# Bergarbeiter=Reitung

Abonnementspreis 50 Pig. pro Monat, 1,50 Mt. pro Quartal. Durch die Post pro Monat 1,50 Mart; pro Quartal 4,50 Mart.

Einzelne Nummern 1 Mart.

Glück-Auf.

Mufnahmen im Angeigen. ober rebaltionellen Zeil toften 1 Dit. für bie flebengefpaltene Rolonelzeile ober beren Raum. Bereines und Berfammlungsanzeigen toften pro Beile 25 Pfg. Gefchaftsanzeigen werben nach Erledigung laufenber Auftrage nicht mehr aufgenommen,

Telephon-Nummern: geitungs-Expedition 89.

# Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegramm-Abreffe : Alliverband Bodum.

Unverlangt eingegangene Manuftripte werben nicht gurudgefanbt.

Bei Abbrud unferer Originalartitel bitten wir um Quellenangabe.

Berantwortlich für die Rebaltion : Theodor Bagner, Bodum. Drud u. Berlag von Sansmann & Co., Bodum, Wiemelhauferftr. 42, Es wird feine Barantie bafür übernommen, bag Inferate an einem beitimmten Blag, Tage ober überhaupt gur Mufnahme gelaugen.

## Alles in Ordnung!

In Radbod war alles schön und gut, Rein Rohlenstaub — und die Wasserflut Bespülte den Schacht, so früh wie spät, Wenn man den Krahnen nicht zugedreht. -

In Radbod war alles nett und fein, Die Löcher waren von Wetter rein, Nichts hat gemangelt, kein Holz, kein Bolz; Ja, Radbod war aller Zechen Stolz. —

Und doch, wie hat es geblitzt, gekracht, In Radbods ordnungswütigem Schacht, Wie hat der Tod gemähet darin Die armen Knappen zu hunderten hin! -

Ganz sonderbar – und zu denken schier Gibt es vor allem der Wißbegier: Woher die grausige Totenschar, Wenn alles so schön in Ordnung war? -

# Radbod.

. Die Straffammer des Landgerichts Bochum hat den ver-miworklichen Redakteur unserer Zeitung wegen Beleidigung des Direktors der Zeche Radbod, Herrn Andrec, zu

## 300 Mark Geldstrafe

berurteilt, d. h. es ist bei der alten Strafe geblieben.

Diefes Ergebnis der neuntägigen Berhandlung fommt und durchaus nicht überraschend, dafür sind die Erfahrungen, die wir mit der preußisch-deutschen Rechtsprechung gemacht haben, groß genug. Weber das Urteil noch seine Begründung tam uns unverhofft.

Die Beleidigung Andree's durch die "Bergarbeiter-Zeitung" wird gefolgert aus dem bekannten Dialog, der zwischen dem Bergwerksdirektor Andree und dem königl. Bergrevierbeamten Sollender bei den Rettungsarbeiten am Ungliickstigesstattgefunden haben soll und der kantet:

Bergrevierbeamter Hollender: "Hier sind noch Lebende, was ist gutun?" Direktor Andree: "Baslebt, das lebt, wir müffen heraus!"

wir ihn veröffentlichten auf Provokationen Andree's hin, und dann, um der Untersuchung des Richters an die Pand zu gehen! Wir schrieben:

"Bir find bereit, bem untersuchenben Richter, ebentuell ber Staatsanwaltschaft, den Namen des betreffenden Bergarbeiters (ber ben Dialog gehört haben wollte), zu übermitteln. Richt er allein will diese sinngemäßen Acuherungen gehört haben. Wir felbst fteben auf bem Standpunkt, baf Umftanbe auch bei einer Ratastrophe im Bergbau eintreten können, wo an eine Rettung felbst Lebender nicht mehr gebacht werben kann. Ob eine Rettung auf Radbod möglich war, bas ju unterjuchen, ift nicht unfere Sache. Bir stellen nur fest, was zu unseren Ohren gekommen ist und wir glauben, bamit nur zur Klärung ber Augelegenheit Rabbod beigutragen. Bewahrheiten sich obengenannte Aeußerungen aber, dann glauben wir, daß bie Zechenverwaltung ber Zeche Rabbob ihre Berichtigungen später etwas vorsichtiger abfaßt ober damit am besten gang gurudhalt, bis bas Gericht bas Drama felbst erörtert hat."

In dem Dialog und aus Vorstehendem heraus fühlte sich Herr Andree beleidigt und das Bochumer Landgericht stimmte

In der Begründung des Urteils gegen unseren Nedatteur wird gesagt, daß der Wortlaut des Dialogs bei Herrn Andree während der Rettungsarbeiten "jede Rückschitsnahme, seibwedes menschliche Mitgefühl" ausschließi! Es bedürfe keiner weiteren Ausführung, "daß die Nachrede, Andree habe diese brage, was zu tun sei, in dieser kalten und herzlofen Weise beantwortet, für Andres beleidigend ist." Die Ausdrücke "kalt" und "herzlos" kehren, um der Begründung des Urteils ein karkes Gewicht zu geben, mehrere Male wieder. Aber das Gericht geht in seiner Begrindung noch weiter. Es sagt hier:

"Wenn es dem Angeklagten nicht darum zu tun gewesen wäre, bemit eine Beleidigung des Direktors Andree auszusprechen, bann würbe er sweifellos bie weiteren Erörterungen (das find die obigen Gabe: "Wir find in der Lage ufm." D. R.) anbers gefaßt haben. Wer gerade aus bem, mas fid baran anschließt, ergibt fich die Absicht ber Beleidigung! Es wird junadit jugegeben, bag bei folden Katastrophen Umstände vorliegen können, die die Rettung Lebender berbieten; dann heißt es aber weiter: Ob wirklich noch Lebende in der Grube waren, das zu untersuchen, ist nicht unscre Sache. Damit wird angedeutet: Derartige Umftanbe haben hier nicht vorgelegen. Bebenfalls ift bas bie Tenbens."

nimmt die Lendenz beim Schopfe. Was Wunder, wenn der Argeisagte für schuldig erklärt wurde.

Aber das Gericht ging noch weiter. Es sagt in der Be-kindung des Urteils, daß nach dem Ergebnis der Beweisauf-tahmann des Urteils, daß nach dem Ergebnis der Beweisaufdhime es gar keinem Zweifel unterliegen kann, daß der Dialog, de die ausschließliche Unterlage des Verfahrens gebildet hat, beder im Wortlaut noch dem Sinne nach gefallen ist! Aber and darauf heißt es:

"Bedenfallst ist ein berartiges Gespräch zwischen Herrn Undree und Hollender nicht gefallen. Es mag in ber Grube gefprochen fein, aber bie Erffarung hat in gang anderem Ginne gelautet, als behauptet worben ift."

Also erst hat der Dialog weder im Wortlaut noch sinngemäß stattgefunden, dann kommt wieder das ominöse "Jedenfalls" und "wenn es gesprochen wurde, hat es in ganz anderem Sinne gelautet, als behauptet ist." Wir sind offen genug, zu sagen, daß wir dieser Deduktion nicht zu folgen vermögen. Uns fehlt hierzu die juristische Ader. Wogegen wir uns aber wehren, ist die Unklarheit, sind die Vermutungen und noch mehr die Unter ftellungen, die uns das Gericht entgegenbringt und mit welchen es das Urteil begründet.

Ob der Dialog gefallen ist? So wie wir ihn brachten oder sinngemäß? Sinngemäß wollen die Zeugen Richn, Hirschfeld und Kritischka das Gespräch gehört haben. Den Namen des letteren haben wir seinerzeit bem Staats-anwalt in Münfter zur weiteren Untersuchung mitgeteilt und ein Teil unferer Abfichten, den wir mit unserem Artifel verfolgten, war damit erledigt. Aber mehr noch. Kritischfa be-zeugte am Gericht, daß der Dialog nahezu genauso war, wie wir ihn brachten. Ein Herr hat gesagt: "Herr Asselfessor, ich glaube, da oben ist noch jemand am Leben!" Der andere Herr: "Was lebt, muffen wir leben laffen, wir muffen heraus!" Rithn hat einen Teil dieser Worte gehört und den Kritischka bald barauf nach dem näheren Wortlaut befragt. Auf Vorhaltungen erklärt Kritischka, der uns bis zur Veröffentlichung des Artikels und spater noch perfonlich böllig unbefannt war: "Ge ift wahr, baff bas Gespräch stattgefunden hat. Sie (an Andree) find mit Herr Affessor angeredet worben. Ich ware ein Schuft, wenn es anders ware!"

Hollender und Andree bestritten das Gespräch und sie führten als Beweis hierfiir mit an, daß fie fich nicht mit Berr Uffeffor, sondern mit Hollen der und mit dem blogen Namen Undree anrufen! Also hat nach Ausicht der beiben Berren das Gespräch schon aus diesem Grunde nicht stattgefunden!

Werhat die Wahrheit gesagt? Das ist unsere Frage! Wir haben die Ueberzeugung gewonnen, daß ein sinn-geniäßes Gespräch, wie der Dialog, stattgefunden hat und auch das Gericht vermag nicht in der Urteilsbegründung völlig das Gespräch in Abrede zu stellen. Darum das "Jedenfalls" und darum das "Es mag gesprochen sein" uswe Man mag nun hierüber denken, wie man will, fest fteht, daß, nachdem die Beugenaussagen sich so gegenüberstehen, bie Sache leiber nicht gur völligen Aufklärung gekommen ist. Bielleicht waren andere Herren an dem Dialog beteiligt, vielleicht klammerte man sich auch nur an Form und Worte, wer weiß es! Immer aber sprachen Andree und Hollender O pro domo im eigenen Interesse! Gie können nicht berlangen, bag mir ihnen mehr Glauben ichenken, als den Arbeitern.

Bum Ueberfluß wollen wir noch einmal erklären, daß uns Db das Gespräch war oder nicht! Die einfache Mitteilungen von diesem Dialog zugegangen waren und daß Tatjache, daß darüber gesprochen und erzählt worden ist, hat die "Bergarbeiter-Zeitung" veranlaßt, der Deffentlichkeit hierbon Kenntnis zu geben. Es ist falsch, zu sagen, daß wir hierzu uns die Zeit der Erregung ausgesucht haben. Uns war längst, gleich nach der Katastrophe, die Mitteilung über das Gespräch augegangen, aber wir haben es für uns behalten, eben darum, um so kurs nach der Katastrophe nicht die Erregung zu steigern. Und erst dann kamen wir mit der Beröffentlichung heraus,

> als herr Andrec felbit in einer feiner Berichtigungen bem Bergarbeiter Thomas unterftellte, auf bem Berliner Kongreß gefagt zu haben, baß hinter einem Brud Gilferufe gehört morben feien, ein Beweis dafür, bag Leute lebendig begraben morben feien!!!

Der Bergarbeiter Thomas hat weder diese noch irgend eine andere Neugerung in Berlin getan, die Herrn Andree zu einer solchen Berichtigung hätte Veranlassung geben können.

Berr Unbrec, was hat Sie veranlaßt, eine folde Berichtigung in bie Welt zu feben?

Wenn wir uns in Vermutungen ergehen wollten, dann könnten wir hier allerhand uns denken. Das aber fteht fest, ber Direftor ber Bede Radbob hat in ber Deffentlichkeit bezw. in der Breffe zuerft die Frage, ob noch Lebenbe in der Grube waren, erörtert und gleichzeitig sich dagegen verwahrt, daß etwa noch Lebende lebendig begraben sein sollten.

Serr Unbree, alfo Sie finb berjenige, ber ausfprach, mas bie "Bergarbeiter-Zeitung" bis bahin für fich behalten hatte. Sie und nur Sie haben uns provoziert, mit unserer Renntnis über berlei Dinge herauszuruden!

Wir haben dann den Dialog veröffentlicht, um die Leichtfertigfeit der Berichtigungspragis des Gerrn Andree festzustellen. Dazu hatten wir ein journalistisches Recht und die journalistische Pflicht, vor allen Dingen als Organ der Bergarbeiter. Herr Andree sollte uns dankbar sein, daß wir es in der so schonenden Form getan haben, wie es geschehen ist. Wir haben sehr wohl gewußt, daß man in der Presse folde Dinge in solcher Zeit nicht veröffentlicht, um Genfation hervorzurufen oder wie uns unterftellt wird, um den Direktor Andree gu beleidigen. Der Zwed und die Absicht, die wir mit unserem Artifel erzielen wollten. waren nichts anderes, als eine Klärung in der Angeund das Gericht uns die Absicht und den Zweck unterstellten, daß wir mit unserem Artifel nur eine Beleidigung Andrecs leiteten. Wir sind um eine bittere Erfahrung reicher geworden. Wir jammern nicht darüber, daß uns unrecht geschehen ist. Unsere Ueberzeugung und unfer innerstes Empfinden zwingen uns aber, auszusprechen, was ist!

zenden Plädoger ausgeführt:

"Der Staatsanwalt fprach bon grobem Ton ber "Bergarbeiter-Beitung". Run, ich meine, auch wenn ber Zon sonft nicht grob ift, bie "Bergarbeiter-Beitung" würbe ficherlich grob geworben fein und mit Recht, wenn fie Beren Unbree bie Wahrheit hatte nachfagen wollen, er hatte aus Feigheit feine Aflicht bei ber Meitung nicht

Batte bas Blatt bies gebacht, fo tonnen Gie ficher fein, bag es sich nicht mit diesem sachlichen Referat, dieser objektiven Unfrage begnügt hatte. Rein, bann hatte es fich anbert ausgebrudt, in einem ehrlichen wellfälifden Bergmannsbeutich!

Da der Artifel feinerlei Grobheit enthält, barf man auch nicht hineindeuteln, daß er eiwas hatte fagen wollen, was nicht anders als grob hatte gesagt werden fonnen. Der Artifel hatte nicht ben 3med zu beleibigen. Welchen 3med er hatte, ift gang flar aus dem Zusammenhang und im Artifel felbst beutlich ausgesprochen."

Dieses Urteil wird seder fiber die "Bergarbeiter-Zeifung" fällen, der sie objektiv und ohne Bornrteil beurteilen will und solches vermag. Daß wir unseren Gegnern oft derb, auf den Leib riiden, wenn ce fein muß, gestehen wir gern ein. Wer es mit Bergavfen von Limonade versuchen will, mag herkommen zu den Bergleuten. Er libernehme die Redaftion der Zeitung und er wird gar zu bald gewahr werden, daß die Feinde der Aerg. arbeiter und des Verbandes ihn zwingen, das Süßholzraspeln aufzugeben, falls er sich darin üben sollte. Der Kampf der Vergarbeiter ist zu hart und zu rauh, die Feinde der Organisation sind zu brutal und hinterlistig, als daß nicht hin und wieder ein derbes, altes, westfälisches Vergmannsdeutsch auch in der Redaktion der "Bergarbeiter-Beitung" am Plate mare, Wenn unfere Feinde es wollen, wird es anders fein!

Hatte ce sich bei uns nur um die Bestrafung wegen des Dialogs gehandelt, wir wissen nicht, ob wir Revision gegen das Urteil vom vergangenen Jahre eingelegt hätten. Wir haben solches getan, weil ein Prozeft mit der Beche Radbod uns mehr bringen sollte, als eine Auseinandersetung am Gericht wegen des Dialons.

In dem großen Radboddrama bildet der Dialog ein kleines, wenn auch dunfles Pünktchen. Die Hauptsache war hingegen bie Lösung der Frage: Woher die gemaltige Rafa-strophe? Wie kam es, daß burch einen einzigen Wetterschlag Radbod zu einem Leichen, und Trilmmerfeld wurde?

Für uns ist die früher oft aufgetretene und heute noch von einzelnen verteidigte Anschauung erlevigt, als könnten jolche Katastrophen entstehen, auch wenn in den Gruben alles in bester Ordnung ist. Rach der Katastrophe von Radvod hat man es bersucht, das der Oeffentlichkeit nachzuweisen, dem haben wir uns entgegengestellt.

Solche umfangreichen Katastrophen wie auf Radbod treten nicht ein, wenn alles in bester Ordnung ist, sondern wenn ichlimme Unordnung da ift. Solche Katastrophen werden burch MiBstände aller Urt vorbereitet. Gie entwideln fich fogulagen allmählich. Auch auf Radbod ist es so gewesen. Diese Ueberzeugung kann uns kein Mensch und auch kein Gericht ranben.

Wenn man Ursachen der Katastrophen nachspüren will, dann sehe man nach Lage und Abbaumethode der Grube. Die Entwidlung der Beche muß verfolgt werden, die Kohlenförderung, die Bufammenfegung der Belegschaft und der Belegschaftswechsel. Und dann studiere man, wie die Menfchen arbeiten müffen, wie fie behandelt werden, welche Löhne sie verdienen. Besonders die Lohnfrage hängt eng mit der Unfallfrage zusammen. Beide laffen sich von einander nicht trennen. Das zu betonen, ist heute gang besonders notwendig, nachdem das Gericht die Erörterung der Lohnfrage in seinem Urteil völlig ausschaltete. Die Bergarbeiter werden das nicht berstehen können. Haben wir obige Punkte festgehalten, dann heißt es, sich die Fragen vorlegen, wie es in der Grube weiter aussah. It die Grube schlagwetter-reich, führt sie viel Kohlen stanb, wie ist die Berieselung? Wirdanbesonders gefährlichen Stellen gearbeitet und mas geschicht, um diese gefähr-lichen Stellen zu beseitigen? Und damit kommen wir von felbst auch zu der Frage der Bergaufsicht und ber Verwaltung ber Grube!

Wer verwaltet die Grube, wie wird sie verwaltet? Wie ist das Berhältniszwischen höheren und niederen Beamten swischen beiden und den Arbeitern! Bie ift die Aufficht durch die Bergbehörde. Bie ist das Berhältnis der Bergbehörde zu der Grubenverwaltung und den Beamten und Arbeitern?

Nun geben wir gerne zu, daß jeder einzelne Mikstand für sich noch keine Katastrophe verursacht. Wirken aber ihrer mehrere zusammen, dann sind die Bedingungen für eine Katastrophe gegeben. Wieweit das auf Radbod der Fall war, darüber hätten wir gern vor Gericht schon bald nach dem Unglück Aufklärung gehabt. Was wir über oben genannte Misstände von Radbod wußten, das haben wir s. Z. veröffentlicht. Und wir haben schwere Beschuldigungen gegen die Bergverwaltung, wie Bergaufsicht an unsere Mitteilungen gefnüpft, nur, um die Zechenverwaltung zu zwingen, uns vor Gericht Antwort zu stehen, wie es auf Radbod vor der Katastrophe aussah. Die Zechenver-waltung ist der Klage ausgewichen und damit einer Erörterung aller der Mitstände, wie sie auf Radbod grafsierten. Erft der Dialog brachte den Direktor der Zeche Radbod auf die Beine, legenheit herbeizuführen! Das hat uns nun die Der Dialog wurde aus dem Zusammenhang des Artikels, der 300 Mark Geldstrafe gebracht, aber erst dann, als Herr Medree sich auch mit ben Radbod-Mikständen beschäftigte, gerissen und unter Anklage gestellt, mit dem Erfolg, das unfer Redaktent zu 300 Mark Gelbstrafe verurteilt wurde. Dagegen legten wir herbeiführen wollten. Andree und das Gericht wissen besser als | Revision ein und was wir mit ihr bezwecken wollten, ist erreicht wir selbst, welche Absichten uns bei Beröffentlichung des Artikels | worden. Nicht nur der Dialog, sondern der ganze Artikel wurde Gegenstand der Verhandlungen, die sich auf neun Tage erstreckten. Wir find mit dem Ergebnis biefer neuntägigen Berhandlung zufrieden.

Bas wir über die Urfache ber Maffentafaftrophe bor nahezu Mit Recht hat unier Berteidiger Seine in seinem glon- zwei Jahren geschrieben haben, bas hat im Schwurgerichtssall I zu Bochum feine Bestätigung gefunden. Doch hierilber fpater.

## Wer hat die Zuziehung von Arbeitervertretern bei der Bergung der Radbod= leichen verhindert?

das die Bergung der Leichen auf Radbod begann, machte das Revierbergamt Hamm, veranlaßt durch ein Wersprechen des Bergwerksministers, die Verwaltung des Bochumer Knappschaftsvereins und die Beche Rabbod darauf aufmerklam, daß bie Busiehung von Arbeitervertretern sur Auffuchung und Bergung ber Beiden wohl angebracht mare. Bezeichnend genng für die Verhältnisse, daß dies nicht ohne weiteres allgemein als felbstverständlich betrachtet wurde, sondern daß solches erst angeregt werden niugte.

Die sich nun der Anappschaftsverein und wie sich bie Secie Rad bod und wie sich endlich auch die Bergbehör. den felbst zur Busiehung bon Arbeitervertretern taffachlich verhielten, das mag die Arbeiterschaft aus folgenden fteno. graphischen Berichten aus dem Nadbodprozes ersehen.

Am Montag voriger Woche wurde ber Anappfchaftsälteste, Kamerad

Dehler hieriber vernommen und er fagte aus:

Um 6. Märg 1909 belam ich folgendes Schreiben bes Allgemeinen Anappfchaftsvereine Wochum (bie hier folgenden Wriefe wurden auf Beschluß bes Gerichtshofs verlesen):

"Bochum, ben 6. März 1909.

Un ben Anappschaftsältesten Dehler.

Vom Agl. Bergrevierbeamten bes Bergreviers Samm wird und mitgeteilt, bag es vielleicht wünschenswert erscheine, zu ben voraus. sichtlich Mitte nächster Woche beginnenden Bergung der Leichen auf Nabbod Bertreter aus Arbeiterfreisen heranzuziehen und unserer Erwägung anheimgestellt, einen ober mehrere Anappfchaftsälteste au entsenden. Wir haben baraufhin Sie und ben Aeltesten Schäfer in Borichlag gebracht.

Am Morgen bes 10. März erhielt bann Ochler folgenden burch Gilboten, jeboch nicht nachts zu bestellenben Brief bom Rnapp. fcafisverein:

"Bochum, ben 0. März 1909. Un ben Anappichaftsälteiten Dehler.

Im Anschluß an unser Schreiben vom 6. März benachrichtigen wir Sie, dag nach Mitteilung bes Rgl. Revierbergamts in hamm die Leichenbergung auf Radbod morgen vormittag 10 Uhr beginnt."

Daraufhin begab ich mich spsort nach Zeche Radbod, wo ich aber erst um 11 Uhr vormittags eintreffen konnte. Ich fragte, ba niemand bon ben leitenden Personen gunachst angutreffen war, nach der Betriebsleitung und man führte mich in ein Zimmer, wo mehrere Herren waren. Einer davon, den ich nachher als Herrn Uffeffor Jansen bezeichnen hörte, nahm mich in Empfang und ich teilte ihm den Zweck meines Kommens mit. Ich übergab ihm gleichzeitig bie zwei amtlichen Schreiben, die mir zugekommen waren. Er sagte, bas ware zwar schön, aber wo meine spezielle Legitimation ware? Ich antwortete, das ich eine solche spezielle Legitimation nicht habe. Daraufhin sagte man mir, an der Besprechung, die in dem Bimmer stattfand, tonnte ich nicht teilnehmen, zur Ginfahrt ließ man mich aber boch zu. Ich fuhr ein und war etwa drei Stunden bei ber Bergung einiger Leichen. Dann fuhr ich aus und begab mich wieder nach Hause. Um nächsten Tage war eine Sitzung bes Borflandes des Knappschaftsvereins, dem ich angehöre und als ich den Sikungsfaal betrat, tam ber Herr Direttor Röhne auf mich zu mit den Worten: "Sie waren ja ichon auf Rabbodi" Ich bejahte, worauf mir herr Rohne fagte: "Go war es nicht gemeint" ober: "Das hatten Sie nicht tun follen." Weiter fagte er: "Sie brauchen weiterhin nicht eher einzufahren, als bis Gie von ber Bergbehorbe bagu aufgeforbert werben."

Dann hörte ich nichts mehr. Da wandie ich mich fcilieglich fdriffich im September an bas Mevierbergamt Samm, teilte ihm mit, bag ich feit Mary feine weitere Aufforderung gur Ginfahrt erhalten habe und ob und warum dies nicht mehr geschehe. Ich erhielt folgende

Unimori:

"Ihren Anirag bezüglich Befahrung ber Zeche Nabbob habe ich bem Knappschaftsverein Lochum zur zuständigen Erledigung im Sinne des § 65 des Gewerbeunfallversicherungsgesehes abgegeben. Nachbem auch hierauf nichts weiter geschah, richtete ich folgenbes 'Schreiben an das Oberbergamt Dortmund:

"Anfang März d. J. wurde der Unterzeichnete seitens der Verwaltung des Allgemeinen Knappschaftsvereins Bochum benachrichtigt,
doß er als Vertreter des Vereins dei der Leichenbergung auf Zeche
Radbod in Vorschlag gebracht sei. Ich habe daraushin am 10. März
der Bergung von Leichen beigewohnt. Am 11. März wurde mir
seitens der Verwaltung des Allg. Knappschaftsvereins die Mitteilung,
daß ich zur Leichenbergung nicht früher wieder erscheinen brauche,
bis ich von dem Kgl. Nevierbergamt in Hamm dazu aufgesordert
werde. Seitdem sind eine ganze Neihe von Leichen geborgen worden,
aber mir ist keine Aussorberung zugegangen. Ich habe mich schriftlich
an das Kgl. Nevierbergamt Hamm gewendet mit der Frage, ob und

warum ich nicht mehr gur Leichenbergung gugezogen werben wurde. Daraufhin erhielt ich folgende Aniwort (fiehe oben). Bon ber Berwaltung bes Allg. Anappfchafisbereins Bochum war mir aber ichon am 10. September folgende Mitteilung gugegangen:

"Auf Ihre gelegentlich ber geftrigen Borftanbeftung geftellte Anfrage, betr. Ihre Beteiligung bei ben Bergungsarbeiten auf Zeche Rabbob, teilen wir Ihnen mit, bag wir außerstanbe finb, wegen Threr Hinzuzichung eiwas zu veranlaffen."

Ich bitte baber bas Rgl. Oberbergamt, festaustellen, aus welchen Grunden meine hingugiehung unterblieb und gu veranlaffen, daß diese noch erfolgt.

> Mit Hochachtung und Glüdaufl Dehler."

Borfibenber: Und was ist barauf geschen? Dehler: Ich habe bom Oberbergamt die Antwort besommen, bah es bie Sache ber Bermaltung und dem Borstand des Allg. Knapp-schaftsvereins unterbreiten werbe. Gründe, warum ich nicht zugegogen würde und Angaben, ob bick fpater gefchehen werde, waren

nicht\_angegeben. Bert. Beine: Bas hat ber Borftanb gefan?

Dehler: Der Vorftanb bes Allgemeinen Anappichaftsbereins hat nichts gefaut Ich habe jeber Sibung beigewohnt und von biefer Sache ift nichts mehr gefprochen worben, fein Wort ift mehr gefallen.

Vert. Heine: Nun ist es ja auch schon wieder ein Jahr her, seit

bem letten Briefe. Borfibenber: Saben Gie nie in ben Gigungen bes Borftanbes

Ochler: Mein, mir genügte bie bunbige Abweifung bon ber Bermaltung bes Allgemeinen Knappschaftsvereins, wie bom Revier-

bergamt und bom Oberbergamt. Vorsihender: Hiernach scheint es boch, baß Ahnen gesagt wurde, Gie brauchten nicht cher eingufahren, bis Gie Rachricht vom Mebierbergamt befommen und baraufhin haben Gie an Diefes geschrieben und bieses schrieb Ihnen, es habe Ihren Brief bem Knapp. ichaftsverein gegeben und bann haben Gie non biefem wieder bie Antwort befommen, er fonne nichts machen. Daraufhin haben Sie an bas Oberbergamt gefchrieben und biefes antivortete, es tonne auch nichts tun und würde die Sache bem Knappichafisverein unterbreiten. Saben Sie bas nicht im Borftand bes Anappichaftsbereins gur Sprache

Dehler: Mein, niemals. Borfitenber: Wie war benn bas mit Beren Schäfer?

gebracht, ift es auch fonft nicht dort gur Sprache getommen?

Dehler: Diefer ift meines Wiffens auch nicht augezogen worden, ober gar nicht bagewesen. Er hat am 10. Mars auch bie Ginlabung belommen, aber er war in der Schicht, es war ihm unmöglich, zu fommen. Rachträglich hat er, soweit wir uns barüber ausgesprochen haben, feinerlei Aufforderung erhalten, sich an ber Bergung ber Leichen gu beteiligen.

Nebenkläger Direktor Andree: Sie bestätigen also, bag an dem Lage, wo Sie gefommen sind, Ihnen bereitwillig die Ginfahrt ge-

stattet worden und alles gezeigt worden ist?

Ochler: Jawohl, gewiß!

Bert. Seine: Ginmal? Andree: Das eine Mal, wo er gefommen ift. Ob Schafer gokommen ist, weiß ich nicht genau, ich glaube - -

Dehler: Rein, ber war nicht ba, foviel er mir fagte.

Borfigenber: Wie war bas, als Gie bort maren? Ochler: Das eine Mal, wo ich tam, ist mir wohl die Einfahrt gestattet worden; aber nachbem ich an allen Eden und Ranten abgewiesen worben bin und feine weitere Nachricht, auch vom Direftor des Allg. Anappschaftsvereins befommen habe als die, ich brauchte nicht wieder gu fommen, ehe ich bom Revierbeamten bagu aufgefordert werde, habe ich bas so aufgefaßt, baß ich nicht mehr hinzugehen habe, benn die Ginfahrer fagten mir, bag, wenn ich ohne Erlaubnis hingehe, ich nicht zugelassen würde von ber Bermaltung.

Bert. Heine: Es murben Ihnen also boch Schwierigkeiten gemacht, indem man eine besondere Bollmacht verlangte, troubem Sie

alle biefe Schriftstüde vorlegien?

Dehler: Jal Bert. Seine: Und tropbem murbe Ihnen gefagt, Gie mußten Vollmacht haben und Assessor Jansen sagte Ihnen, er werbe das in der nächsten Vorstandssihung des Knappschaftsvereins regeln?

Ochler: Jal Bert. Seine: Und bie Regelung ift bann in ber Beife erfolgt, bah Ihnen verboten wurde, ohne Aufforderung wieder hingugehen? (Es entspinnt sich eine kleine Kontroverse barüber, ob ber Knapp-schaftsbirettor zu Ochler gesagt habe, er "solle" ober er "brauche"

nicht wieder hingugehen.) Vert. Deine: Die haben Sie bas aufgefaßt?

Och ler: Dah ich nicht mehr hingehen darf. Ich wurde auch so er staunt gefragt: "Ja, Sie sind ja schon gestern dort gewesen?" Es wurde mir auch gesagt, so sollte das nicht sein oder so war es nicht

Vert. Seine: Sie haben das als Wint aufgefaßt, nicht weiter hinzugehen?

Ochler: Jawohl! Mur diese Aussprache und die Anweisung haben mich veranlaßt, aus eigener Initiative nicht hinzugehen.

Vert. Seine: Sie hatten feine Lust, hinausgewiesen zu werden? Ochler: So ist cs.

Andree's Aufflärung.

Direttor Andrec: Ich mödie gur Aufflärung folgendes mit teilen: Die Aufwältigungsarbeiten wurden von 300 Arbeitern gemacht. Wie wir wußten und wie auch die letten Wahlen bestätigt haben, ift ber größte Teil bon organisierten Arbeitern bei und. Aber nichts. bestoweniger ist auf Anregung der Bergbehörde unser Arbeiterausschut burch mein Schreiben bom 12. Februar aufgefordert worben, bei ben Arbeiten anwesend au fein. - Uns schrieb Berr Bergrat Rramer:

Ich mache Ihnen die ergebene Mitteilung, daß ber Allgemeine Knappschaftsverein laut uns zugegangenem Schreiben den Perg. mann Dehler vom Verbande der Vergarbeiter Deutschlands und Schäfer bom Gewerfverein driftlicher Bergarbeiter Deutschlands du den Leichenbergungsarbeiten entfenden wirb."

Ich habe geantwortet:

"Wir nehmen Ihr gefl. Schreiben gur Kenninis und nehmen an, bag ce fich um Delegierte bes Allgemeinen Anappichaftevereins handeln wird. Wir würden ben Butritt nicht gestatten konnen, wenn bie beiben Arbeiter fich lebiglich als Bertreter ber Berbanbe betraditen wurben."

Und am nächsten Tage haben wir bem Allgemeinen Anappfchafts-

berein gefdyrieben:

"Wir haben natürlich nichts bagegen einzuwenden, wenn ber Allgemeine Knappschaftsverein Bewollmächtigte entsendet, auch mehrere, aber wir halten es nicht für opportun, daß bie Delegierten als Acrireter der Berbande auftreten. Der deutsche Bergarbeiter verband und ber driftliche Gewertverein bilben doch nur zwei Berbande und es könnten bann auch bie übrigen Berbande, Bolen, Birich-Dunder und die nicht verbandsangehörigen Arbeiter, die bod bie Mehrheit bon allen find, verlangen, daß Bertreter von ihnen Bugegogen werben. Wir bitten baber, nur mit orbnungemäßiger Mollmacht verfebene herren gu entfenben und bemerten, daß u. E. unfere Arbeiterschaft genügend vertreten fein wird, weil wie unferem Arbeiterausschuß freigestellt haben, bei ber Vergung dabei zu sein und weil u. E. ber für Rabbod gewählte Knappschaftsvertreter allein in Betracht tame, wenn Gie icon einen befonderen Bertreier für nötig halten." \*)

Andree: Dieser Anappschaftsvertreter, Hanosius, mar, wie wie wußten (1), auch Mitglied bes Berbandes. Es waren ständig brei lönigliche Ginfahrer ba, bie fich schichtweise ablöften. Gin ganges Parlament ift eingefahren, eine gange Menge von Beamten, ber Untersuchungsrichter, der Ober-Staatsanwalt von Münfter ufw. Als wir aus der Grube tamen, tam Jansen mit Dehler und sagte mir: "Die Bollmacht tonnte er nicht vorweisen." Ich sagte: "Er tann einfahren!" Cs wurde bereitwilligft die Ginfahrt geftattet, es ift auch tein Wort bon Berbandsvertretung gefallen, fondern Dehler murbe nur als

Anappichaftsverireter betrachtet. Staatsanwalt (zu Undree): Berr Affeffor, find bem Bengen Schwierigkeiten gemacht worden ober behaupten Sie vielmehr, daß er, trobbem ihm bie gesetitch vorgeschriebene Bollmacht fehlte, einge-

fahren ift?

Andrec: Jawohl! Auch wenn er noch öfter gekommen wäre, natürlich mit der ordnungsmäßigen Vollmacht, hätte ich nichts dagegen

gehabt. Auch Handius hat sich nicht gemeldet. Bert. Heine: Sie haben, Herr Zeuge, die Sache so aufgesatt, daß Sie nicht mehr kommen dürsen? Auch nach der Mitteilung des Borfitenben in bem Ihnen beutlich geaußerten Diffallen bes Beren Röhne über das Ginfahren? Ochler: Jawohl!

Borfitenber: Woher tam benn die Unterhaltung mit Germ

Ochler: Als wir den Sihungsfaal betraten, bevor die Sihung eröffnet war, kam er auf mich zu und sagte: "Sie waren ja gestem schon auf Nabbod, das sollten Sie eigentlich nicht oder so war das nicht gemeint." Ich antwortete: "Ich war ja auf Grund ber beiden Schriftstiede bort. Ich tonnte doch gar nicht anders handeln, ich mußte hin, denn das zweite ist mir doch sogar noch durch Gilboten des Morgens zugestellt worden." Darauf sagte Gerr Röhne: "Nun, also gut, aber Sie brauchen jeht nicht mehr hinzugehen, bevor Sie vom Sigl. Bergrevieramt aufgeforbert werben."

#### Zweierlei Vermutungen.

Staatsanwalt: Entstanden bem Allgemeinen Anaphidolis. berein durch Ihre Teilnahme an ben Bergungsarbeiten vielleicht Rollen? Dehler: Wer die Koften gebedt hat, weiß ich nicht. Staatsanwalt: Saben Gie etwas erhalten bon ber Anapp.

Ochler: Jawohl! 9 Mf. und die Fahrkoften, gusammen ein

über 10 Mark.

Staatsanwalt: Ich kenne ja den Gedankengang des herrn Röhne nicht. Er hat vielleicht die Sache so aufgefaßt, Sie könnten jeden Tag hinfahren und Roften machen, und ba hat er gemeint, bas ift nicht fo, daß Sie sich gleich ben Ropf abreigen und hinfahren. (Berwunderung und Ladien, wie bei ben meisten Fragen bes Stantsanwalts in diesem Prozeß.) Bert. Heine: Glauben Sie, baß Sie wegen der Rosten sechs.

Monate lang nichts geschen und nichts gehört haben und daß man Sie

\*) Der Stenograph, der im Auftrag unseres Berbandsvorstandes die gesanten Brozesverhandlungen aufnahm, wünschie hier festzustellen, daß herr Andres (vielleicht nicht ganz zusällig) den Brief so rasend schnell vorlas, daß für die Richtigkeit jedes Bortes nicht garantiert werden kann.

# Bergarbeiter=Föderation Großbritanniens.

Bericht von R. Smillie und A. Onions über die soziale und wirt-| haftliche Lage der deutschen Arbeiterklasse im Jahre 1910. Nachbrud berboten.

- Das Bergwerksgebiet um Beib.

In Leipzig hatten wir ein paar Stunden Zeit und besuchten das "Bolkshaus". Diese Bolkshäuser sindet man in allen wichtigeren deutschen Städten. Sie sind von den organisierten Arbeitern erbaut worden und dienen den Gewerkschaften und der Arbeiterpartei als Berjammlımgslokale; auch enthalten fie die Bureaus der Gewerkschaften des Ortes. Das Volkshaus in Leipzig ist ein prächtiges Gebäude und hat zwei Millionen Mark gekostet. Es enthält ein großes Restaurant, verschiedene große Säle zu Bersammlungen und Konferenzen, die Bureaus der Leipziger Gewerkschaften, wie auch eine Herberge für arbeitslose Gewerkschaftler, die durch Leipzig kommen. Der Gewerk-schaftsführer des letzten Beirichsteiles erklärte uns, daß sie 120 Betten hätten, die fast beständig besetzt seien. Die Herberge bietet den Arbeitslosen ein Bett für einen nominellen Betrag, auch ist ein Restaurant besonders für die Arbeitslosen eingerichtet, wo sie Nahrung unter dem Kostenpreis erstehen können. Auch waren Babe- und indere Reinizungsgelegenheiten vorhanden und alles sah olipeoiauf aus. Die Leipziger Gewerkschaften seben, indem sie deractig für die Abeitslosen sorgen, jährlich beinahe 8000 MR. zu. Ein Arbeitsloser kann hier ein bis drei Nächte bleiben, bis daß er entweder Arbeit findet, oder er erfährt, daß in der Stadt keine Arbeit zu haben ist. Es sei hier hinzugefügt, daß die verschiedenen Gewerk-schaften als Arbeitsnachweise für die Arbeitslosen fungieren.

Dienstag morgen fuhren wir nach Zeitz. In dem Gebiete. um Beit werden ungefähr 12 000 Bergarbeiter beschäftigt, von denen 6000 dem Bergarbeiterverband angehören. Die anderen Bergarbeiterverbände haben auch ein paar Hundert Mitglieder hier. Die hier gefundene Kohle ist Braunkohle. Einige der Gruben sind Lagebaue, andere unterirdisch. Die unterirdischen Arbeiter arbeiten neum Stunden einschließlich einer halben Stunde für die Mahlzeit und ausschließlich der Ein- und Ausfahrt. Die im Tagebau beschäftigten Arbeiter schaffen awölf Stunden, wovon sie eine halbe Stunde zur Mahlzeit haben. Alle Obertagsarbeiter dieses Gebietes haben diese letzte Arbeitszeit. Es gibt jedoch einige Gruben hier, wo man ausschließlich der Ein- und Aussahrt acht Stunden arbeitet. Der Beamte des Bergarbeiterverbandes, der Kamerad Weikart, der ims an

Die Löhne der Hauer seien sehr verschieden. Die Hauer sollen in diesem Gebict durchschnittlich 40 Pfg. pro Tag mehr ver-dienen als die gewöhnlichen Uebertagsarbeiter. Es seien ihm Fälle zu Ohren gekommen, wo Hauer nicht mehr als 15 bis 18 Mark pro Woche verdienen, und es gabe wiederum einige Hauer, die 32 und 35 Mf. pro Woche verdienten. Die von den Zechenbeamten geübte Günstlingswirtschaft sei größtenteils für diese Lohnunterschiede verantwortlich. Um Zeit herum wohnen die Arbeiter nicht in Zechenwohnungen. Die Berg-arbeiter hätten für Briketts 25 Pfg. pro Zentner oder 5 Mk. pro Tonne zu zahlen; diese Briketts kosteten auf dem Markte 65 Pfg. pro Zenfner.

Beit ist eine Stadt von 33 000 Einwohnern und außer Bergarbeitern wohnen dort auch noch eine beträchtliche Anzahl Holz- und Metallarbeiter. Wir gingen durch die Arbeiter-viertel, die aus engen und unregelmäßigen Straßen mit niedrigen Häusern bestehen. Ein alter Wann, der aus seinem Fenster schaute, ließ sich in ein Gespräch mit uns ein. Wir fragien ihn, wie das Haus beschaffen sei, in dem er wohne Er erwiderte, daß seine Wohnung aus zwei kleinen Zimmern bestehe, für die er 150 Mt. Miete im Jahre entrichte. Er er flärte uns auch, daß die Zeiter Holz- und Metallarbeiter, wenn sie die volle Zeit arbeiteten, zwischen 1000 und 1100 Mf. jährlich berdienten. Auf der anderen Seite der Straße lebte eine Familie in einem kleinen Zimmer, das kaum groß genug sei, um ein Bett aufzunehmen.

Als wir, von dem Bahnhof kommend, durch die Stadt gingen, kamen wir an dem Laden eines Pferdemetgers borbei. Der Kamerad Weikart informierte uns, daß es. noch zwei andere Pferdemekgereien in dieser Stadt gäbe. Da wir die Waren, die in diesen Läden verkauft werden, kennen lernen wollten, beschlossen wir, jedem einen Besuch abzustatten. Auf dem Wege zum größten Laden trafen wir einen borübergehenden Arbeiter. Es war der Schakmeister einer Gruppe des Bergarbeiterverbandes. Als wir in Begleitung des Verbandsbeamten und des Bergarbeiters in den Fleischerladen eintraten, sahen wir ein großes Stück Pferdefleisch auf dem Ladentisch liegen. Der Farbe nach glich es dem Kalbfleisch, nur war es etwas dunkler gefärbt. Um einen Borwand für das Betreten des Ladens zu haben, kaufte Kamerad Weikart für 10 Pfg. Pferdewurst; der Bergarbeiter erstand jedoch ein größeres Stück für 25 Pfg. Er bemerkte, es werde gerade zum Frühstück gut sein. Wir fragten unferen neuen Freund, ob er die Pferdewurft aus Vorliebe kaufe. Er erklärte uns lachend, daß er viel lieber Rindfleisch der Station embfing und uns durch das Gehiet hegleitete, in- effen mürde menn er es sich leisten könnte. Dieses Gespräch formierte uns, daß der Duchschnittslohn für Bergarbeiter in führte uns ganz natürlich auf das Pferdesleischessen in Deutsch-

dem Gebiet um Zeit offiziell als 3,75 Mf. angegeben werde. | land, das zu Hause so viel diskutiert wurde. Der Verbandsbeamte zeigte uns eine Lifte der Tiere, die in dem letten Jahre in dem öffentlichen Schlachthause zu Zeitz für Nahrungszwese geschlachtet wurden; sie wies aus, daß 56,86 kg Fleisch in ienem Jahre auf den Kopf der Bevölkerung gegen 66,30 kg in dem vorhergehenden Jahre verzehrt worden waren. Unter den 19342 zu Nahrungszwecken geschlachteten Tieren befanden sich 279 Kferde und ein Hund. Der Kamerad Weifart bersicherte uns, daß viel mehr Hunde in diesem Distrikt geschlachtet und gegessen würden, als die offiziellen Zahlen ausweisen. Große hunde würden vielfach zum Bieben ber Karren verwendet und wenn sie alt würden, würden sie von armen Leuten gekauft und zu Nahrungszwecken verwendet. Auch würden häufig Kahen als menschliche Nahrung verwendet und zwar von armen Leuten, die sehr wenig oder gar kein gewöhnliches Fleisch kaufen können. Als wir ein paar Tage später das Walden burger Bergmerksgebiet in Niederschlefien befuchten, befamen wir diese Angaben über den Genuß bon Pferde-, Hunde- und Katenfleisch wieder von den dortigen Arbeitervertretern 311 hören. Wir waren von diesen Geschichten so überrascht, daß wir zuerst geneigt waren, sie nicht ernsthaft zu nehmen, obgleich wir zugeben mußten, daß die erhaltenen Angaben keineswegs in schorthafter oder frivoler Weise gemacht worden waren. Um unsere Zweisel zu beseitigen, setzten wir uns mit dem Bor-sitzenden des deutschen Bergarbeiterverbandes, dem Kameraden Sachse, Witglied des Reichstages, in Verbindung, der diese Vandesteile besonders Westerdens Landesteile, besonders Waldenburg, das er seit einem Dutend Jahren im Reichstag vertritt, gut kennt. Der Kamerad Sachie beantwortete unsere Erkundigung wie folgt:

Bochum, den 25. Mai 1910.

Werter Genoffe!

Rach meiner Rückfehr beeile ich mich, Ihren Brief bom 19. 5. M.

Aus eigener Wahrnehmung kann ich Ihnen über diese Fleisch-genukfrage nichts mitteilen. Aber auch mir ist schon vor zehn Jahren und auch jeht noch versichert worden und zwar von zuverlässigen schlesischen Genossen, daß der Konsum von Kahens, Pferdes und Hundesselleisch dort sehr stark ist. Tatsache ist, daß die vor kurzem in abgelegenen Weberdörfern sogar die Gastwirte "Dackelseisch-Sessen" versaussalteten. anstalteten; das ist also öffentlicher Hundefleisch-Schmaus.

An dem Konsum von Kaben, Pferden und Hunden beteiligen sich Arbeiter aller Berufe. Das ist aber auch keine schlosische Spezialität, sondern kommt in fast allen Gegenden Deutschlands mehr oder weniger vor.

Commence of the second

Hoffentlich haben Sie mit Ihren Reisebegleitern die Meise gut überstanden. Ihnen gute Erholung wünschend, grüßt bestens (gez.) D. Sagie

wegen der Kosten von Pontius zu Pilatus und von Pilatus zu Pontius hin- und hergeschickt hat?

Oehler: Mein! Bert. Beine: Ich meine, wenn es ichon gestattet ist, Bermutungen auszusprechen, bann außere ich die Bermutung, bag ber Allgemeine Anappichaftsverein auf ben Brief ber Bede bin, um mich mal burfcitos auszubrüden, ins Maufeloch getrochen ift.

Dehler: Als ich bamais auf Nabbod in das Lotal hereinkam, hatte ich gleich den Eindruck, daß ich nur da unangenehm empfunden

Andree: Es ist schon am ersten Tage gesagt worden, die Beche braucht nur zu winken und die Bergbehörde tut, was die Zeche will. Ich glaube, bas weisen wir beibe gleichermaßen zurud. Und ber Anappschaftsverein ist die größte wirtschaftliche Korporation in Deutsch-

land, die wird wohl nicht ins Masueloch friechen. Vert. Seine: Das sche ich allerdings, das die Bergbehörde in teiner Weise die Macht hat, auch nur solche Anregungen durchgufeben. Ich nehme alfo mein Wort, bag bie Bedje nur gu winten

braucht, hierburch zurück. (Heiterkeit.)

Oberbergrat Raltheuner melbet fich fofort gum Wort, um eine Erklärung abzugeben, was der Vorsigende nicht gleich gestattet. Dann fagt ber Oberbergrat, als Sachverständiger kann ich nur fagen, daß die Bergbehörde nur Anregungen geben tann; wenn der Anappschaftsverein nicht gewillt ist, an der Bergung teilzunehmen, ist die Bergbehörde nicht in der Lage, ihn dazu zu zwingen. Dazu sehlt jede Handhabe.

Vert. Heine: Das ist mir bollständig bekannt, Herr Oberbergrat!

Dann ging bas Beweisberfahren feinen Gang weiter. Es war wieder bom Riefeln und noch mehr vom Nicht riefeln die Rede, von Pferbeställen und von Schlagweiterlöchern, vor die man Bretterverschläge sette, bon Gebingeherabsehungen und sonstigen ibealen Einrichtungen auf Rabbod, bis ploblich am Schlusse ber Sigung ber Herr Staatsanwalt von irgend einem bofen Gefcie getrieben, verfündete, daß er ben Anappschaftsbircktor Kähne lade, der auch die Korrespondenz über die Angelegenheit Dehler vorlegen folle. Das nahm nun, es war Mittwoch morgens, folgenden überraschenben Borgang:

Anappfchaftsbirektor Köhne.

(Zeuge August Köhne, 89 Jahre alt, evangelisch, Knappschaftsbirektor in Bodjum, vereibigt wie alle Beugen.)

Vorsitzenber: Herr Köhne, ber Friedrich Dehler ist Ihnen wohl bekannt?

Röhne: Jawohl.

Vorsitzenber: Der war bamals auf Grund einer Unregung — woher sie kam, werden wir von Ihnen erfahren können — belegiert

worden, um bei ber Bergung der Leichen auf Nabbod anwesend zu fein. Erzählen Sie uns boch ben Bergang.

Köhne: Im Marz, bevor Ochler nach Madbod ging, bekam ber Anappschaftsverein ein Schreiben vom Bergrevierbeamten in Hamm, daß demnächst mit der Leichenbergung begonnen würde und daß es vielleicht empfehlenswert sei, auch Arbeitervertreter hinzuguziehen. Er möchte beshalb anheimstellen, Arbeiter zu entsenden und die Ramen ihm mitzuteilen. Ich habe das so aufgefaßt, als ob die Vergbehörde die Arbeiter entsenden wolle und um die Namen ersuche, ebenso wie furz vorher aus Anlah einer Beratung im Meichsamt des Innern. Ich hatte bie Namen mitgeteilt, die ich schon aus einem abulichen Anlasse mitgeteilt hatte, die waren vom Anappschaftsvorstand bestimmt: Ochler vom alten Verband und Schäfer bom driftlichen Berband. Wir schrieben an den Revierbeamten, wir schligen vor, die beiden Herren zu entsenden und wir haben von diesem Borichlag auch den beiben Vorgeschlagenen Mitteilung gemacht. Es war ein offen bares Migberstänbnis, benn Dehler fagte bics jo auf, als ob er von uns aufgefordert werde, an der Bergungsarbeit teilzunehmen. Das lag nicht im Sinne des Schreibens und ich würde mich auch nicht als dazu legitimiert betrachten, weil die Nennung von Personen, die zugezogen werden sollen, Sache bes Gesamtvorstandes gewesen wäre. Wie ich hörte, das Dehler schon eingefahren war, fühlte ich mich verpflichtet, ihm mitgyteilen, dassich nur einen Vorschlag gemacht habe und daß er Mitteilung bon der Bergbehörde abwarten folle.

Borfitenber: Der Mann fagt, er hatte das so aufgefatt, als ob Sie nicht hätten haben wollen, daß er den Bergungsarbeiten weiter

Röhne: Personlich konnte und wollte ich bagu überhaupt keine Stellung nehmen. Mir lag blog baran, festzustellen, daß er keine offizielle Labung bom Anappichaftsborftanb betommen fonnte, sondern bom Revier. Der Aclteste Schafer hat es auch so aufgefaßt und ist nicht hingegangen.

Vorsitienber: Nun ift ihm aber mitgeteilt worden (Vert. Beine: Durch Gilbriefl), bag bie Leichenbergung beginnt.

Röhne: Ja, ber Nevierbeamte hatte und das mitgeteilt und ich hatte das weitergegeben. Ich will nicht verkennen, daß auf seiten des Oehler eine solche Auffassung möglich war. Aber das wurde alles nicht so erwogen.

Staatsanwalt: Sie haben dann am nächsten Tag in der

Vorstandssitzung mit Herrn Ochler gesprochen?

Röhne: Ja, das war das Gespräch, das ich eben mitgeteilt habe. Ich ging ju ihm und fagte, es foll feine Aufforderung bom Anappschaftsvorstand sein, sondern vom Mevier.

Staatsanwalt: Nun waren aber doch dem Mann Kosten

entstanden, wie wurde das gehandhabt?

Röhne: Die wurden ihm erstattet. Er schrieb im Juli, daß er einmal da gewosen wäre und Reisetosten entstanden wären, er bate um Erstattung. Ich schrieb barauf dem Vorsihenden des Vereins, daß möglicherweise ein Migberständnis vorliege, an dem wir vielleicht nicht gang unschuldig find, weil wir nicht gang flar schrieben. Der Borstand war einverstanden und die Kosten wurden erstattet.

Borfibenber: Ja, aber fpater war noch eine Rorrespondeng. Da haben Sie bem Ochler geschrieben, er solle sich an die Bergbehörde

Röhne: Das ift mir nicht erinnerlich. Es fam ein Schreiben des Revierbergbeamten an uns, worin er uns die Abschrift des Schreibens von Ochler an ihn mitteilte.

Vorsitender: Dehler hat uns hier vorgelesen eine unbeglaubigte Abschrift eines Briefes von ihm an das Oberbergamt und in diesem Brief teilt er mit, daß er von dem Revierbeamten eine Antwort befommen habe: "Ihren Antrag beir. Befahrung der Zeche Radbod habe ich dem Knappschaftsvorstand zur Behandlung nach dem Gewerbeunfallversicherungsgeset abgetreten." (Bert. Seine legt das Original dieses Bescheibes bor.)

Vorsithender: Was ist darauf seitens des Knappschaftsvoc-

standes geschehen?

Röhne: Vom Menierbergamt wurde uns das Schreiben Dehlers mitgeteilt. Aber wie ich glauve, vom Vertreter. Ich habe cs dem Vorsitzenden des Vereins vorgelegt, um einen Veschliß des Borstandes herbeizuführen und der Borsitende hat gesagt: "Ja, wenn ein derartiger Antrag an die Knappschaft gerichtet wurde, mußte er bom Oberbergamt ausgehen und es lag fein Anlah für den Knappschaftsborftand bor, bazu Stellung zu nehmen!

Bert. Heine: Das ist noch nicht alles! Am 30. Dezember 1909

schreibt das Oberbergamt Dortmund an Ochler:

"Sie sind von der Verwaltung des Alg. Anappschaftsbereins Bochum bei der Bergung der Leichen am 10. März hinzugezogen worden. Ihre Hinguziehung bei den weiteren Arbeiten beim Anappschaftsverein zu beantragen, sehen wir uns außerstande.

Vert. Heine: Also das Oberbergamt hat es als Hinzuziehung genannt. Dehler hat es ebenso verstanden und ebenso der Revierbergbeamte und anstatt einen Beschluß des Vorstandes herbeizuführen, haben Sie ihn an das Oberbergamt gewiesen und dieses ihn wieder an Sie und der Vorstand hat, wenn ich Sie recht berstehe, gesagt: "Solange kein Antrag bom Oberbegamt da ist, haben wir keinen Anlag gur Stellungnahme!"' Wiffen Sie, bag ber Minifter am 6. Mars 1909 im Reichstag erklärt hat, er bebaure, daß feinen Anordnungen ocauglich ber hinzuziehung ber Arbeiter nicht Folge geleistet marbe?

Röhne: Mir ist nur mitgeteilt, eine Acuferung des Ministers, aus den stenographischen Berichten, daß die Arbeiterausschusse zugezogen werden sollen. Gine Mitteilung des Oberbergamts haben wir

Robne: Rein, bas lag für uns nicht nabe. Es nahm fiets an ben Sibungen ein Kommiffar teil, maren wir im geringften Zweifel

gewesen, hatten wir das bort zur Sprache gebracht. Bert. Seine: Run, hat denn Dehler nicht versucht, den Bor-stand zum Eingreifen zu veranlaffen?

Rohne: Ochler hat fein Gesuch an ben Borstand gerichtet. Dehler hat die Sache nicht zur Sprache gebracht. Wenn er es getan hätte, hätten wir Schritte getan. Ochler war ja Borstandsmitglieb. Bert. Heine: Ochler hat das versucht; benn es ist ihm

boch geschrieben worben:

"Auf Ihre gelegentlich ber gestrigen Vorstandssihung gestellte Anfrage betreffend Bergungsarbeiten auf Rabbob teilen wir Ihnen mit, baf wir augerstande find, etwas zu Ihrer Singuzichung zu ver-

Das ist eine Wiederholung bessen, was Sie zu Ochler gesagt haben. Das beweist: Dehler hat alles getan und ber Borftand hat

feinen Schritt getan!! Röhne: Der Berr Berteibiger verwechselt anscheinend fortmahrend Vorstand und Verwaltung. Ich habe nur die Verwaltungsgeschäfte

au erledigen und ber Borftand hat au entscheiben. Bert. Beine: Ich habe gar nicht gesagt, daß Sie das getan haben sollen, sondern ber Borstand und ich mache Ihnen blog den Bormurf, baf Gie etwas Unrichtiges ausgefagt haben. Bon biefem Brief haben Sie ersichtlich keine Renntnis, sonst

hätten Sie bas nicht ausfagen fonnen. Vorsiten bex: Also die Bergungsarbeiten hatten am 10. März begonnen. Und dieses Schreiben: "Auf Ihre gelegentlich ber gestrigen Vorstandssitzung gestellte Anfrage teilen wir Ihnen mit usw.", ist bom 10. September, fomit feche Monate banach. Dag Dehler das gur Sprache gebracht hat, ift Ihnen nicht erinnerlich?

Röhne: Es ist mir nicht erinnerlich.

Bert. Beine: Saben Gie eine Abschrift bes Briefes in Ihren

Röhne sieht den Brick an und fagt: Ja, den habe ich nicht unterfchrieben. Und bann febe ich baran bie Registratur vom Anappfchafts. borfteher Schmibt: "Der Acltefte Dehler teilt mit, baf bie Bergungsnrbeiten im Gange find und bie Arbeitervertreter nicht mehr gugezogen werben!!! Er fragt, warum bas gefdicht und ob die Wieber-Bugiehung veranlaft wirb!!!" Darauf ift von meinem Bertreter geantwortet worden, daß wir au gerst ande find, eiwas zu tun. Wenn Dehler bas gewollt hatte, bann hatte er es ja in ber Borftanbsfigung vorbringen fonnen.

Bert. Beine: Bei welcher Gelegenheit teilte Dehler bie Sache mit; in ber Borftandssigung?

Röhne: Ich nehme an, bag er gelegentlich einer Borftandssitzung jum Prototollführer hingegangen ift und gefagt hat, ich bitte mir mitzuteilen, warum ich nicht mehr zugezogen werde und was da geschen foll.

Bert. Heine: Darf ich bitten, mir mitzuteilen, wenn bas Sache bes gesamten Vorstandes war, ob fie ihm vorgelegen hat? Bei jeber aus getrennter Leitung und Berwaltung bestehenden Behörde ist es boch so, dag ber Beamte folde Unträge awar annimmt, aber bann borlegt.

Röhne wird verlegen und weiß nichts rechtes zu antworten. Bert. Beine: Ich bitte, uns ben gefamten Inhalt biefer Aften mitzuteilen. Ich habe bie bringenbe Veforgnis, daß da noch manches nicht so gang stimmt.

Vorsitenber: Was haben die Aften ergeben? Bert. Seine: Ich habe bie bringenbe Beforgnis, baf bie Angaben bes Beugen hier hinter ber Wahrheit gurlidbleiben!

Vorsitgender: Herr Berkeibiger, ich bitte, Die Zeugen

nicht mehr fo angugreifen. Vert. Seine: Ich muß boch die Beugen, wenn ich Grund bazu habe, auch auf ihre Glaubwürdigteit hin prufen.

Vorsibenber: Ich bitte aber, nicht mehr folche Worte gu

Rechtsanwalt Dr. Kötigen: Der Zeuge hat vielleicht beshalb fo geantwortet, weil er aus ben Aften erfehen hat, bag nach ber früheren Auffassung Gerr Dehler behauptet, nicht auf Grund bes § 65. G.-11.-18.-G. bom Borstand herangezogen werden tonnte, sondern nur von der Bergbehörde.

Röhne: Inhaltlich ist bas Schreiben bon mir beranlagt, auch bieses. Die Registratur bon bem Sefretar ist mir borgelegt worden und ich habe dazu geschrieben:

"Bon unserer Seite (Berwaltung) ist nichts mehr zu veranlassen" gowie nnew, of Vorstand ausgehen.

R.-A. Köttgen: Es bestand also eine Divergens zwi. ichen Ihrer Auffassung und der des Revierberge amts. Dieses meinte, die betreffenden Personen seien gemäß § 85 G.-U.-B.-G. bon Ihnen zu nennen und es meinte nur Befannigabe ber Namen. Die Divergenz liegt vielleicht an zu fnappem Ausbrud. Köhne: Jawohl.

Sachverständiger Hollender will, wie gewöhnlich, dem Nebenfläger affistieren und jest das Schreiben bes Revierbergamts borlegen, aber Heine kommt dem eifrigen Sachverständigen, ben biefe Sache gar nichts zu fümmern hat, zuvor und legt folgendes Schreiben des Nevierbergamts an die Knappjägaft vor:

"Im Anschluß übersende ich Abschrift eines an mich gerichteten Schreibens des Knappschaftsältesten Ochler (worin er sich beklagt, daß er nicht mehr zugezogen wird). Ich nehme dabei Bezug auf mein Schreiben bom 5. März, wonach ich es der Erwägung des Vorstandes anljeimgestellt, ju den Bergungs- und Aufrnunungsarbeiten einen oder mehrere Anappschaftsalteste nach Radbod zu entsenden. Ich felbst bin nicht in der Lage, Dehler gur Teils nahme aufzufordern. Ich habe Dehler mitgeteilt, bag ich feinen Antrag dem Borstand zur Erledigung im Sinne des § 65 G.-U.-B.-G. übergebel!"

Bert. Beine: Diefer Brief ist abressiert an den Vorstand bes Anappschaftsvereins. Daraufhin hat also der Borstand auch noch nicht Beranlassung gefunden, etwas zu tun. Die Angabe, es habe von Dehler kein Antrag vorgelegen und barum habe man feinen Unlag genommen, fteht alfo auch im Wiberfpruch mit bicfen Aftenftuden!

Röhne: Ich habe boch die Sache weitergegeben an ben Borfibenden, Ucheimrat Beidtmann, mit einem Entwurf bes Schreibens, mit bem zu antworten ware. Daraufhin ift eben Antwort ergangen. Bert. Seine verlieft dieses Konzept der Antwort:

"Das bortamtige Schreiben ist diesseits nur als Ansuchen um einen Borichlag von Berfonen, bie gu ben Bergungearbeiten Standpunkt, daß sie niemand zuziehen dürfe, sondern nur die Knappschörde steht auf dem Standpunkt, daß sie niemand zuziehen dürfe, sondern nur die Knappschaft). Ein derartiger Antrag auf Buziehung liegt nicht vor. (Heine: Sin derartiger Antrag liegt vor!) Das Schreiben Oehlers können wir nicht als Antrag betrachten und betrachten die Sache für uns als erledigt."

Köhne schweigt. Bert. Beine: Gie miffen doch, bag fich Arbeiter nicht immer fo gang forrett ausbruden. Warum, haben Gie Dehler nicht borgelaben und gefragt: "Soll bas ein Antrag fein?"

Köhne schweigt. Bert. Seine: Dehler schrieb folgendes:

"Da schon eine ganze Anzahl Leichen geborgen worden sind, ich aber nicht zugezogen worden bin, bitte ich ben. Revier= bergbeamten, veranlaffen zu mollen, bag bas gefchicht

Bert. Seine: Wenn bas tein Antrag ift, wenn auch junächst an ben Mevierbeamten gerichtet und abgegeben an ben Borftanb, bann gibt es überhaupt feinen Antrag. Geantwortet aber hat man bon Ihnen, der Berwaltung, aus, man hat borgeschlagen, dem Amt diese der Attenlage in keiner Weise entsprechende Antwort zu geben: "Da fein Antrag vorliegt, fonnen wir uns nicht darauf einlassen".

Röhne schweigt. Bert. Seine (zu Köhne): Ift das Schreiben vom Oberbergamt

auch hier in ben Atten? Röhne: 3ch habe icon erflärt, bag wir bom Oberbergamt fein Schreiben haben.

Bert. Seine: Nein, das Schreiben ist allerdings nur an Oehler und es fest voraus, daß Dehler gemäß § 65 G.-II.-B.-G. Bugezogen worden fei. Und aus bem Schreiben von Hollender (Revierbergamt) Bert. He in e: Sie haben es nicht so aufgefaßt, daß der Mann geht herbor, daß Hollender Ihnen den Antrag an die zuständige zugezogen wird gemaß § 65 G.-U.-B.-G. Das Amt hat es so auf-Behörde, nämlich den Anappschaftsvorstand, zweds zuständiger Gragest, da wäre es doch das Naheliegende gewesen, einmal beim Amt ledigung gemäß § 65 G.-U.-B.-G. abgegeben hat. — Ich habe meine anzufragen. Wie ist das gemeint? Gine vernichtenbe Bufammenfaffung.

Mun bitte ich, aus den Alten weiter zu konstatieren: Als Berr Rramer, ber Muffichtebeamte, ben Brief vom 6. Darg: fchrieb, wonach bem Berband anheimgestellt murbe, einen ober mehrere Anapp. schaftsälteste zu ent senben, da war es ganz unmisverständlich und ce wird auch a tempo an ben Rand geschrieben: "Dehler" und "Schäfer" und es wird an das Königl. Revierbergamt geantwortet:

"Wir beftatigen ben Eingang bes Schreibens und möchten porfolagen, gu ben Leidjenbergungearbeiten Dehler und Schifer berangugichen. Wir haben ble Genannten in Renntnis gefeht."

Es wird also schleunig dem Wunsch des Revieramts Rechnung getragen. Die Leute wurden durch Exprestrief verständigt, daß sie dort zu sein haben. Bis dahin ist alles glatt gegangen. Kein Wensch hat gesage, es geht uns nichts an. Da läuft am 25. März das Schreiben ber Gewertichaft Trier ein, ber Befigerin bon Rabbob, unterzeichnet Jansen — herr Undree hat es hier vorgelesen — und jeut auf einmal ift bie Gade anbere !!!

Röhne: Das Schreiben bes Mebierbergamis ist nicht so unmig. berständlich, wie es nach bem Herrn Berteidiger scheinen könnte. Bom 65 ift nichts gejagt, es ericheint nur etwas als munichenswert; dieser Anregung habe ich sofort Folge gegeben, benn die Antwort-

ichreiben find bon mir.

Vert. De in e: Schen Sie, hier schreibt bie Behörde Ihnen: Sie stelle anheim, Vertreter zu entsenben. Sie will nicht einen Vorschlag und wünscht blog, daß ihr die Ramen mitgeteilt werden. Das fonnten Sie mit feinem Bort fo auffassen, daß Gie blog einen Borichlag machen follten, fondern ent fenben follten Gie und ba ber Borstand nur gemäß § 65 entfenden berf und ba boch ber Borstand bas Gefet, mit dem er in erster Reihe sich befaßt, ja voraussichtlich tennt -(Knappschaftsdireftor Röhne bestreitet bas. — Vert. Seine: Sie werden boch nicht bestreiten wollen, daß Sie Ihre Besugnisse in der Richtung tennen!!) —, so war nicht notig, daß Gerr Hollender ober bas Nevierbergamt ben 65 nennen. Es liegt feinesfalls ein Fehler bes Revierbergamtes vor, sondern sein Schreiben ift fo Har und unmigberständlich wie möglich. Gie haben aber bem Vorstand vorge. schlagen, ben Brief zu schreiben, ber gar nicht ber Sachlage und Aftenlage entspricht!

Vorfigender: Herr Röhne, was haben Sie sonst noch zu sagen? Röhne: Ja, ich weiß nicht, ob ich irgend etwas - -. Ich tann nur betonen, daß ich bas erste. Schreiben als Ansuchen um Worfchläge aufgefaßt und das geht auch aus meinem Antwortschreiben hervor. In der Weise habe ich mich auch zu Oehler geäusert, daß es kein Auftrag vom Anappschaftsverein sein solle, sondern daß nur vorge-

schlagen würde. Vert. Seine: Saben Sie Ochler gesagt, es sei fein Auftrag im Sinne bes § 65? Dehler hat hier bekundet, Sie haben gesagt, so war das nicht gemeint, geben Gie nicht hin, che Gie von der Aufsichtsbehörde gerufen werden.

Röhne: Das wird stimmen, wie es Ochler gesagt hat. Auf § 65 brauchte ich nicht zu verweisen.

Im Maufelodi. M.-A. Rötigen: Es ift behauptet worben bom Berteibiger, bie Anappschaftsverwaltung sei vor der Beche ins Maufeloch getrochen. Dat bie Bedje irgendwelchen Ginfluft auf Diefe Angelegenheit genommen?

Röhne: Ja, infofern aber burd ben Brief ber Beche eine Deeinflussung möglich war.

M.A. Mötigen: Sie schreiben, daß die Vertreter nur als solche ber Anappschaft, nicht als solche von Berbanden tommen. Röhne: Gewiß, das entspricht ber von uns äusgerlich gewahrten Parität. Wenn wir hätten entsenben wollen, hätten wir wohl einen

Arbeitnehmer und einen Arbeitgeber entjendet. M.M. Rötigen: Sat die Bede irgendwie versucht, bie Entfenbung gu berhinbern?

Röhne: Ja, wenn man biefes Chreiben fo auffaffen will. Bert. So in e: Dieses Schreiben enthält doch eine deutliche Digbilligung der Entsendung? Der Absender spricht doch nur sehr bedingt seine Zustimmung zur Entsendung aus. Er hat höflich, aber unter einem sehr träftigen Protest dem Ausdruck gegeben, daß

ihm das gar nicht paßt. M.-M. Rötigen: Bar nicht! Er hat geschrieben, wir sind ein-

Bert. Seine: Aber gegen bie beiden belegierien Bersonen

hat er boch mancherlei geltend gemacht. infofern, als fie nicht als Bertreter bon Ber-Röhne; Dics bänden kommen sollen.

Bert. Beine: Wenn Anappfdiaftealtefte von ber Anappfdiaft gefdidt werben, bann fommen fie eben als Anappfchaftsältefte. Daß fie auch nebenbei in Berbanben find, ift boch felbstverftanblich, weil wohl jeber Aeltefte Mitglieb einer Organisation ift.

Röhne: Wenn wir bom Anappfchaftsvorftand jemanb fciden, fonnen wir nicht Rudficht nehmen auf die Berbandszugehörigkeit.

Bert. Seine: Gewiß, bas haben Sie auch gar nicht. Die Entsendung bon Leuten aus den berschiedenen Berbanden ist sogar bas beste Mittel, um Migbeutungen gu vermeiben. Doch fehren wir gur Sache gurud. Wie tommt ce, baff bie gaugen Altenftlide erft gu einem diemlich vorgerudten Beitpunft gur Menntnis bes Vorftanbes gefommen find? Alles andere fpielt sich zwischen ber Berwaltung ab, die angeblich gar nichts zu fagen hat. Warum ift von bem boch nicht unerfeblichen Borfall - ich erinnere an den ungeheuren, lang nachhaltigen Eindruck der Ratastrophe von Radbod, an das Versprechen bes Ministers, an das Auffehen, das der Fall Dehler gemacht hat - nicht alsbalb bem Borftand Kenutnis gegeben, ihm bie Gade unterbreitet worben? Es ist boch keine Bagatelle!

Röhne: Wenn eine Bitte um Borfcflag einzelner Bertreter eingeht, dann halte ich das mehr für zu den laufenden Gefchäften gehorig.

Bert. Beine: Es wurden Ihnen aber gewiß fehr bedeutende Meinungsverschiedenheiten in der Sache flar. Bon Dehler hörten Sie ichon am nächsten Tage, daß er das Schreiben ber Knappichaft anders auffaßt wie Sie. Es wäre alfogleich bem Borftand borgulegen gewesen. Ich bermute aber, daß ce auch hier fo fein wird, wie bei vielen Berwaltungen, daß der Geschäftsleiter felbita ständig entscheidet.

Borfigender: Ich bitte, nicht Bermutungen gu äußern. Bert. Beine: Benn Gie mich nicht unterbrochen hatten, Berr

Landgerichtsbirektor, waren wir ichon eine Minute weiter. . Vorsitzender: Na, darauf wirds ichon nicht ankommen, wo wir jetzt schon acht Tage basitzen. Bert. Heine (fortfahrend): Ich frage Sie also und begründe

biese Frage damit, bag bas fehr häufig vortommt: Erledigen Gie nicht auch manche Weichafte felbit als Berwaltung, wenn Gie meinen, der Vorstand wird nichts dagegen haben?

Röhne: Die Befugniffe find ja ziemlich genau abgegrenzt. Bas au uns gewärt, erledigen wir. Wichtigere Sachen geben wir bem Borftand hinüber.

Bert. Heine: Ich meine, eine wichtigere Sache lag doch wohl bor. Ober haben Sie gemeint, es ist nicht so wichtig und haben es felbst crlebigt?

Röhne: Wenn ce fich gehandelt hatte um Entfendung eines Bertreters gemäß § 65, hatte ich mich nicht für befugt gehalten, die Ernennung borzunchmen und hätte das dem Vorstand vorgelegt. Ich bemerte, vom § 65 G.=R.=B.=G. ift noch nie Gebrauch gemacht worben. Bert. Seine: Sie haben wohl dem Boritand vorgeschlagen, wer

ernannt werden foll?

Röhne: Rein, das hätte ich bem Borftand überlassen.

Bert. Beine: Aber die furfierende Berfügung erließen Sie über den Antrag? · Köhne: Nach meiner Meinung lag aber kein Antrag bor, ich

habe ja auch die Zustimmung des Vorsitenden eins geholt. Vert. Geine: Ja, Sie haben nämlich dem Vorsibenden borgeschlagen, das will ich antworten und das — habe ich geantwortet!

zu diesem Beitpunfte gefannt? Röhne: Jawohl, am 10. März, wie es einging. Bert. Seine: Und Sie haben gewußt, daß Dehler die Sache

Bert. Heine: Das Schreiben von Jansen haben Sie jedenfalls

anders aufgefaßt wie Sie? Und wann ist das Schreiben ber Rebierbehörde eingegangen? Röhne: Am 12. Oftober. Daraufhin habe ich biefe Antwort

<u>noracidilagen.</u> Bert. Heine: Haben Sie an Dehler selber Antwort gegeben? Röhne: Rein.

Bert. Beine: Es war boch ein Antrag Dehlers, ber an Gie abgegeben worben ifil

Vorfitenber: Noch eine Frage an ben Beugen? Unbree: Ich möchte nur feliftellen: Es wurde gesagt, ber herr Minister hatte gesagt, auf seine Veranlassung ware die Zusiehung von Arbeiterverkreiern erfolgt. Bei uns hat die Bergbehörbe die Buziehung bes Arbeiterausschusses angeregt und swar ber Bergbeamte Schants. Das geschah am 12. Februar 1909. Ich beione,
bas ist auf Anregung ber Bergbehörbe geschehen.
Vert. Deine: Das war bann Phr Arbeiterausschuß, bieselben

Herren, die wir neulich hier geschen haben? And ree: Selbstverständlich. (Allgemeine Seiterkeit. — Von den selt 1905 gewählten, als Zechenverireier fungierenden Arbeiteraus-schiffen von Beche Radbod hatten nämlich swei überhaupt nicht gewußt, wie sie 1905 gewählt waren und der dritte siegte mit drei von fünf inegesamt abgegebenen Stimmen.

staatsanwalt: Sie erwähnten so nebenbei, das noch nie bom § 65 Gebrauch gemacht worden sei. Ist das nicht so ein Umstand, der zu berücksichtigen ist, das Sie bei diesem Schreiben gar nicht an zib gedacht haben, weil er Ihnen überhaupt noch nie vorgesommen war? Köhne: Ich habe an den Paragraph gar nicht gedacht.

Staatsanwalt: Daben Sie nicht auch deshalb an ihn nicht gedacht (1), weil nach dem Gewerbeunfallversicherungsgeseh nur ein Vertreter hinzuzuziehen ist und in dem Schreiben von mehreren die Rebe war?

ble Nebe war?

Röhne: Ich habe überhaupt nicht an den Paragraphen gedacht.
Staatsanwalt: Geht aus dem Umftande, daß Sie zwei Verstreier benannt haben und § 65 nur einen forbert, nicht klar und beutslich hervor, daß Sie das eben nicht als Entsendung im Sinne des § 65 aufgefaßt haben?

Rohne schweigt, was sollte er auch auf eine solche allzu klar-Frage antworten? Das beiert aber ben Staatsanwalt nicht und er

Sat ber Anapyldiafisvorstand nicht mit dem Unfallgeset nichts si Ift bagu nicht bie Anappfchaftsberufsgenoffenfchaft ba? Robn e: Dagu ift bie Berufsgenoffenfcfaft ba-

Es wird nun, nachdem Herr Köhne fo weit erledigt war, ber bom Verteibiger geladenc

Anappschafts-Oberart Dr. Lindemann-Bochum

als Beuge aufgerufen. Borfigenber: Herr Berteibiger, worüber foll ber Berr Saniidistat gehört werben?

Bert. Heine: Ich habe neulich gesagt, daß in dieser Angelegenheit die Werwaltung der Anaphichaft vor dem Unternehmer, also hier vor der Gewerkschaft Trier, in s Mauselock getrochen sei. Das ist mir sehr verübelt worden, das sei ganz ausgeschlossen und unmöglich, die Verwaltung lasse sich keineswegs durch Rücksichten auf die Interessen der Unternehmer ibeeinflussen. Ich habe nun erfahren — es war schon vielfach öffentlich die Rede davon — daß es einen Konflikt gegeben hat zwischen dem Herrn Sanitätsrat Lindemann und Direktor Köhne, wobei Herr Direktor Köhne nach den mir gewordenen Informationen versucht hat, herrn Dr.Lindemann zu veranlaffen, ein bon letterem amtlich erstattetes Gutachten über bie Burm-Frankheit hier im Nevier in einem den Tatsachen nicht entsprechenden Sinne im Interesse ber Zechen abzugeben. Deshalb will ich ben Beugen hören über bie Glaubwürdigfeit bes Beugen Röhne und über die Stellung ber Zechen zur Knappschaftsberwaltung und zu den Arbeitern.

Der Vorsitzenbe will augenscheinlich schon mit der entsprechenden Fragestellung an den Zeugen beginnen, da hält ihn einer der vorsitzenden Nichter davon ab. Darauf fragt der Vorsitzende, ob der Siaaisanwalt oder der Nebenkläger einen Antrag zu stellen hätten. Beibe verneinen, nun sagt der Vorsitzende: "Da sind wir dann...", offenbar meinte er "nicht in der Lage gu bergten". Der Gerichtshof sieht sich schließlich zu einer Beratung zurud, die 25 Minuten bauert. Alls er wieder erscheint, verliest Verteidiger Heine zunächst auf Wunsch bes Vorsihenden seinen schriftlich formulierten Antrag. Er lautet:

"Ich beantrage, Herrn Sanitätsrat Lindemann darüber ju vernehmen, daß der Beuge Herr Röhne ihm gegenüber Meußerungen getan hat, bie er nachher im Gegenfat gu den Latsachen abgestritten hat.

Berner, daß Gerr Röhne Gerrn Lindemann gu 3 min gen versucht hat, fein Gutachten über die Wurm frankheit, beffen Erftattung das Oberbergamt gefordert hatte, zu ändern, weil es nach Annahme der Berwaltung der Knappschaft den Werksbesitzern nicht angenehm fein würde.

Endlich, daß Zeuge Köhne eine Erörterung dieses Falles in der Sitzung bom 11. Februar 1909 abgeschnitten hat." Hierauf verkundet der Gerichtsvorsitzende folgenden

#### Gerichtsbeschluß:

#### Der Beweisautrag wird abgelehnt,

ba das Beweisthema außer allem Zusammenhang mit dem Gegenda das Beweisthema außer allem Zusammenhang mit dem Gegenstand der Anklage steht. Die Vernehmung des Zeugen Köhne ist ledig-lich erfolgt, um die Aussage des Zeugen Oehler auf ihre Richtigkeit zu prüsen. Diese ist von Herrn Köhne in keiner Weise in Frage gestellt worden. Im übrigen ergibt sich der Sachverhalt der in Rede stehenden Angelegenheit aus der vom Zeugen Köhne vorgelegten Korre-spondenz und es kann also auf die Glaubwürdigkeit des Zeugen Köhne nicht aufommen! Endlich steht mit dem Gegenstand der Verhandlung nicht im Zusammenhang, ab Köhne seine Amtspflichten verletzt oder sich durch die Interessen der Zechenbesitzer hat bestimmen lassen. Darauf werden die Zeugen Lindemann und Köhne entlassen.

#### Köhne redivivus.

Knapp bor Schluß der Beweisaufnahme am Donnerstag erschien herr Köhne nochmals vor dem Radbodgericht, um seine Aussage noch in folgender dankenswerter Weise zu ergänzen:

Köhne: Ich wurde bei meiner Vernehmung burch Hern R.-A. Köttgen gefragt, ab Herr Jansen einzwirken versucht hatte bezüglich Buziehung der Arbeiter und ob er mit mir überhaupt gesprochen hat

Ich habe die erste Frage beautooriet mit Vezugnahme auf den Veief und bin auf die zweite Frage .cidit zurückgekammen. Eist mir eingesallen, daß tor dem Tage, an dem Oehler eins gesahren ist. Herr Fan sein Reierbenarten bie Mitteilung besommen, und gezagt hat, er habe vom Revierbenanten bie Mitteilung besommen, daß zwei Arbeiter, vom alten Berband und vom christlichen, einfahren umb er fragie mich, ob die beiden als Vertreter des Knappschaftsund er fragle mich, ob die beiden als Vertreter des Knappschaftsdering kommen. Ich habe erwidert, daß nach meiner Meinung nichts
andere bedüchligt war, als der Behörde zwei Personen namhaft
di manen, die zugezogen werden könnten. Einen direkten Auftrag
kom kanneschaftsverein haben die beiden Herren nicht. Nun hat
den ihre gebeien, die beiden Arbeiter kommen, was er machen
ist dass gebeien, die beiden Herren doch ruhig einsahren zu
ieren und des ir auch geschehen.
Ignut ist der Gert Verteidiger erwähnt, daß es auffällig sei,
bass dem Konstellen des Korstandes so spät Witteilung gemacht
merken ihr konstellen des Korstandes so spät Witteilung gemacht

werter it don der gangen Korrespondenz im Oftober. Es ift aber iter gut Borfisenbe feine Ditteilung erhielt, fonbern wamittelbar anschließenden Borstandssibung am 10. gifest ind genage: Sollen wir Anlaß nehmen, nachdem durch den Einer Der Gementschie Trier Meinungsverschiedenheiten entstanden ind die Ica Bornand borzulegen?" Der siellbertretende Bor-Bergen Bleine, antwortete, er glaube nicht, daß bas bem profilement of progen fri

portert

Borfigenber: Burbe fie for e irgendwie besprocen? Robne: herr Rleine hat mit einer Reihe bon Wertsbertretern in meiner Gegenwart barüber gelprochen und biefe Berren waren auch berfelben Meinung wie herr Aleine. Aud Generalbirettor Janfen war unter ben Werlsvertretern. Ob er fich an der Aussprache beieiligt hat, weiß ich nicht.

#### Was ergibt sich aus diesem Zeil der Berhandlung?

Der Minister hatte feierlich und öffentlich versprochen, daß zu den Vergungsarbeiten auf Nadbod Arbeiterbertreter hinzugezogen werben sollen. Die "Bergarbeiter-Zeitung" hatte stürmisch danach gedrängt, da ohne Buziehung von wirklichen Arbeitervertretern die Neberwachung der Bergungsarbeiten zur Romodie ausarte. Durch Leute, die das Vertrauen der Bergarbeiter besitzen, sollte nach Lage der Leichen in der Grube und nach Lage der Verhältnisse auf Radbod mährend der Bergungsarbeiten überhaupt, festgestellt werden, ob die Katastrophe hätte in ihrem Umfang vermieden werden können, ebenso ob kurz nach der Katastrophe etwa noch Lebende vorhanden gewesen sein konnten. Wie aus der Verhandlung, die wir oben wiedergaben, ersichtlich, ist Dehler einmal wider Erwarten und schließlich auch wider Willen der Grubenberwaltung auf Radbod erschienen und eingefahren. Dann ist eine weitere Einfahrt hintertrieben worden. Man stellte sich aber hin vor Gericht, um nachzuweisen, daß nur Migverständnisse dazu beigetragen haben, daß weitere Befahrungen durch Dehler nicht erfolgten. Auch Herr Köhne, ber Direktor des Allgemeinen Knappichaftsbereins zu Bochum, glaubte diese "Migverständnisse" schützen zu mussen. Ihm wird aber von dem Berteidiger des Angeklagten, Heine, nachgewiesen, daß seine Aussagen sich mit den Tatsachen in Wiberspruch seten.

Köhne wollte bestreiten, daß sich Oehler wegen der Befahrung an den Knappschaftsvorstand gewandt habe. Seine legte einen Brief bor, der das Gegenteil bewieß.

Röhne bestritt, daß bei dem Anappschaftsverein ein Antrag eingegangen wäre. Der Berteidiger kam her und bewies, daß solches doch der Fall war.

Heine warf die Frage auf, ob der Direktor Jansen auf die Knaphschaftsvekwaltung irgendwelche Einwirkung versucht habe, Das wurde von Köhne bestritten. Köhne eilt nach seiner Vernehmung nochmals zum Gericht und erklärt, daß seine Aus. sagen zu ergänzen seien. Also, daß er die volle Wahrheit noch nicht bei der ersten Bernehmung gesagt habe. Er gab dann zu, daß Direktor Jansen mit ihm über die Befahrung der Grube burch Dehler nicht nur gesprochen, sondern daß Jansen auch am Tage nach der Befahrung der Grube durch Oehler mit ihm (Röhne) über die Sache gesprochen habe. Jausen, Aleine und andere, setzten mit dem passiven Widerstand gegen die weitere Befahrung der Zeche Radbod durch Oehler ein. Was nichts anderes bedeutet, daß man gleichzeitig gegen den Minister operierte und mit vollem Erfolg. Mit Recht wurde vor Gericht betont, daß der Vorstand bezw. die Verwaltung eines so großen Vereins, wie es der Bochumer ist, gewissermaßen die Aflicht habe, den § 65 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes auszunühen, um durch Entsendung von Vertretern sich über den Gang der Unfallverhandlungen zu orientieren. Als der Staatsanwalt frug, ob der Bochumer Anappschaftsverein mit dem Gewerbe-Unfallversicherungsgesehes weniger zu tun hat, da antwortete Köhne mit: Ja! Und er erklärte, daß er an den § 65 auch nicht gedacht habe. Dabei hat die Knappschaftskasse mit dem G.-U.-V.-G. in außerordentlicher Weise zu tun. Ist doch die Knappschaftskasse hauptsächlich die Trägerin der Krankenunterstützung für die durch Unfall verletzten Knappschaftsmitglieder.

Statt also kräftig einzugreifen, bleibt alles liegen, Dehler wartet und wartet, aber es geschieht nichts, um dem Empfinden und auch den Wünschen des Ministers Rechnung zu tragen. Man scheut sich, einen Beschluß au fassen, daß man nicht will, aber ebenso scheut man sich, eine offene und ehrliche Erklärung für ein solches Berhalten zu geben. Weil es so ist, ist das letzte Wort in dieser Sache noch nicht gesprochen. Wir könnten uns zufrieden geben mit der Bernehmung Köhne's, die diefem Herrn noch lange auf den Nerven liegen wird. Aber damit ift der Bergarbeiterschaft nicht gedient. Auch von den Geldern der Bergarbeiter wird die Knappschaftskasse unterhalten und odie Bergarbeiter haben das Recht zu verlangen, daß von der Leitung des Bereins die Interessen der Bergarbeiter nicht unter die Füße genommen werden, wenn die Wertsbesitzer es munfchen.

Die Behandlung Oehler's ist ein Schlag ins Gesicht der Bergarbeiter. Das ist offenkundig. Schade, schade, daß auch die Bernehmung des Oberarzies Lindemann abgelehnt wurde. Denn dann hätte sich an einem weiteren Beispiel gezeigt, welchen ungeheuerlichen und gemeingefährlichen Einfluß die Grubenbesitzer auf die Bochumer Knappschaftsverwaltung und den Knappichaftsberein ausüben.

## Das Grubenunglück auf dem Kalischacht Siegfried, Gießen.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Wie schon turz berichtet, ereignete sich am 18. Ottober, morgens 6 Uhr, auf genannter Schachtanlage ein folgenschweres Grubenunglud, welchem 18 brabe Bergmannsleiber gum Opfer fielen. Das Kaliwerk Siegfried-Gießen, liegt vor den Toren Hildesheims und fördert feit etwa zwei Monaten. Am 1. Oftober wurde die erste Ladung Kali versandt. Die "&weischachtfrage" wird in der unterirdifden Durchichlagsform mit Glud Auf-Saarftebt, geregelt.

Als am Dienstag morgen bie Schicht einfuhr bezw. einfahren wollte, ertonte ein furchtbarer Rrad und es lofte fich eine Wolfe von Staub und Qualm aus, welche die Einfahrer am Einfahren hinderten. Den Bergleuten war fofort klar, daß ein Unglud passiert war, fic melbeten daher fofort bas Borgefallene der Wertsleitung. In diefem Moment schon entstiegen dem Schachte gewaltige Ranchwolfen, so daß sich die Werfeleitung veranlagt fah, die Rettungsmannschaften ber benachbarten Werfe telephonisch herbeizurufen. Diese trafen benn auch mit Antomobilen fehr schnell ein. Rach Ankunft ber Rettungsmannschaften wurde die Rettungsarbeit aufgenommen. Jeboch die Arbeit war, wie leicht exklärlich, vergebens, da die Armen da unten in der Tiefe den Erstidungstod längst gefunden hatien. Wie mitgeteilt wird, sollen Nettungsapparate (ein ganzer) in ungenügender Beise borhanden gewesen fein, so daß die Sildesheimer Feuerwehr einen Sauerstoffapparat herbeischaffen mußte. Der Qualm war nach der Ginfahrt noch ein solch starter, daß ein großer Teil ber Reliungsmannichaften bewuftlos wieber guluge gesürdert tennen. werden mußte.

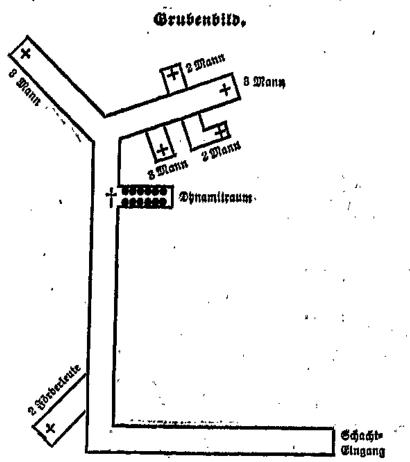
Als man im Querschlag vordrang, fand man als erste Leiche einen Förbermann. Zwei Forberleute waren nämlich mit bem erfien Korbe eingefahren, um einigermaßen gutes Gegahe zu erhalten. Als biefe infolge bes furchtbaren Analls gum Schacht laufen wollten, gerieten biefe in ber Rabe bes Schachtes in eine tote Strede. Bier wurden fie bon ben vernichtenden Gafen ereilt. Mit Streichhölgern in ber Sand, fand man beibe Forberleute als Leichen. Die Rettungs. arbeiten gestalten sich fehr schwierig. Mit heroischem Mut stürzien sich bie Mettungsmannschaften an die Arbeit. Leiber buften von biesen Braven brei Mann ihr Leben ein.

Wie ift nun bas Unglud entstanden? Mit biefer Frage verbindet fich eine andere: hat eine Nachläffigkeit bes Betriebes zu bem Unglild beigetragen? Bon fachberftanbie t Geite wurden uns bie haarsträubenbsten Dinge ergai,it. 9 d laffen wir gunachft ben Bericht des Grubenvorstandes folgen:

"Wir erlauben uns, Jhnen mitzuteilen, baß burch bie Wergbehörbe einwandfrei festgestellt wurde, baf bei uns eine Dynamitegylofion statigefunden hat. Gämtlide Bergleute, welche an ber Ungludsstelle arbeiteten, find verungludt. "r haben leiber 18 brave Bergleute verloren" ufw.

Weiter wird berichtet, vaß sich bie Bergbehörbe bahin geäußert habe, bie Staatsanwaltschaft hatte teine Beranlaffung, ein-

Bugegeben wird, bağ bas Unglüd infolge Dhnamiterplofion entstanden ist, was nach Lage ber Sache auch sicher angunehmen ift. Den Berfehr mit Sprengftoffen regelt bie Bergpoligeiverorbnung bom 26. September 1890.



Diese bestimmt auch die Sicherheitsvorschriften über die Anlage bon Magazinen über- und untertage. Die Aufbewahrungsorte von Sprengstoffen untertage stehen unter Aufsicht ber Bergbehörbe.

Die Ausgabe bes Dhnamits erfolgt übertage. Die Ortsältesten nehmen die Sprengstoffe enigegen und tragen diese au ben Arbeits. puntien. Der § 18 Abf. 2 befagt, bag nur 10 Rilogramm berabfolgt werden dürfen, jedoch tann ber Bergrebierbeamte Ausnahmen

Wie war es auf Siegfrieb & Es wurde jebem Mann fobiel Dhnamit gegeben, wie er wünschte. Es war feine Geltenheit, weun ein Mann 10 Pafete = 25 Kilogramm erhielt. Die erhaltenen Sprene stoffe wurden in Riften, beren 10 bis 18 in einer Mifche stehen (siehe Grubenbilb), geschlossen. Diese Riften sind 11/2 Meter lang und 80 Zentimeter hoch und fassen ungefähr 100 Palete 🗕 250 Kilogramm Dhnamit, da begreiflicherweise die Quantität Dynamit nicht immer verbraucht wird, werben bie Refte, bie gurudgeliefert werben follen, in biefe Solgtiften gurudgebracht, fo bag große Quantitoten ange-

Die Behülter find Golgkiften (nicht ausgefchlagen), und wiesen gum Teil Löcher auf, bie Fugen waren ausgebehnt, fo baf Feuer ober Funten in bas Innere gelangen fonnten. Diefer Raum war nicht, wie bie Borfdrift es verlangt, verichloffen, fonbern biente bem allgemeinen Berfehr!!! (bei ben Mahlzeiteneinnehmen ufm.) Es ift trot bes Brotefice einzelner Berglente vorgetommen, baf Bigarren pber Bigaretten von Leuten in biefen Räumen geraucht murben!!!

Gine folche Wirtschaft muß zu. folchen Unglüden führen, wie es borgetommen ift, und sind allein biejenigen foulbig, bie biefe Wirticaft begunftigten ober bulbeten!

Wie ist es nun möglich, daß mehrere Zentner Dhnamit unberschlossen der Allgemeinheit zugänglich find? Wie ift es möglich, daß sich folde gewaltige Mengen von Dynamit aufspeichern konnten? Dieses zu untersuchen, ist Sache ber Staatsanwalt: icaft. An Material unfererfeits foll es nicht fehlen.

Die Betriebsverwaltung fagt, es seien, ba bie Schüsse fertig gewesen, nur geringe Mengen Dhnamit borhanden gewesen.

Seit wann strömen benn geringe Mengen Dhnamit solche Mengen Gase aus, daß 18 Menschen erstiden? Wird bei geringen Mengen Dynamit, wenn biefe explodieren, folch eine Site verurfacht wie hier, daß die Leichen noch halb verbrennen? Wie das Grubenbild zeigt, waren alle, bis auf die beiden Förderleute, hinter der Unglücksstelle beschäftigt.

Mar liegt es auf der Hand, wie die Explosion zustande kam. Man fagt, beim Bunbergurecht,machen. Das ist ein Märchen, ba sonst der betreffende Arbeiter zerschmettert an Ort und Stelle ge-

Nur auf folgende Beise ist ein Zusammenhang möglich: Entweder hat irgend jemand sein offenes Licht zu nahe an die trodenen Holzkisten gestellt und biese ist langsam biechgeschwielt, ober bas in diesem Raume herumliegende Papier ist durch irgend ein Vorkommnis entzündet und hat die Dhnamitfisten in Brand gestedt. Gelbstberständlich gibt es noch andere Zufallsmöglichkeiten.

Man fagt, Klarheit wird nicht geschaffen werken können, ba sämtliche Zeugen vom Lode creilt seien. Durch diese geschilderten groben Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz ist unter allen Umständen die Untersuchung einzuleiten. Leicht ist es, den verstorbenen Kameraden die Schuld zuzuschreiben, wie es schon versucht wird. Wir sind es den verungludten Kameraden, deren Hinterbliebenen und der Oeffentlichkeit schuldig, die richtigen Tatsachen ans Licht der Welt zu schaffen, damit biejenigen, die so leichtsinnig mit Menschenleben spielen, dem Richter nicht entgehen.

Die bürgerliche Presse konstatiert mit Genugtuung, daß für die hinterbliebenen bon ber Anappschaftstaffe in ausreichender Weise gesorgt sei. Sei es doch Tatsache, daß einige jett mehr an Rente bezögen, als ihre Männer bei Lebzeiten verdient hätten! So zahlt die Knappschaftstaffe pro Witwe 3 Mf. pro Tag und für jedes Kind je nach dem Lebensalter eine Extraunterstützung. Man sollte es nicht glauben! Beiß denn der Märchenerzähler nicht, daß die Anappschaftsberufsgenoffenschaft die Leidtragende ist und daß diese auf jeden Hinterbliebenen 20 Prozent, im Söchstfalle aber nur 60 Prozent gahlt, ganz gleich ob drei oder zwölf Kinder vorhanden sind? Da braucht man sich nicht zu wundern, wenn von diesen Leuten die sozialen Berficherungseinrichtungen so gelobhubelt werden, wenn sie sie selbst nicht

A Comment of the second

Am 4., 5. und 7. Dezember 1908 fand vor ber Straffammer in Bilbesheim ein Prozeg gegen ben Bezirksleiter bes Bergarbeiterverbandes, Mag Gariner, Hannover, stait, in bem wir eine Reihe bon Bergehen und Berbrechen von Beamten feststellten. Mit Menfchen-Teben und Menschengesundheit war in so frivoler Weise gespielt worden, bag es uns aufs höchste gewundert hat, bag bie Staatsanwaltschaft sich mit der Ahnbung dieser Bergehen und Berbrechen so verhalten hat, wie sie es getan. Doch bas nur nebenbei.

In biesem Prozes spielte auch bie Dynamitfrage eine große Molle. Unsere Berbandszeitung berichtete über biesen Teil ber Ber-

handlungen folgenbes:

"Der Transport des Dynamits in dem Schacht ift viele fach mit offenem Licht, oftmals auch ohne Begleitung por fach mit offenent Licht, oftmals auch ohne Begleitung vor sich gegangen. Das Auftauen des gefrorenen Dynamits ist in der Steigerstube auf dem Dampfrohr vorgenommen worden. Ein Zeuge bekundet, daß er einmal heißes Wasser holen und das gefrorene Dynamit habe hineinhalten müssen. Es habe zu lange gedauert und dann habe man das heiße Wasser über das gestorene Dynamit gegossen. Der Vertrößiger stellt durch Besragen der Zeugen sest, daß mehr Dynamit verabfolgt worden ist, als nach den Vorschriften verausgabt werden durste. Herr Bergrat Richard glaubte, daß er der Grube die Erlaubnis zur Mehrausgabe erteilt habe, wie hoch aber die von ihm erlaubte Mehrausgabe seist kabe, wie hoch aber die von ihm erlaubte Mehrausgabe seist kabe, wie hoch aber die Von ihm erlaubte Mehrausgabe seist kabe, wie hoch aber die Von ihm erlaubte Mehrausgabe seist kabe, wie hoch aber die Von ihm erlaubte Mehrausgabe seist kabe, wie hoch aber die Von ihm erlaubte Mehrausgabe seist kabe, wie hoch aber die Von ihm erlaubte Mehrausgabe seist kabe, wie hoch aber die Von ihm erlaubte Mehrausgabe seisten darüber weder die Steiger noch der Betriebssührer etwas angeben. Auf Bestagen äußerten sich die Sachverständigen über die Behandlung Steiger noch der Beiriebsführer eiwas angeben. Auf Befragen äußerten sich die Sachverständigen über die Behandlung von Dynamit dahin, daß die geschilderte Behandlung wohl vorschriftswidtle, aber durchaus nicht gesährlich sei. Der Berteidiger bemerkte tressen, wenn die Sache so ungesährlich sei, zu was denn da die strengen Borschriften darüber? Er bestand darauf, ob ungesährlich oder nicht, eine Uebertreiung liege vor und das hinausgehen über die Borschriften in dieser Weise, sei ein krasser Misstand! Ein Nebenkläger (Grubendirektor Lange) erklärte, daß diese Borschriften ung erecht sert igt scharf seien und eine Acuberung kommen würde, der Vorsigende schnitt aber seinen Rettungsversuch mit der Erklärung ab: "Das ist Zukunftsmussik, auf die sich das Gericht nicht einlassen kann." Nunmehr kam Oberbergrat Humperdik nochmals auf die Sache zurück und erklärte, daß die Behandtung des Dynamits mit Wasser äußerst gesährlich sei. Wenn Dynamit mit Wasser in Verührung komme, so könne sich das im Dynamit enthaltene Aptroglyzerin lösen und Retährlich." gefährlich."

So, mögen sich heute Staatsanwalt und Bergbehörde an bicfen Mitteilungen erbauen. So wird mit Dhnamit umgesprungen im Kalibergbau! Wieviel Bergleute müffen ba noch erft braufgeben, che man Remedur schafft, fo wie es fich gehört! Die Grube, auf ber bamals bie Dhnamitgeschichten vorlamen, liegt auch in Sarfiebt, wie Siegfried. Mit Anklagen gegen Bergarbeiterverbandsbeamte find fold folimme Dinge allein nicht aus ber Welt geschafft. Da muß

schon gang anderswo zugegriffen werben.

## Shichtzeit-Verkürzung und Schichtzeit-Berlängerung im Zwidauer Bergrevier.

Nach bem großen Vergarbeiterstreit im Jahre 1889 vereinbarte eine Konfereng von Werts- und Arbeitervertretern unter bem Borfibe des damaligen Kreishauptmanns und unter Teilnahme von Vertretern der Bergbehörde die schnstlindige Schichtseit für die Werke des Zwickauer

Und bei ber Schwere des Berufs und feinen ungeheuren Gefahren

ist des der Samere des veruss und seinen ungegeuren Sesagren ist diese Arbeitszeit wahrhaftig lang genug, selbst wenn man in Betrack zieht, daß vor heißen Oertern wesentlich verkürzte Arbeitsdauer besteht — teils auch nur auf dem Papier.

Die Bestrebungen der Arbeiter, die Achtstundenschicht auf den Kohlenwerken durchzuseiten, sind nicht neu, die Forderung wird seit Jahrzehnien erhoben. Wo ihr stattgegeben und die Achtstundenschicht eingeführt wurde, sind beide Teile, Arbeiter und Unternehmer, höchst

Als Beweis biene, bag, wie icon bemerkt, bie Achtstundenschicht ben Berken bes Erzgebirgifchen Steinkohlenbauvereins nunmehr

generell, wenn auch nur probe weife, eingeführt ift. Die Bertislettung muß boch mit diefer Schichtbauer bei der einen Balfte Mannschaft gute Erfahrungen gemacht haben. Der Beweis wird es auch ferner lehren, und die Werksverwaltung nicht daran benken, sur Zehnstundenschien, zur Zehnstundenschien

Anbers auf ben Bereinsglud-Werten, auf benen mit Infraft. freten ber neuen Berggefetnovelle an Stelle ber bisherigen Behnfunbenichicht bie swilfstunbige Schichtbauer eingeführt murbe, wie aus ber neuen Arbeitsordnung hervorgeht. In einem aus der "Berg-arbeiter-Beitung" übernommenen Artifel fritisserte auch das "Sächsische Bolfsblatt", vom 28. Juli d. J., diese Mahnahme des Wertes in durchaus sachlicher Weise und es wies nach, welche Schädigungen dieselbe für die auf den Werken beschäftigten Arbeiter und auch für die Werke felbit im Gefolge habe.

Diese rein objektive Kritik, fre i von jeder beleidigenden Absicht, beranlaßte den Direktor der Vereinsglückwerke, Herrn Vaudisch, gegen den Redakteur des "Volksblatt", Hermann Krasser, und den Nedakteur der "Bergarbeiter-Zeitung", Theodor Wagner, eine Kristallage anzustrengen, die am 20. Oktober vor dem Zwickauer Schöffenschicktung" gerichte unter Vorsit des Herrn Amtsgerichtsrat Wintler (Schöffen: die Herren Fabrikant Stadtverordneter Mittenzwei und Geweindevorstand Fahr, Niederhaßlau) verhandelt wurde.

Der Beklagte Kraffer (Wagner, ber nicht erschienen war, wurde burch Herrn Rechtsanwalt Dr. Stöß mit vertreten) stellt von vornherein fest, daß die Tatsache der Umwandlung der bisherigen Zehnftunden- in eine Zwölfstundenschicht von der Wertsverwaltung gar nicht bestritten und aus den Arbeitsorbnungen unwiderleglich unter Beweis gestellt werden könne. Lon einer beleibigenden Tendenz könne jedoch weder im allgemeinen noch in einzelnen gebräuchlichen Ausdruden wie "Arebsgang" usw. die Nede sein.

Der Privatkläger, Herr Direktor Baubisch, erklärt: Früher, seit 1889, habe bei ihm die Zehnstunden dicht bestanden, ihre Einführung sei veranlaßt worden durch den damals ausgebrochenen Streit und fei ein Bugeftunbnis für bie Wieberaufnahme ber Arbeit gewesen. Später hatten mehrere Bergarbeiter ihm gegenüber ben Bunich ausgesprochen, die Zehnstundenschicht auf 12 Stunden auszudehnen, also Ueberzehn tel machen zu dürfen, weil sie dabei mehr berbienen. Auf einer gangen Reihe von Gruben fei bas der Fall ge-

pesen. Und er habe dem im Interesse der Bergarbeiter nicht widerhrechen können, zumal auch bas Bergamt keinen Wiberspruch Regen die (der Arbeitsordnung widersprechendei) freiwillige Berlängerung der Schichtzeit erhoben habe.

Von den Arbeitern der Bereinsglüdwerke sei auch niemals der Bunsch nach einer Berfürzung ber Zwölfstundenarbeitszeit ausgeipenchen worden. Seit über einem Jahrzehnt habe diese Arbeitszeit bestanden, und nur weil die neue Berggesetznovelle die direkte Ankabe ber Schichtzeit verlange, hätte man sie in der neuen Arbeitsordnung als zwölfstündige Arbeitszeit festgelegt.

Die Schichtzeit, meinte ber Berg Bergbirettor, fei auch noch gehn, hur die Arbeitszeit zwölf Stunden. Die Schichtzeit daure von 6 Uhr bis nachmittags 4 Uhr, und die zwei Zehntel, welche die Arbeiter früher freiwillig verlangten, hätten entsprechende Aenderungen ber Forderungseinrichtungen erfordert, jo daß die beiden Zehntel dann allgemein gemacht werden mußten und biejenigen Arbeiter, welche fie nicht maden wollten, auf bem Werte feine Berwenbung fanben, nicht mehr befchäftigt werben tonnten.

Kraffer nahm hierauf Gelegenheit, die Deduktion des Herrn vergdirektors als irrtumlich nachzuweisen und festzustellen, daß die Bergarbeiter unter der Schichtzeit nicht bie Arbeitszeit, sondern bie jeweilige verfahrene Schicht und ihre Dauer verstehen. Mis man hiergegen keinerlei Einwendungen erheben konnte, legte man but die Kritik der Schichtzeitberlängerung überhaupt keinen Wert mehr, ondern auf die angeblich beleidigenden Motive, welche dieser unterhoben worden seien. Es handelt sich also darum, in der Kausalität den Zwed und nicht die Folge, die Wirkung zu begründen, um daraus bie Absicht der Beleidigung zu konstruieren und nachzuweisen zu ber-

Und selbst der Borsitzende definiert anfangs das entstandene ver-

Dem Privaikläger wie seinem Rechisbeistand Herrn Nechtsanwalt De i is i g liegt vor allem an dem Nachweis, daß die Verlängerung der Schichtbauer von der Belegschaft der Werke selbst gewünscht worden set, was sie durch drei Zeugen, wodon zwei Witglieder des Arbeiteraussschusse sind, feststellen lassen wollen; dieselben sollen nämlich bestätigen, daß kein Wensch der Belegschaft bei ihnen wegen Berringerung der Schichtensen berringerung der Solidibauer porftellig geworben fei.

Schichtbauer vorstellig geworden sei.
Gleichwohl wird zu gegeben, daß einige Arbeiter unter der Belegschaft sein könnten, welche eine kürzere Arbeitszeit fordern, und Herr Baubisch erklärt dies wie folgt:
Bor einiger Zeit seien Arbeiter zu ihm gekommen, welche sebenfalls mit dem Beklagten verkehrten, und hätten ihm im Auftrage einer Belegschaftsversammlung und im Namen der Belegschaft erklart, daß diese künstig nur zehn Stunden verfahren wolle. Er habe sie darauf hingewiesen, daß sie eine Legitimation dazu nicht hätten. Diese Winsch in sie (11) vorzubringen, sei Sache der Knappschaftsältesten. Und mit Unterschriften der Mitglieder der Belegschaft hatten die Petenten nicht dienen können. nicht dienen können.

Hagt vienen tonnen.
Herr Rechtsanwalt Dr. Stöß als Vertreter der Beklagten besmerkt dazu: Wie die Humanität des Krivatklägers in Wirklichkeit aussehe, habe dieser schon dadurch bewiesen, daß er sestigente, daß die je nigen Arbeiter, welche die zwei Zehntel nicht mit machten, auf dem Werke nicht verwend bar seien, mit einem Worte fliegen.

Das Gericht beschließt baraufhin, auf bie Beugenbernehmung gu

Das Gericht beschieften danussin, auf die Zeugenbernehmung zu berzichten.

In seinem Plädoher weist der Wertreter des Privatslägers darauf hin, daß man einem ganz harmsofen Vorgang die niedrigsten Motive unterschoden und diese ganz unzulässig ausgebeutet habe. Denn in Wahrheit habe eine Verlängerung der Arbeitsgert incht stattgefunden, well eben die Arbeitsert früher freiwillig ausgebeutet habe. Denn in Wahrtieft dese eine Verlängerung der Arbeitsgert incht stattgefunden, well eine Verlängerung der Arbeitsgeit auf zwölfe Gunden eingekommen seinen. Wenn nun zwar auch in der Schiederung des Vorgang des zuschäftiger under geled in vorgang der Verlängerung der Arbeitsgeschung werd, des Vergangers genages zuschäftiger untergeschoden vorzen ihr die Verwaltung mit der Verdenberung der Arbeitserdenbung was die bes Profits sie des Werdenberung der Arbeitserdenbung was die Vergansteiter im Interese des Verdits sie des Werdenberung der Arbeitserdenbung was die des Verdits sie des Werdenberung der Arbeitserdenbung was die Verditser der Verdenberung der Arbeitserdenberung der Verdigter untergeschollen, um die Schild der Verdigten unterschaftlich vorzen genagen gescheiten der Verdigter untergeschollen worden eine Werterschaftlich was der Verdigter untergeschollen worden eine Profitsellung die Verdigten der Arbeiterschaftlich werte unterschaftlich unter Verdigten der Verdigter untergeschaftlich unter Verdigten der Verdigter untergeschaftlich unter Verdigten der Verdigter untergeschaftlich unter Verdigter vor Verdigter vor Verdigter vor Ver

blattes" gewesen, bemerkt Herr Nechtsanwalt Seitig weiter, daß ber größte Teil ber Belegichaft ber Bereinsglud-Werke nicht sozialbemostratisch gesinnt sei und bei der Wahl der Arbeitervertreter, des Arbeitertratisch gesinnt sei und bei der Wahl der Arbeitervertreter, des Arbeiterausschusses, nur königstreue Knappen gewählt habe, während sich die Sozialde motratie (?) an der Wahl gar nicht beteiligt habell Von der Wahrung berechtigter Interessen könne bei den Besstagten keine Mede sein, bei der "Bergarbeiter-Zeitung" gleich gar nicht. Was gehen die ser die Verhältnisse im Zwikauer Revier, und speziell auf den Vereinsglücksweiten, an? Man könne eher noch davon reden, daß der Beslagte Krasser Anlaß habe, sich der Interessen der Bergarbeiter als Abonnenien des Blattes (der Fall liegt bei der "Vergarbeiter-Zeitung" genau so vor!) anzunehmen. Aber aus den früheren Prozessen des "Volksblattes" aehe mit Bestimmtheit hervor, daß dieses nur Unzugenau jo vor!) anzunenmen. Aver aus den frugeren wrozegen des "Volksblattes" gehe mit Bestimmtheit hervor, daß dieses nur Unzufriedenheit zwischen den Werksberwaltungen und ihren Arbeitern für nicht auf das Arbeitsverhältnis einwirfen wolle. Vor Gericht extläre man hinterher allemal, daß man sich hätte besser ausdrücken könken und gar nicht daran gedacht habe, beseidigend vorzugehen. Schon die Anwendung des Prädisats "Herr" (sett fängt has Wart Serr" an heleidigend zu werden für wanchen mag es bas Wort "Herr" an, beleibigend zu werden; für manchen mag es so sein — D. N.) lasse die höhnische Absicht des Beklagten erkennen, der doch sonst nicht so splendid mit berartigen Höslichkeiten sei. Er bitte deshalb, bei der Strafausmessung nicht zu niedrig zu greifen. Gelbstrafen nübten bei ber Rebattion bes "Sachfischen Bolisblaties" nichts mehr, die wurden boch nicht bon ben Beflagten getragen, und beshalb fei auf eine angemeffene Gefängnisftrafe gu extennen.

Rechtsanwalt Dr. Stöß: Die Angelegenheit auf das politische Gebiet hinüberzuziehen, sei direkt underständlich und habe bei der Beurteilung bes Falles in jeber Sinsicht außer Betracht du bleiben. Er lege baher gegen die Absicht des flägerischen Vertreters entschieden Ber-

wahrung ein.

Es sei auch zu bestreiten, bag bie Mehrheit ber Belegschaft bes Werfes die Verlängerung der Schichtzeit gewünscht habe. Die Frage was die "Bergarbeiter-Zeitung" die Verhältnisse im hiesigen Vergrevier und des Bereinsglud-Wertes angehen, fei damit beantwortet, daß sie allgemein die Interessen der deutschen Berg-arbeiterschaft vertrete; das sei gerichtskundig. Und darauf wie auf die Folgerungen, welche der Artisel in beiden Blättern aus ber Schichtzeitverlängerung gezogen habe, fei man nicht eingegangen. Seit Jahren fampfe man um ben Achtftundentag in ben Roblengruben wie im allgemeinen. Und biefes wichtige Moment, das bem Artifel in feinen Schluffolgerungen zugrunde gelegen, habe man bollfommen außer Betracht gelaffen. Und boch fei das Moment der Forderung des Uchtftunbentages bei der Beurteilung ber Sachlage bon höchfter Bichtigkeit! Und biefem Gebanken habe ber Privatfläger allerdings entgegengearbeitet, wie bie grundverschiedenen Bestimmungen der Arbeitsordnungen und die Ausführungen des Privatklägers beweisen, der keine Arbeiter beschäftigt habe, die sich

nicht dem Zwang der freiwilligen Leistung der beiden Zehntel fügten. Und doch stehe in der alten Arbeitsordnung ausdrücklich: "das Verfahren von Ueber- (Zehnteln), Sonn- und Feier-tags schichten kann von der Werksberwaltung nur geforbert werben, wenn es die Sicherheit des Werfes und der Belegichaft gebictet, d. h. wenn Wefahr im Bergug fei. Diefen Beweis fei der Privatfläger schuldig geblieben. Im Gegenteil habe man einen Alt der Freiwilligseit in den Zwang umgefehrt und damit zugegeben, daß felbft von Wertsfeite fich an bie eigene Arbeitsorbnung, Die rechtsgiltig für beide Teile fei, nicht gehalten habe, mahrend fich boch baraus ohne weiteres ergebe, daß vor allem ber Teil an der Erfüllung bes Arbeitsbertrages bebacht sein muffe, der ben andern Teildaguanhalte. Nach bem alten Statut liege aber ein rechtswihriger Bruch des bisherigen Arbeitsbertrages vor, weil die Belegschaft zur Leistung der zwei Behntel gezwungen worden fei, um der Gefahr der Entlassung zu entgehen.

Dieses Bewußtsein habe jedenfalls die Wertsberwaltung veranlagt, die Rorreffur der Arbeitsordnung vorzunehmen und die Zehnstunden-in eine Zwölfstundenschicht, den "freiwilligen Brang" in ein festes Verhältnis umzuwandeln.

In tatsäcklicher Hinsicht sei also der Artikel, wenn er von Erhöhung der Schichtzeit spreche, zweifellos richtig und einwandfrei. Bei einem Berufe, ber so schwer sei, wie der der Bergarbeiter unter Tage, tonne von einer anderen Schlutfolgerung gar nicht die Rebe fein. Es fonne also auch keinen Anstoß erregen, wenn man diese erwiesene Arbeitszeit ver längerung mit dem Ausbruck "Krebsgang" beszeichne und daß dadurch den Arbeitern unter Tage Luft und Licht entzogen werde, fonne nicht bestriften werden.

Daß Privatkläger dieses damit nur beabsichtigte, habe der Beklagte n icht geschrieben; sondern erklären wollen, daß dies die Ronsequenz die Wirtung ber Magnahme der Wertsverwaltung fei, mußte mit Naturnotwendigkeit eintreten. Die Schlußfolgerungen des Artikels follten lediglich ein Hinweis für das Werk fein, daß es in feinem und der Arbeiter Intereffe beffer tue, wenn ce die Arbeitszeit verfürze, statt verlängere.

Aus alledem ergebe sich zweisellos, daß die Herren Krasser und Wagner in Mahrung febr berechtigter Intereffen weiter Bevölferungsschichten nach ftrengstem Pflichtgefühl und volltommen obieftiv gehandelt hatten. Und beshalb beantrage er die Freifprechung beiber. Gine geringe Gelbstrafe fei höchstens gulaffig, wenn das Gericht ja eine formale Beleidigung als borliegend eracite. Bon einer Gefängnisstrafe könne nach Lage ber Dinge keine Rebe

baß burch die in der neuen Arbeitsordnung bestimmte Berlängerung ber Aufnahme von Artiseln wie im allgemeinen bei der Arbeition des ber Arbeitszeit von 10 auf 12 Stunden die Arbeiter ja gar nicht "Sächstichen Vollsblatt" die niedrige Gesinnung der Beleit ig ung signe gestellt seien als früher, wo sie die zwei Zehntel freiwillig such towalte und daß die verantwortlichen Redakteure vor Gericht sich hinter Enischuldigungen verlröchen. Diesen Vorwurf der Jeigheit "Sächstichen Vollsblatt" die niedrige Gesinnung der weletorg ung sigucht ich is obwalte und daß die verantwortlichen Redakteure vor Gericht sich hinter Enischuldigungen verkröchen. Diesen Vorwurf der Feigheit müsse er ganz energisch zurückweisen. Ebenso, wenn die Anwendung des Prädisches "Herr" als in hämisch-höhnischer Form angewandt ausgelegt werde. Es sei schon weit gekommen, wenn man jemand seiner Hösslichkeit halber vor Gericht einen Strick drehe oder gar eine Beseichigung daraus zu konstruieren versuche. Er bedaure auherordentlich, daß ein gebildet sein wollender Mann, wie der Hertreter des Riagers. vom Reitungswesen so wensa verstehe, um sich zu derartigen Rlagers, bom Beitungswefen fo wenig verfiche, um fich du berartigen

beplazierten Angriffen herbeizulassen.

Nach längerer Beratung verkindete das Gericht folgendes Urteis:
Die betlagien Redasseure h. Krasser und Th. Wagner werden wegen Beleidigung im Sinne des § 186 des Strafgesehbuches zu se 60 Wart Gelbstrafe ebentuell 6 Tagen Gesängnis, Tragung der Kosten (notwendigen Auslagen des Klägers) und zum Abbruck des Urteils in beiden Blättern verurteilt. In der Begründung des Urteils sagt das Gericht

Ge ftelle festunden ber dichtigeit nach ber neuen Arbeitsorbnung um swei Stunden verlängert worben ift. Das früher bestanden, ob bie Arbeitszeit freiwillig ober nicht ebenfo lang gewesen sei, tomme nicht in Betracht. Auch in bem fritischen Ausbruck "Arebsgang" habe man eine Beleidigung nicht erbliden können. § 186 komme nur für den weiteren Absatz des Artikels in Frage, der dem Privatsläger unlautere Motive unterstelle insofern, als er vielleicht aus Gewinnsucht so gehandelt habe und seine Arbeiter vergewaltigen wolle.

Der Schutz des § 193 der Strafprozesordnung, die Wahrung berechtigter Interessen betreffend, könne den Beklagten nicht zugebilligt werden Wür das Strafmaß seine einesteils die Narstrafen der

werben. Bur bas Strafmaß feien einesteils bie Borftrafen ber

dafür sorgen würde, daß weber sie noch bas Werf in materieller Beziehung irgendwelche Nachteile erleiden würden.

Und die Fördereinrichtungen dürften sicher bas leute hindernis fein, bas einer Berfürgung ber Schichtgeit auf

10 und 8 Stunden im Bege ftunde.

Alis: wenn alle Boraussehungen biefer Möglichteit gegeben finb, was liegt fonft nuch bor, bas ber Berfürgung ber Schichtgeit hindernd entgegensteht?

## Neber die günstigen Folgen des Achtstunden= Gesetzes in Großbritannien.

London, ben 21. Oftober 1910. 3

Bor einiger Beit beröffentlichte der Bergarbeiterverband der Grafschaft Northumberland eine kleine Brofchure, in ber Angaben gemacht werben, die ein interessantes Streiflicht auf gemisse grundfaliche Behauptungen werfen, die immer wieder in der Wertsbesitzerprosse bes Kontinents als Wahrheit aufgetischt werden. Die Broschure befaßt sich hauptsächlich mit ben Folgen bes gesetzlich eingeführten Achtstunden-tags im Northumberländischen Bergbau. Sie enthält eine Nebe, die ber befannte Gefretar bes Berbandes, ber Ramerad Strafer, in Erwiderung auf einen Angriff feitens eines alten tonservativen Berbandsbeamten gehalten, ben die Tatfache, bag die Bergarbeiter North. umberlands schließlich zum Achtstundening bekehrt wurden und sich der

Bergarbeiter-Föberation anschlossen, nicht zur Ruhe kommen läßt. Man wird sich erinnern daß es die Bergarbeiter Northumber-lands und Durhams waren, die sich lange Zeit der Einführung des gesehlichen Achistundentages widerfehten, weil fie burch biefe Reuerung eine Schäbigung ihrer Intereffen befürchteten. Es ift beshalb von ba fonberem Intereffe, zu erfahren, wie diefe Rameraben jest nach ber Einführung biefer früher fo heftig befampften Reuerung über biefes Gefet benten. Gewiß hat bas Achtstundengeset in ben beiben nordeng. lischen Grafschaften mehr Schwierigkeiten verursacht, wie in anderen Rebieren Großbritanniens. Die Ginführung des Dreischichtspftems, bas, nebenbei bemerkt, nur in 20 Prozent der Gruben Rorthumberlands besteht und auch dort wohl wieder allmählich abgeschafft werden wird, wurde von den Arbeitern als eine recht unangenehme Tatsache empfunden und hat auch noch etwas Verstimmung hinterlassen. Im allgemeinen aber find die Erfahrungen, die die Bergarbeiter mit bem gefehlichen Achtitundentag gemacht haben, recht gunftige.

Es mögen hier einige ber Hauptfabe aus bem Urteil bes Rameraben Strafer über die Folgen des Achtstundengesetzes mitgeteilt werden, wobei gu bedenten ift, daß ber Ramerad fruher felbit zu ben heftigsten Gegnern eines geschlichen Achtstundentages gehörte. Es heißt in der erwähnten Broschüre: "Was hat sich nun seit dem Intraste treten des Achtstundengesetzes zugetragen? Nehmen wir zuerst die anderen Distritte. Die Arbeitszeit ist gewaltig verkürzt worden. Früher gab es große Neviere, wo gehn und elf Stunden in der Grube gearbeitet wurde, und zu manchen Zeiten waren sowohl die Jungen wie Die Männer bis weit über die gehn Stunden hinaus in der Grube. Die Löhne sind nicht gefürzt worden; die Kohlenpreise find nicht gestiegen, wie man uns borber fagte . . . . In einigen dieser Gruben (wo das Zweischichtenschlitem besteht) ist durch eine Beränderung in dem Forderungswesen und durch eine kleine Bermehrung der Arbeiter die Förderung größer geworden, als sie vor dem Intrafitreten des Achtstundengesehes war . . . . Im großen und ganzen betrachtet, ist nie in der Geschichte irgend einer Industrie den Arbeitern eine größere Wohltat erwiesen worden, als den Bergarbeitern durch die Annahme des Achtstundengesetzes erwiesen worden ist . . . . Bor dem Gesetze machten unsere Jungen und einige unserer Manner jedesmal eine zehn his elfstündige Schicht. So schlimm stand es, daß der Kamerad Burt schon bor vielen Jahren erklärte, daß die Arbeitszeit der Jungen auf die eine oder die andere Beife verfürzt werden muffe . . . Diefe lange Arbeitszeit in der Grube gehört nun dank der Annahme des Achtstundengesehes der Vergangenheit an. Wir hatten früher auch andere Uebelftanbe. Giner der ichlimmften mar bas fuftematifche Ueberschichtenwesen der Steinhauer und Tagelöhner. Nicht daß diese die Ueberschichten münschten — aber wehe dem Manne, der sich weigerte, zu bleiben, wenn der Borgesette es wünschte. Dieses schreiende Uebel ist durch das Achtstundengesetz beseitigt worden. Die werden diese Jungen und Männer wieder mährend eines so unbernünftig langen Teils ihres Lebens im Erdinnern zu berweilen brauchen, wie bor der Annahme bes Achtftundengefebes."

Diese paar Auszüge genügen, um darzufun, wie die englischen Bergarbeiter über den Achtstundentag denken. Wenn Klagen wie die, gegen die sich die Broschüre richtet, vorgebracht werden, so haben sie meistens einen politischen hintergrund. Go wurden die Ausführungen, gegen die fich Strater richtet, in einem liberalen Rlub gemacht. Die alten überalen Bergarbeiterbeamten können es nicht verschmerzen, baß sich ber Bergarbeiterverband ber Arbeiterpartei angeschlossen hat. Sie bersuchen, mit allen Mitteln, die moderne Strömung unter den Bergarbeitern zu bekämpfen, und da ist jeder Steden recht, um den hund bamit zu schlagen.

# Aus den Berggewerbegerichten.

Die Rechtsprechung am Berggewerbegericht Dortmund. Es wird fast von allen Kammern des Berggewerbegerichts Dort-Und selbst der Borsitzende definiert anfangs das entstandene ver- Nach einer kurzen Replik des Vertreters des Klägers verwahrte mund ein Küdgang der Klagen für das Jahr 1909 berichtet. Dabet kagenidrige (im Sinne der 1889 er Abmachungent) Verhältnis so, sich Krasser mit aller Entschiedenheit gegen den Vorwurf, das bei wird von dem Vorsitzenden der Kammer Vortmund II dieser Möstagna

wenigstens an befagter Rammer, auf bie Auskunfterteilung, bie auf dem Bureau diefer Kanimer gewährt wird, zurüdgeführt. Es mag fein, daß in einzelnen Fällen erft bie Meinung des Bergrevierbeamten refp. bes Werichtsfdreibers von ben fich benachteiligt fühlenben Berg. nebeitern eingeholt wird und auch bie Klage bann unterbleibt. Doch bie wirkliche Urfache für ben Ridgang ber Klagen ift anderweitig zu fuchen: Und um es gerade herausgufagen: Die Rechtsprechung und Behanblung an ben Berggewerbegerichten hat bas notwendige Bertrauen ber Bergarbeiter au biefem Berggewerbegericht nicht auffommen laffen ober aber, foweit bas Bertranen bereits vorhanden war, vollenbs untergroben. An Klagestoff hat es gewiß nicht gemangelt, zumal in ber Zeit der gedrückten Konsunktur, wo die Liebeiter mehr als sonst gesschutzigest werden. Die Arbeiter sagen sich einfach: Am Berggewerbe. gericht kriegen wir dech kein Necht, es mag uns noch so unrecht gedeben fein. Gie feben in bem Bergrat als Borfigenben ben Berschwägerten und Befreundeten der Grubenbestier, der es mit ihnen halt. Es ist daher begreislich, wenn die Meinung unter den Bergarbeitern sich breit macht, daß der Vorsitzende aus dem Richter- bezw. Buriftenftanbe entnommen werden mug. Diefe Anregung hat vieles für fich icon aus einem anderen Umftande, obgleich; qua wir die Unbefangenheit ber jehigen Borfibenben an ben Spruchlammern oft genug fiart bezweifeln mußten. Wenigstens bas verschiebenartige Berhalten mander Vorsibenben zu ben Erubenbertretern resp. ben Arbeitern macht ben Unbeteiligien stubig. Dat sich boch einmal an ber Spruch. fammer Beft.Redlinghaufen augetragen, bag bem Grubenbertreter bereitwilligst so oft als biefer es wünschte bas Wort erteilt wurde, bagegen bem Hagenben Arbeiter, ber gleichfalls wiederholt feine Gin-wendungen geltend machen wollte, mit ben Polizisten auf die Straße feben gebroht murbe, falls er fich nicht ruhig verhielte. Dabei benahm fich ber Arbeiter teineswegs renitent. Die höflichen Worte an ben Grubenvertreier stechen boch gewaltig von ben barschen, zu dem Ar-beiter gesprochenen ab. Und dies wird nicht nur an einer Rammer

Die Art der Behandlung ist es jedoch nicht, welche und einen Juristen als Borsitzenden der Spruchsammern für wünschenswert ericheinen laffen. In biefer Sinficht wilrde faum viel profitiert werben. Dagegen würde in ber Rechtsprechung felbst unzweiselhaft ein Fort. schrift zu verzeichnen fein. Ein Jurist, ber über genügenbe Gefehes tenntnis verfügt, murbe sich nicht mit dem Wortlaut der Arbeitsordnung beginigen. Es gibt Streitfälle aus dem Arbeitsverhaltnis gu enticheiben, Die eine weitgehende Gejebestenninis erforbern. Die Rechtfprechung am Berggewerbegericht im Bergleich gu ber Nechtsprechung an den sonstigen Gewerbegerichten läßt den Mangel ber Gesetenninis bei einzelnen Rammern bes Berggewerbegerichts in ber einen ober anbern Sinfict recht beutlich burchbliden. Rlagefachen, bie an jebem größeren Gewerbegericht ohne weiteres mit Erfolg burchgeführt werden, geben am Berggewerbegericht berloren. Un ben Beifibern liegt es gewiß nicht allein, wenn die Rechtsprechung bei bem Berggewerbegericht für die Arbeiter eine nachteiligere ift. Hier mangelt ce entweder an bem fogialen Geift ober ber Gefetestenninis; die lehtere gu besitzen, sollte vornehmlich Aufgabe des Borsitzenden fein. Wer will es daber ben Bergarbeitern verargen, wenn fie bem Berggewerbegericht nicht bas erforberliche Vertrauen entgegenbringen, qumal ihnen die Rlageerhebung von feiten der Bechen Unannehmlichleiten gu bringen geeignet ift? Dag dieje Unannehmlichkeiten auch eintreten, ist in dem fürglich getätigten Radbobprozeg ausbrudlich von ben Beugen ausgesagt worden.

Bie berechtigt bas Migirauen der Bergarbeiter gu der Rechtspredjung ift, wollen wir an einem Urteil darstellen, das auch ohne jegliche juriftische Kenntniffe anders lauten mußte. Der Bergmann 3. R. vertlagte die Zeche Ewald-Fortsegung an der Rammer Off-Medlinghaufen wegen 11,90 Mart zu wenig gezahlten Lohnes pro Monat Februar 1910. Es fejen statt 2,20 nur 2,00 Mart pro Wagen Kohle berechnet worden, ohne die Reduzierung vorher anzusagen. Die Beflagte widersprach dabin, daß fie fich feinerzeit bei der Gedingefostsebung die vorgenommene Serabsehung um 20 Pfennig vorbehalten habe, auch fei diese Berabsetung rechtzeitig gemäß § 13 der Arbeits-ordnung der Kameradschaft mitgeteilt worden. Das Gericht unter Morfit bes Bergrats Werne entschied in der Sitzung vom 2. Mai 1910

auf Mageabweifung unter folgenden Grunden: "Sowohl nach der glaubwürdigen und bestimmien Ausfage des einen recht guberläffigen Gindrud machenden Orisälteften, wie auch nach ben burch ben Gib befräftigten Angaben bes Beugen, Steigers Berbede, ift als erwiesen angujeben, einerseits, daß feitens bes Betriebsführers bei ber erneuten Gedingefestigezung im November der strittige Borbehalt auf das Recht der jederzeitigen Herabsehung des Gebinges gemacht worden ist, anderexicits, daß die tatfächlich vorenommene Herabsehung für den Monat Februar der Kamerad chaft, und zwar bem Alager felbit, burch ben Steiger Berbede befannt gegeben worden ist und zwar, nebenbei bemerkt, noch so rechtzeilig, sebenfalls vor dem 10. Februar. daß der Kläger von seinem Kündigungsrechte hatte Gebrauch machen können."

Der Kläger bestreitet nach wie vor die Anzeige der Gedingereduzierung. Auch sei der besagte Ortsältesse nach einer Krankheit
erst am 12. Februar wieder angesangen. Unter diesen Umständen
konnte der Ortsälteste über die angebliche Gedingereduzierung nichts
aussagen, bleibt somit nur das Zeugnis des Steigers. Weil dieser feine Angaben unter Gib machte, mußte bas Gericht die Richtigfeit annehmen. Und bennoch mußte das Urteil anders ausfallen. Dies liegt in ben Gründen selbst. Die Bornahme einer josoriigen Herabsegt in ven Stunden sciost. Die vornahme einer sosorigen Herabsschung des Gedinges — selbst wenn sie ausgemacht war — war doch wohl nur so gemeint, daß eine wesentliche Aenderung in dem Gestein, dem Flöz oder den sonstigen Betriedsverhältnissen vorliegen müsse. Dies ersordert schon der Grundsat von Treu und Glauben. Der Hinveis der Betlagten auf § 13 der Arbeitsordnung läßt ersennen, daß auch er sich in etwa gebunden sühlte. Aber selbst dann, wenn der Grundsak-von Breu und Glauben nicht gesten sollte kötte des Ausschlansschungs Grundfah von Treu und Glauben nicht gelten follte, hatte das Gericht Grundsaß von Eren und Glauben nicht gelten sollte, hatte das Gericht seizustellen, an welchem Tage die Herabsehung des Gedinges kundsgetan war. Denn erst von diesem Tage konnte die Herabsehung höchstens gelten und war die die dahin gesörderte Kohle noch immer mit 2,20 ML pro Wagen zu berechnen. Dies unterließ das Gericht, ebenso blieb die Frage außer Betracht, ob eine wesentliche Aenderung vorlag. Warum? Nun, im Urteil heißt es ja, der Kläger hätte von seinem Kündigungsrecht Gebrauch machen können, da ihm die Reduzierung sedenfalls vor dem 10. Februar angesagt worden sei. Und dier müllen wir sagen, ist ein arober Fehler begangen. Was Und hier, müssen wir sagen, ist ein grober Fehler begangen. Was könnte die Kündigung des Klägers im Februar an dem Lohn pro Februar ändern? Kläger konnte ordnungsmäßig dann doch nicht vor dem letten Februar abtehren. Die Rechtzeitigkeit im Sinne des § 13 der Arbeitsordnung hätte dann vorgelegen, wenn dem Kläger vor dem 15. Januar die Reduzierung angesagt wurde, denn dann konnte er sich vor der Gedingeherabsetzung durch rechtzeitige Arbeitsauf-kündigung schützen. Dies und nichts anderes besagt die Arbeitsord-

Roch burch einen weiteren Umstand können wir den Fehlspruch des Gerichs nachweisen. In den Urteilsgründen wird gesagt, daß die' Gedingeherabsehung durch den Steiger Cerbede der Kameradichaft betannigegeben wurde. Wer die Gedingereduzierung vornahm, wird nicht gesagt, chensowenig, ob der Greiger lediglich einen Auftrag des Betriebsjührers ausführte, als er die Gedingeherchsetzung bekannt gab. Dies festzustellen war presentlich, denn nach § 25 der Arbeitsordnung hat nur der Betriebsführer refp. teffen Stellverreter — ber wiederum mittels Anjchlag als folcher gekennzeichnet werden muß das Recht, die Gedinge festzusehen. Hatte somit der Betriebsführer selbst nicht das Gedinge reduziert — was eben nicht bewiesen ist — so hatte die Reduzierung überhaupt feine Giltigkeit, möge fic der Steiger auch befannt gegeben haben.

Ber joll nun einem Gericht Vertrauen entgegenbringen, wo selbst bei der einsachsten Rechtslage berartige Freiumer unterlaufen — wir nehmen wenigstens nur solche an — die das Vertrauen zu der Recht= fprechung untergraben muffen.

Spruckkammer Dortmund L. (Borfibender Bergrat Schaper.) Am Mittwoch den 19. Oftober 1910 standen folgende Streitsachen zur Berhandlung: 1. Der Arbeiter W. klagt gegen die Zeche Wiendahlsbank auf Ausstellung einer Absehr als Lehrhauer. Er hatte nur Papiere als Schlepper erhalten. W. war nicht direkt von der Zeche angenommen, sondern von einem Unternehmer. Kläger war nach seiner Angabe versiprochen worden, er solle nach einem halben Jahre Lehrhauer werden. Rach 10 Wonaten — Wai — war dieses Versprechen noch nicht eingelöst worden. Kläger wollte setzt kündigen. Rach wollte ihn aber nicht gern gehen lassen, weil er sehr steinen. Sie es scheint, sicht Harich auf dem Standpunkt, die Stand

Verircier der Zeche — Hilgenstod — zu haben. Nach seiner Meinung ist es ganz gleichgiltig, was ein Arbeiter macht. Die Absehr wird nur ausgestellt, wie der Arbeiter in der Liste geführt wird. Hiergegen erhob gwar der Bergrat Biberfpruch, fonderbarerweise blieb aber bie Bedje Sieger. Der Mann wurde mit feiner Rlage abgewiefen. Der Bergrat hatte gern für ben Klager etwas getan. Bon brei Richtern haben minbestens zwei zu Ungunften bes Klagers gestimmt. Der Aufeseher bes Unternehmers foll nicht bie Befugnis haben, Bersprechen zu maden und ber betreffenbe Steiger will nichts verfprochen haben. Gs wird Sache ber Organisationen resp. ber Orisverwaltungen sein, die sogenannten "Wilben" barüber aufzullären, bag bie Aufseher teine "Beamte" sind, mithin auch nichts versprechen dürfen. Ebenfalls burfte es sich empfchlen für Betriebsführer, ihre Aufscher in die Schranten gu bermeifen.

2. Gine weitere Rlage richtet fich gegen bie Beche Glid Auf-Segen. Der Arbeiter 3. war fofort entlaffen worden, weil er Sohlräume gebaut hatte. Er forbert für sechs Schichten Enischäbigung. Das Bauen ber Dohlräume gibt Rläger zu. Er entschuldigt dieses bamit, daß die obere Strede sehr oft zu Bruch gelegen habe und daburch teine Berge zum Verfeben gu haben maren. Der Bergrat will prilfen, mas ber Sicher-heitsmann über biefe Strede eingetragen hat. Aber ebenfo, wie man in Mürnberg teinen aufhängt, wenn man ihn nicht hat, tonnte ber Berg-rat bas Refulfat ber gahrung bes Sicherheitsmannes nicht bor ber Bällung bes Urteils prufen. Der Rläger wurde abgewiesen.

8. Die britte Sache richtete sich gegen bieselbe Beche. Nur betraf bieser Fall einen Arbeiter über Tage. Der Resselfchürer flagte wegen fristloser Entlassung auf sechs Schichten. Bur Verhandlung war tein Vertreter ber Beche erschienen. Man hatte ben Termin verschwitt. Warum auch an folde Rleinigfeiten benten. Doch ba murbe burchs Telephon ber Berfreter mit einer Biertel Stunde Berfpatung fignalis fiert. Aus einer murben jedoch beinahe Dreiviertel Stunden. Gin Verfäumnisurteil zu erlaffen, paßte bem Bergrat nicht, weil fonst ber Rläger 2B. nochmal zum Gericht hatte laufen muffen. Die Beche hatte aber bie Roften gu tragen gehabt und bas Urteil ware borläufig boll. firedbar geworben. Der Fall ist folgenber: Der Schurer B. gibt an, als folder angenommen zu fein. Er ist 50 Jahre alt. Auf Glad-Auf-Segen besteht noch die fehr beilagenswerte Unstitte, bag bie Schurer alle vierzehn Tage bes Conntage 24 Stunden arbeiten muffen. Da-bei muffen diese Leute auch noch Kohlen fahren und tippen. Rläger lehnie bieses wegen seines hohen Alters und weil es nicht zu seiner eigentlichen Arbeit gehöre ab. Auf sehr vielen anderen Zechen haben die Schürer 8 Stunden Schicht. Der Kläger wurde abgewiesen. Dieses Urteil sollte allen Schürern eine Mahnung sein, einzutreten in die Reihen ber Organisierten. Nur eine straffe Organisation kann und wird uns von der 24 Stunden Schicht befreien. Darum hinein in den Verband der Vergarbeiter Deutschlands. Saben diesen Gedanken erst die "Wilden" und die Schürer erkannt und befolgt, dann wird auch die Justig der Berggewerbegerichte vertrauenerwedender werden. Jest fönnen wir biesen Gerichten tein Bertrauen entgegenbringen.

## Internationale Rundichau. Lohnbewegung der Bergarbeiter in Frankreich.

In der vorigen Nummer der "Bergarbeiter-Zeitung" teilten wir mit, daß sich unter den Vergarbeitern in Frankreich eine hochgradige Erregung bemeribar mache wegen der Lebensmitteltenerung. Außerdem besteht große Ungufriedenheit bei den frangofischen Arbeitern über bas von der französischen Kammer verabschiedete Alterd- und Invalidenversicherungsgeset, wie der fürzlich in Loulouse abgehaltene Kongreg der frangofischen Gewertschaften bewiesen hat.

Bie wir der neuesten Rummer von "La Voix du Mineur" entnehmen, fand am 19. Oftober b. 3. ein außerordentlicher Rongreg ber Bergarbeiter ber Diftrifte Angin bu Nord und Bas-be-Calais in Bens statt. Unwesend waren 89 Delegierte. Es lag ein Antrag ber Geftion au Liebin bor, fofort in einen Streit eingutreten. Für ben fofortigen Streil fprachen fich auch die Delegierten aus den Diftrilten Angin aus." Huch die Delegierien bon Bas-be-Calais waren für den Streit, aber nicht für sofortige Niederlegung der Arbeit; mahrend die Delegierten vom Distrikt du Nord erklärten, die Frage in ihren Berjammlungen noch nicht erörtert zu haben. Sie wären dahe kaußerstande, sich zu ber Frage zu äußern und würden sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Das Refultat ber Abstimmung war folgendes: Bon ben 89 Delegierten stimmten 61 gegen ben sofortigen Streif, 14 stimmten bafür und bie übrigen 14 enthielten sich ber Stimme. Damit mar ein fofortiger Streif abgelehnt. Es wurde aber folgende Tagesordnung einstimmig angenominen: Der Nationalrat (Borstand der Fédération). wird beauftragt, eine Bewegung in die Wege zu leiten, in der folgende Hauptspreckungen aufgestellt werden sollen: 1. Achtstundenschicht, 2. Minimallohn und 8. Pensionen von 2 Frank pro Tag bei einem Lebensalter von 50 Jahren und 25 Dienstighren. Der Nationalrat soll alle nötigen Mahnahmen ergreifen, um diese Forderungen in der mög-licht türzesten Frist durchzusehen. Dann nahm der Kongreß noch eine Protestresolution gegen die Megierung wegen ihrer Haltung während des Gisenbahnerstreits an und schließlich eine folche gegen die Lebens-

Die Unzufriedenheit hat also auch in Frankreich einen ziemlich hohen Grad erreicht und es ist nicht ausgeschlossen, daß es dort zu einer ernsteren Bewegung fommt.

## Mißstände auf den Gruben. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Effener Steintohlenbergwerke. ("Berichtigungen brauchen nicht wahr zu fein; die Richtigkeit ihrer tatjächlichen Angaben ist nicht zu prüfen." (Entscheidungen des Oberlandesgerichts Breslau, der Antes gerichte heiligenstadt, Darmstadt usw.) "Wir ersuchen Sie unter Berusung auf § 11 des Reichspreßgesehes nachstehende Berichtigung der
in Nr. 42 vom 15. Oktober d. F. unter dem Stickworte "Zeche Dahl=
hauser Tiesbau" veröffentlichten Notiz in die nächste Nummer Ihres
Blattes aufzunehmen: "Es ist nicht richtig, daß die Verwaltung der Beche ver. Dahlhauser Tiefban die berggeschlichen Bestimmungen nicht tenut. Diesenigen Leute, welche mittags erst um 3 Uhr aussohren, sahren morgens auch entsprechend spater ein. Das Berggeset bestimmt, bağ die Schichtzeit für den einzelnen Arbeiter durch die Gin- und Aus-sahrt nicht um mehr als eine halbe Stunde verlängert werden darf, nicht aber, daß bie Seilfahrt nicht mehr als eine halbe Stunde in Anfpruch nehmen barf. Den geseilichen Bestimmungen wird stets genau entsprüchen. Die Bestrafungen wegen Mindermaßes werden nur dann vorgenommen, wenn sie berechtigt sind. Hochachtungsvoll! Essener Steinkohlenbergwerke, Aktiengesellschaft. E. Tengelmann." — Die Schichtzeit beträgt aber acht Stunden und darf einschließlich Eins und Aussahrt 81/2 Stunden nicht sibersteigen. Wann hos der Schlagen mass mit den lich die Archaiten überfteigen. Wenn bas ber Fall gemefen mare, murben fich die Arbeiter. jebenfalls nicht beschwert haben.

Beche Mont-Cenis I/II. Der Steiger Dreisfamper bestrafte einen Mann, weil er kein holz vor ber Arbeit hatte. Der Mann fagte ihm, es ware tein holz im Revier zu finden. Der Steiger behauptete bas Gegenteil. Um nun be feinem Rechte zu kommen, ging ber Mann zum Betriebsinfpetior Stegmann und trug ibm die Gade por. Berr St. mollte fich nun vom Steiger D. die Cache erfragen, "aber" meinte er, "die Strafe wird mohl bestehen bleiben"! Das ift jedenfalls ein Berfahren, das wir nicht als richtig anerkennen können. Der Arbeiter ersuchte nun den Inspektor St., einige Leute als Zeugen zu vernehmen. Hierauf antwortete St.: "Ihre Zeugen haben nichts zu bedeuten bei mir, die können hier Aussagen machen, wie sie wollen; anders ware es vor Gericht, wo sie die Finger in die Höhe heben müssen". Das ist ebensalls ein recht merkwürdiger Standwunkt.

## Sannover, Brannidweig, Seffen-Lippe.

Raliwert hattorf. Die Kritif, die wir wiederholt an den Ginrichtungen des Kaliwerts Hattorf geubt haben, hat den Betriebsbeamten genannten Wertes wenig gefallen. Es fällt ihnen aber auch nicht im geringsten ein, für bessere Zustande zu sorgen, vielmehr scheint ihr Ehrgeiz darin zu gipseln, den traurigen Auhm, den sich Hattorf bisher bei ben Arbeitern erworben, noch um ein betrachtliches gu steigern, wenn dies übrigens noch möglich ist. Anscheinend hat man sich vorgenommen, später tüchtig in "Wohltatigkeit" mitzumachen. Zu diesem Zwed braucht man natürlich Geld und davon gibt Sattorf nun cinmal nicht zu viel heraus, wie ja die Löhne in Figura beweifen. Doch

Aushang ift diese "Freveltat" mit "Betriebsstörung" (!!) bezeichnet. Aber auch die Weusifer, die man, um sich den Lugus einer Bergtapelle leisten zu können, hergelotst hat und die nun infolge der traurigen Löhne gezwungen find, oft Nachte hindurd fpielen zu muffen, werben arg mitgenommen. Erst fürglich prangten mehrere von ihnen mit 2 Mt. am Brett. Es wird unbedingt von ihnen verlangt, am anderen Morgen gur Schicht gu fein, auch wenn fie die Racht hindurch gespielt haben. Auch ein Beitrag, wie Krankheiten und Unfälle leichtfertig heraufbeschworen werben. Auf irgend etwas Rücksicht zu nehmen, ist nun bei den Soldlingen bes Rapitals ausgeschloffen. Gin alterer Bergmann, ber ben Schacht mit niedergebracht hat und auch erst bor nicht allgu langer Beit einen schweren Unfall erlitten, wurde turg und bündig — auf die Denunziation eines früheren "christlichen" Vertrauensmannes — bon ber Maschine forigenommen und kann nun mit seinen lahmen Gliebern als Schlepper hinter ben Förderwagen herumhumpeln. Das ist nun gerabe nicht driftlich, bient aber bagu, ben unbequemen Unfallinvaliden "fanft" abzuschieben. Da die Leute namlich auf die Dauer diefe Arbeit nicht mehr machen konnen, gehen fic balb felbst ihrer Wege. Die Bermaltung von Sattorf und besonbers ber Berr Betriebsführer führt einen grimmen Kampf gegen bie "roten Berbanbler". Da wir uns nämlich erbreiften, die Arbeiter bon Beit gu Beit burch Flugblätter über ben Wert ber Organisationen aufauflären, ja felbst bor den Toren Sattorfs nicht Salt machen, haben wir den gorn dieses Berrn herausbeschworen. "Nehmen Gie es und fdmeifens ber Frau in bie Schnauge", befahl er ben Bergleuten. Wenn es die Leute unterließen, so ist wohl anzunehmen, daß sie bereits eine eimas höhere Bilbungsftufe erklommen haben. Das war bei ber letten Flugblattverbreitung. Mehrere Bochen guvor, bei ber gleichen Gclegenheit, glaubte er die Frau eines dort für uns tätigen Kameraden als "gemein" bezeichnen zu dürfen, weil sie sich weigerte, mehr als ein Plugblatt für den "galanten" Herrn herauszugeben. Da nun aber die Frau unseres Kameraden mit der großen Zahl der Belegschaft eigene Auffassungen über den Bildungsgrad dieses Herrn hat, schenkt fie ihm biese Nebensarten. Nebenbei wollen wir noch bemerken, das ber Berr "Betrieb" ein fehr eifriger Agitator für ben "christlichen" Gewerfberein ift. Erft fürglich hat er wieder einen Zufragenden auf fein "Glaubensbekenntnis" geprüft und ihm zu verstehen gegeben, daß er sich im Gewerlverein organisieren durfer (Alfo nicht nicht so fchüchtern, Gewersvereinsleitung!) Ob nun jemand nach dem bisher Gehörten der Einladung Folge leisten wird, bezweiseln wir, nehmen vielmehr an, daß sich die Ersenninis, daß für alle Arbeiter im Verband der beste Plat ist, immer mehr Bahn bricht.

#### Oberbergamtsbezirk Breslau.

Schlefische Roblen- und Coteswerte in Gottesberg. In ber fünften Abteilung bes Magrau - Schachtes, gu obigem Werte gehörig, fungiert an Stelle eines Steigers ein noch gang junger 28 bis 24 Jahre alter Ingenieur namens Albert Ribbele. Diefer herr icheint feine Aufgabe nur barin zu suchen, überall, selbst wenn gar tein Lohn erzielt worden ist, die Gedinge zu reduzieren. Wird der Herr daruf ausmerklauf gemacht, so erteilt er den Arbeitern den Rat, sich aufzuhängen. Am letzten Lohntage sind Hauerlöhne dis zu 2,50 Mt. herunter gezahlt worden. Die Zimmerung ist durchweg schlecht. Der Herr besährt auch nicht alle Schichten in seinem Revier. Am 10. oder 11. des Monats hält er es erkt sie nicht Gebinge zu machen. Die Aleheiter in dem Kerterstanden erft für nötig, Bedinge gu machen. Die Urbeiter in bem betreffenben Revier neigen ber Ansicht zu, daß dieser Berr nur Firmentrager, der Aufscher Rnoblich, treibender Fattor ift. Dieser hat wieder seine Lieblinder, namentlich ber hauer Spazierer scheint sehr in Gunft zu machen. Als fürglich ein Schlepper in bem fteilen 50 bis 60 Brad neigenden Floge 40 bis 50 Meter hinabgefallen und fchmer verungtlicht mar, ging die Bergung wie folgt von statten: Man nagelte zwei Pfosten zusammen, legte ben Berlegten barauf und band ihn mit Badefchnuren feft, um ihn die 40 bis 50 Meter in einem engen, 50 bis 60 Grad geneigtem Lode, Fahrtichacht genannt, binaufzuichleppen. Rein 2Bunber baber, bag ber Berlette fortwährend jammerte: "Ihr bringt mich um". Tatfachlich ift er auch oben auf ber Sohle verftorben. Bei Dieser Gelegenheit erteilte Klöbele bem Aufscher Knoblich den Nat, ja dafür Sorge zu tragen, daß die übrigen, mehr oder weniger erregten Arbeiter, "Faule Bande", ja die Beit nicht verfaulenzen.

## Aus dem Areise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Bonn.

Aus dem Wurmrevier. Bei ber am 22. Oftober im Burmrebier stattgefundenen Berggewerbegerichtswahl wurden die Randidaten des Gewertvereins gegewerbegerichtswahl wurden die Kandidalen des Sewerberteiten gewählt. Nach den SS 11 und 14 des Gewerbegerichtsgeseites sollen Ausländer zur Berggewerbegerichtswahl nicht zugelassen werden. In die Anordnungen für das Berggewerbegericht Bonn ist eine diesbezügliche Bestimmung nicht aufgenommen worden. Bei der jehigen Wahl haben die Ausländer nur in einer Wahlabteilung ihr Wahlrecht ausüben können, während in den übrigen Abteilungen dieselben nicht zugestalsen wurden!!! Auf Nordstern, wo die holländischen Arbeiter meist zus feiten des Kappersterning stehen dieselben wählen können. auf seiten des Gewerkvereins stehen, haben dieselben mählen können, wogegen auf Anna und Wilhelmschacht, wo vermutet wurde, die ausländischen Arbeiter könnten die Stimmenzahl des Bergarbeiterver bandes erhöhen, die Ausländer zurückgewiesen wurden. Auf dem Wishelmschacht sollen Anhänger des Gewerkbereins sogar zweimal ge-wählt haben. Es wird Sache der Aufsichtsbehörde sein, sestzustellen, in wieweit diese Angaben richtig sind. Es steht fest, daß in der einen Abteilung die Ausländer ihr Wahlrecht ausüben können, während in den anderen Wahlabteilungen im entgegengesetten Sinne verfahren wird. Die Rampsesweise des Gewertvereins christlicher Bergarbeiter war eine solche, daß man dieselbe als eine an ständige nicht bezeichnen fann. In Bäsweiler hatte der Vergarbeiterverband auf Sonntag den 16. Oktober eine öffentliche Versammlung einberusen. Kaum hatte der Nedner des Verbandes einige Sähe gesprochen, so fingen die Anhänger des Gewerkbereins an, den Nedner in der gestingen die Anhänger des Gewerkbereins an, den Nedner in der gestingen die Anhänger des Gewerkbereins an, den Nedner in der gestingen die Anhänger des Gewerkbereins an, den Nedner in der gestingen die Anhänger des Gewerkbereins an, den Nedner in der gestingen die Anhänger des Gewerkbereins an, den Nedner in der gestingen die Anhänger des Gewerkbereins an, den Nedner in der gestingen die Anhänger des Gewerkbereins an, den Nedner in der gestingen des Gewerkbereins an der Gestingen der Gestingen des Gewerkbereins an der Gestingen des Gewerkbereins an der Gestingen des Gewerkbereins an der Gestingen der Gest meinsten Weise zu beschimpsen. Diese "christlichen" Agitatoren ge-brauchten dabei Ausdrücke, die wiederzugeben für einen anständigen Wenschen unmöglich ist. Gegen einen der Haupträdelsführer und Schimpfer ist bereits Strafantrag gestellt. Der Beamte bes Gewerkvereins hat in einer Versammlung am 21. Oftober in Höngen erklärt, daß er das Verhalten der Geweriberseinsmitglieder in der Verfammlung in Bäsweiler nicht billige. Er habe die Gewerkbereinsmitglieder vom Besuch der Versammlung abgeraten. Dieser Behauptung steht die Tatsache gegenüber, daß die Vertrauensleute und Nädelsführer des Gewerisvereins sowie ein "Sekretär" des Gewerkvereins in der Versammlung waren. Es ist auch beobachtet worden, dag Agitatoren des Gewertvereins im Schimpfen sich besonders hervortaten. In Didtweiler hatte der Bergarbeiterverband einen Saal gemietet. Der Wirt mußte sein gegebenes Bort gurudgichen, weil ihm Unhanger bes Gewertvereins gejagt hatten, wenn bie Berfammlung bes Bergarbeiterverbanbes ftattfinden wurde, fo wurde bem Wirte bie gange Wirtfchaft furs und

flein gefchlagen!!! Mit welchen schoflen Mitteln feitens ber Christlicen bei biefer Wahl gearbeitet wurde, beweist auch der Inhalt eines Schimpfflugblattes jener Leute: Darin wird behauptet, "das Berbandsmitglied F. sei von der Zechenberwaltung für seine Tätigkeit als Musschufs mitglied mit 50 Wark belohnt worden und es habe sich selbst Unterstükungen im Ausschuß bewilligt." Tatsache ist, das die Ausschußmitsglieder von Nordstern für ihre Bemühungen und als Entschäbigung für die Sitzungen den Betrag von 50 Mart bekommen haben. Der Ausschuß bestand aus einem Mitglied des Verbandes und zwei Mitschen gliedern des Gewertvereins. Das die zwei Gewerfvereinsmitglieder die 50 Mart erhielten, wird vom Gewertverein für Necht aneriaunt, baß aber ein Berbandsmitglied ben gleichen Betrag erhielt, für ben gleichen Zweck wie die Chriftlichen, dies wird vom "chriftlichen" Flug-blattschreiber Harsch benutt, um Verbandsmitglieder in der schno-destan Weise herunterzureißen! Das soll "christliche" Agitation sein? Weil ein Berbandsmitglied aus der Unterstützungstaffe einige lumpige Mart bezogen hat, deshalb wird dieser Arbeiter von Harsch heruntergerissen. Ueber 50 000 Mark werden den Bergarbeitern im Wurms rebier jährlich an Strafgelbern eingehalten. Diese mussen zur Unterstützung der Arbeiter berwandt werden. Befommt ein Berbandsmits glied einige Mark von dieser Summe, so schlägt Harch Krach in seinen Schmierflugblättern und Versammlungen. Daß die Ausschußmits glieder des Gewerkbereins für sich selbst um Unterstühungen nachsuchen, wie das christliche Ausschukmitglied M., dagegen hat Harsch nichts einzuwenden. Wie es scheint, stehr Harsch auf dem Standpunkt, die Mitzuwenden. werdardener-Aenmid

Bon demfelben Schmierlappen wird behauptet, "bas Berbanbsmitglied R. habe Rameraden wegen Wirtshausbesuchen bei ber Werwaltung benungiert. An dieser Behauptung ift tein wahres Mort. Den Verbreiter dieses Schwindels bezeichnen wir als einen bewußten Ligner und Berleumbert. Will er sich von diesem schweren Vorwurf reinigen, fo mag er uns bor Gericht berflagen. Wenn es mahr fein sollie, daß der Fahrsteiger Mannheims gesagt hat, K. habe ihm dies-bezügliche Mitteilung gemacht, so erklären wir, daß diese Aussage ebenfalls tein wahres Wort enthält.

Das christliche Schundblatt bezichtigt ferner das Verbandsmitglied I. als einen Becheninecht. Daß diese Behauptung wider besoferes Wissen erfolgt, geht daraus herbor, daß I. den Hauptperantaffer und Berbreiten biefes Schwindels ben Gemerfvereins. agitator 2. vor bas Schiedsamt gitierte, wo derfelbe folgende Gr-Märung abgab:

"Dem Kläger Jansen wird hiermit bescheinigt, daß p. Ziben im heutigen Termin seine frühere Behauptung, Jansen sei bon ber Grube als Kandidat aufgestellt worden, zurückgezogen hat. Jansen tonne von dieser Erklärung durch einmaliges Einrücken in der "Bergarbeiter-Beitung" Gebrauch machen.

Barbenberg, den 23. September 1910,

Schiedsmannsamt. geg.: Rog. Trop biefer ichiebsamtlichen Erflärung, wirb ber Schwinbel weiter kolportiert. Das Gewerkvereinsmitglied 3. hat auf dem Schiedsamte ertlart, bag Barid ber Beranlaffer jener Berleumbungen gegen ben Rameraben 3. feill! Rur aus diefem Grunde hat 3. davon Abstand genommen, den Z. weiter gerichtlich zu belangen, in dem der Haupt-schuldige,also Sarsch, durch eine Berurteilung Z. doch nicht betroffen wurde. Man muß wirklich staunen, welche Mittel diese christliche Gesellschaft anwendet, um die Bergarbeiterschaft zu beschwindeln. Die fremden zugezogenen Arbeiter haben für die christliche Organisation wenig Sympathic. Wohl aus biesem Grunde suchte ein früheres Gewerkvereinsflugblatt diese fremden Arbeiter daburch bon der Wahl fernzuhalten, daß es behauptete, "diejenigen Arbeiter, die tein volles Jahr im Bezirk arbeiteten, seien nicht wahlberechtigt." Von dieser Borschrift ist in den Anordnungen für das Berg. gewerbegericht tein Wort enthalten. Harich behauptete, diese Vorschrift sei in § D der Anordnungen enthalten. Daraufhin veröffentlichte ein Flugblatt bes Bergarbeiterverbandes ben Wortlaut Dieser Bestimmung, wodurch ber Verfasser jenes Schwindels, also Harsch, seines Trids entlarbt wurde! Um sich nun aus jener Blamage heraus. gulügen, schreibt Harsch in einem kurz vor der Wahl verbreiteten Flugblatt:

"Die Bestimmung, daß die Arbeiter (ein Jahr) im Bezirke wohnhaft ober beschäftigt fein muffen, ift im neuen Statut bes Berggewerbegerichts bom 8. Juni 1909 befeitigt."

Sierburd foll ber Glaube entstehen, als wenn im früheren Statut eine biesbezügliche Beftimmung enthalten gewesen fei. Schwindel wird herrn Barich aber fehr wenig nüten. Wir ftellen feft, baff aud in bem frufer gilltigen Statut für bas Berggewerbegericht bom 17. Mai 1902 eine berartige Beftimmung niemals enthalten war,

Ein Menfch, der die Dreiftigkeit und die Unverschämtheit befitt, in gesehliche Anordnungen, Bestimmungen hineinzulegen, Die barin nicht enthalten sind, wagt sich noch ben Namen christlich beizulegen und bie Ehre anderer Menschen herunterzureißen!

Das Ergebnis der Wahl war folgendes. Es erhielten Stimmen:

Wahle begirte	Beche		Bergarbeiter- verband			Gewerls verein						Beche
1.	Anna .		75	•				470				_
•	Wilhelmschacht		128	•	٠	•	•	288			٠	
2.	Mordstern		218		٠			295	٠		,	
3.	Maria Hauptscha	cht .	182	١.	•	•	•	174		•		102
	Maria Referve		100		•		•	180	٠			143
4.	Ranipchen		- 88		•	•		150				_
	Laueriveg		36	•	•			181		•		'
	Bocart		9	. 4				93			•	
1	ීම	umma	831	•	•	•	•	1708		•	,	245

Mur im britten angeführten Wahlbegirt hat die Bechenpartei Randidaten aufgestellt, auf alle übrigen Bechen dürften die Stimmen ber Bedjenpartei bem Gewertberein zugefallen fein. Der Bergarbeiterverband zählt im Wurmrevier 800 Mitglieder und erhielt 831 Stimmen! Der Gewerkberein will an 4000 Mitglieder haben, er erhielt 1768 Stimmen!! Diefer Bergleich zeigt, bag ber Gewertverein teine Urfachen hat, seine Siegesposaune allzu start ertönen zu lassen. Bei Philippi sehen wir uns wieder!

#### Hannober, Brannschweig, Heffen-Lippc. Heber Streitbrecher.

Nethem (Aller). Ein Standal ohnegleichen spielt sich zur Zeit des Streits auf der Kalizeche Aller-Nordstern seitens der Herren Arzeitswilligen ab. Auf obiger Zeche reichten infolge der sortgesetzten Mazregelungen der Ortsberwaltungsmitglieder die Kameraden die Kündigung ein und traten in den Streit. Angedahnte Verhandlungen wurden seitens der Verwaltung mit der Motivierung abgelehnt, daß stand die Kameraden als nicht mehr im Arbeitsverhältnis siehend bestrachtete, außerdem mit dem Verbande nicht verhandeln wollte. Wie zu erwarten, ging man nun auf die Suche nach Arbeitswilligen. Da der Liebe Mühe umsonst war, Vergarbeiter in das bestreiste Gebiet zu ziehen, so nahm man seitens des Seelenverfäufers alles, was in den Weg lies. Die zusammengewürselten Kolonnen, die die Rauszeciher machen sollten, sahen schon bei ihrem glänzenden Einzuge nicht vertrauenerweckend aus. Doch was diese jeht alles der Bebölkerung und den Streisenden bieten, ist einsach standalbs. Die Herren, die zum Teil mit abgetretenen Schuhen und zerrissenen Lumpen ihren Einzug hielten, sind sich ihrer Wisson bewuht. Wit Red olber und Wunition, Eisenröhr und dam mer bewassnet, "beschüben" sie des Leche, reihen Arbeiter, die nicht einmal etwas mit dem Streif zu tun haben, dom Nade und bedochen diese mit Totschlag usw. Munition, Eisenröhr und Hammer bemassnet, "beschützen" sie die Zeche, reihen Arbeiter, die nicht einmal etwas mit dem Streit zu tun haben, vom Nade und bedrohen diese mit Lotschlag usw. Die Streikposten, die sich mit den Strolchen nicht abgeben, sondern ihnen aus dem Wege gehen, wurden verprügelt, sogar das Messenzischen siehen aus dem Wege gehen, wurden verprügelt, sogar das Messenzischen siehen eine Kolle. Ein Streikender wurde damit erheblich verleht. Un der Spihe des Kommundod stecht seinforten an der Streikorderhäuptling. Am 18. Oktober, als die Streikposten an der Texistorecherhäuptling. Am 18. Oktober, als die Streikposten an der Reche vordeigingen, kürzte sich dieser Haufting mit einigen der nühlichen Elemente auf die ruhig spazierenden Streikenden und gehot diesen Halt. Als diese sich nicht daran kehrten, sommandierte er: "Re vol ver her au s!" Nur daß die Streikenden in diesem kalle in geoßer Mehrzahl waren, ist es zu verdanken, daß sie nicht mit Nedolvertugeln Bekanntschaft machten. Der hinzukommende Gendarm nahn dem Hauptling sowie seinen Komplizen die Wassen ab. Die Bevölkerung ist mit Recht über diese "Helden" beunschiehen. Damit der Subertung ist mit Recht über diese "Helden" beunschiehen. Damit der Suberingenheiten diesen Sorie Arbeiter sind unberechendar. Damit der Tumor auch zu seinem Rechte kommt dafür sorgt hier ein Krieger-berein. Damit der Sumor auch zu seinem Rechte kommt dafür sorgt hier ein Krieger-berein. Damit der Berein. Diesen gesten die berdammten "Notzen" gehen sollte, überdachte diese Rompagnie tritt um 4½ morgens mit Fahne und Messen und hat den dom Alphrüden Befallenen durch die reien Schanzen zu eiten. Nichten ließ nuch Kriegen sollten. Das und bringt seine Mannen zur Subordination. Daß man sich beim Bekanntwerden dieses Schlibbürgerstreihes wälzte von Lachen, braucht wohl nicht besinders betont zu werden. Nichtsbesidenveniger wüssen vorfien diese Kollden und der kliegen desen dieses Kolldürzer und der Kreitendern werden dieses Kolldürchen verscher der Kreitendern verscheren u

#### Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen. Der Mirt Rreugberg in Blankenheim bei Gisteben

hat schon seit langer Beit sein Lokal der Arbeiterschaft entzogen. Er will wohl die Groschen der Arbeiter, will aber nicht dulden, daß wir unsere Interessen wahrnehmen. Als am 24. Oktober eine Kommissien, im Beisein des Vertrauensmannes, Rücksprache mit diesem Wirt nahm, so erklärte er, nie und nimmer gebe ich mein Lokal zu Versammlungen! Die Ortsbessörde hätte ihm zu viel zu schaffen gemacht. Nichtig ist es sa, daß die Behörden der verschiedenen Ortschaften und nicht minder das Spiseltum im Mansselbschen was die Lokale abtreiben wollen. Terrorisnung wird nur von der Sozialdemokratie getrieben, lautet der Ausselfen Gerichtsberhandlung gegen den ungetreuen Prostructum dieser Sorte Wenschen. Mag aber jeder Wirt einsehen, ob Bruder des gleichnamigen Pletschen Grubendirektors, die beide nicht

er es mit biefem ober mit uns gu halten hat. Uns gehen bie Behörben und genannte Clemente rein gar nichts an. Wir wollen einmal bie richtigen Satsachen beleuchten. Der Wirt Kreugberg hat einen Krämer-laden. Nun haben die Rameraden eingesehen, daß sie ihre Waren auch aus einem eigenen Geschäft taufen fonnen. Wir wollen uns eine Banfumnertaufateite arcideen Mir mallen ben Uebestehne nicht einen Ronfumvertaufeltelle errichten. Wir wollen ben Ueberfchuß nicht einem Singelnen überlaffen, fonbern betrachten bie Sache als eine Angelegenhelt ber Allgemeinheit. Dieses will ber Wirt verhindern. Dun, wir werben feben, wer ber Alligste ift. Un ben Rameraden von Plantenheim und umliegenden Borfern liegt es nun, zu beweisen, bag fie auch ben Rampf gegen biefen Wirt führen tonnen. Reiner trage fein Gelb bahin, mo wir ungerechter Beise befampft werben, bis es auch biesem herrn einleuchten wird, daß die Arbeiter nicht zum Ausbeuten ba find. Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns. Soch die Golibarität.

#### Ronigreid Sadfen. Rönigstreue Bergarbeiter.

Die "Lugauer Zeitung" bringt in ihrer Nr. 128 einen Bericht von der Hauptversammlung des Vereins königstreuer Anappen im Lugau-Delsniber Kohlenrevier. Es ist notwendig, einmal einige Zeilen darüber zu schreiben, wer denn eigentlich dieser Verein königstreuer Anappen ist. Gegründet ist er im Jahre 1896 worden, nachdem der kamalige köchlische Beragrheiterparkend beköndlich auseille tamalige fächlische Bergarbeiterverband behördlich aufgelöft mar. Bei ber Geburt diefes Bereins standen eine Reihe befannter Gruben-beamten Bate. Diese Tatsache allein sollte genügen, jedem Bergarbeiter zu zeigen, mas man bamals mit biefen Grundungen erreichen wollte. Es werben nun in bem Bericht Summen aufgeführt, Die feit dem Bestehen diefer widernatürlichen Korporation an die Mitglieber ausgezahlt worden find und baran die Bemertung gelnüpft daß dieses eine sehr segensreiche Einrichtung für die Mitglieder und deren Angehörige sei. Und erscheinen die Unterstützungseinrichtungen doch als recht mangelhaft. Nach § 34 des Statuts muß ein Mitglied über 28 Wochen erwerbsunfähig sein, dann erhält er von der 27. Woche ab dis zur 52. Woche 2 Mart regelnäßige Unterstützung pro Woche. Das ift aber alles Nebenfache. Der Berein ift gegrundet worben als Schuttruppe für bie Werfsbefiger gegen bie Organisation ber Berg. arbeiter. Bei Lohnbewegungen follen fie ben "Rausreifer" für bie Unternehmer maden und das chrenvolle Amt eines Streitbrechers übernehmen. Wer sich sozialbentofratischen Bestrebungen hingibt, wird nach § 9 des Statuts ausgeschlossen. Ganz recht so! Die Sozialdemotratie wurde sich bas ganz entschieden verbitten, in ihren Beftrebungen mit Leuten gemeinsame Sache gu machen, wie fie in berartigen Korporationen vorhanden sind.

Mit Ausnahme ber befannten Scharfmacher haben ja alle Be. rufsichichten ein Urteil über berartige Unternehmergrunbungen abgegeben, die für die in Frage tommenben Scelen alles andere, nur nicht als schmeichelhaft zu bezeichnen find. Wir haben immer Mitleib mit diesen "armen" Menschen gehabt, die nicht wiffen, mas sie tun, wenn sie ihre und die Intereffen ihrer Rameraben mit gugen treten. Die Wertebesitier sind klug genug, qu wissen, daß eine stramme Organifation ihnen gewaltigen Borteil bringt.

Unten in der Erde mühen sich in Not und Qual die Bergarbeiter ab, die angeblich "königstreuen" wie die "vaterlandslosen". Alle bilben fic eine Familie, die vom Leben und ihrer harten Arbeit fcmer mitgenommen werden, und die gemeinsam einem habgierigen Propentum Gold, Gold und wieder Gold erraffen muffen. Warum fühlen fie fich aber nicht alle als Glieber biefer Familie, warum zerfleifden fie fich in Fragen, die fie alle gleich berühren und alle gleich beglüden tonnen, wenn fie gelöft find?

Die Grubenbefiger wollen bas nicht. Die Berren feben fich in ihrer Berrichaft gefährdet und forgen deshalb bafür, bag bie Berg. arbeiter uneinig, zersplittert werben. Nicht lieben, nein haffen sollen fich bie Bergarbeiter. Um biefes au erreichen, werden Anappenvereine gegründet, gelbe Organisationen geschaffen. Es tonnte manches besser sein, wenn es nicht so viele traurige Charaftere und hirnverbrannte Arbeiter gäbe, die dem Unternehmer aufs Pferd helsen, um die Arbeiter am besten niederreiten zu können. Jedes Stüdchen Vieh hält sich an seine Herde, wenn Gesahr droht, der Bergarbeiter läßt sich vielsach von seinen Klassengenossen losreißen. Deshalb ist auch ein gewisser Teil von Grubenbeamten fleißig an ber Arbeit, neue Refruten für die Unternehmerschuttruppe zu gewinnen, was ja bei der Ab-hängigfeit der Arbeiter und bei der Rückgratlosigfeit eines manchen nicht allzuschwer ift. Unftandige Beamte und folche, die ben Rampf ums Dafein begriffen haben, lehnen es ab, berartige niedrige Sand. langerdienfte" zu berrichten.

In § 2 des Statuts der königstreuen Anappen wird unter anberem im Absat 4 gesagt, daß ber 3wed des Bereins auch damit erreicht wird, ben Mitgliedern ihre materiellen Interessen zu mahren erreicht wird, den Mitgliedern ihre materiellen Interessen zu wahren und zu fördern. Es wäre wahrlich interessant, zu ersahren, wie diese Wahrung und Förderung der materiellen Interessen aussieht, wann und wo sie schon betätigt worden ist. Wielleicht gilt dieser Satz nur für diesenigen Mitglieder, die als Grubendirestoren dem Verein anzehören. Es ist und trotz eifrigen Nachsorschens nicht gelungen, auch nur irgendwie festzustellen, daß in dieser Korporation seit Vestehen derselben materielle Interessen der Mitglieder gesördert und gewahrt worden wären. Ist von dieser Seite einmal der Versuch gemacht worden, die Lohne und Arbeitsverhältnisse im Vergbau zu verbessern? Nein! Diese Leute schimpsen über die traurige Lage wie die Rohrspaken und wissen nicht, daß sie sich die Veitsche selbst geslochten haben, mit der sie geprügelt werden. Hat der Verein königstreuer Anappen etwas getan, um bessere knappschaftliche Zustände in Sachsen herbeizusühren? Nein! Weil die Unternehmer gegen eine zeitgemäße Vesorm sind, müssen ihre Vertreter in der Venschaftle die selbstverständlichen Wünsche und Anträge ihrer Kameraden mit beseitigen helsen. helfen.

Das sind die segensreichen Taten, die sich später an diesen armen und törichten Menschen bitter rächen werden. Leute, die ihre Befriedigung ausbruden, wenn Familienväter im Rampfe um die Rechte

friedigung ausdrücken, wenn Familienväier im Kannpse um die Mechte der Arbeiter auf die Straße geworsen werden, haben es verwirkt, noch geachtet zu werden. Die Unternehmer können stolz darauf sein, derartige Arbeiter zu besitzen, die mit ihrer eigenen Standesehre so leichtsertig umgehen, in ihren Neihen würden sie diese Elemente nicht dulden, da sie eine stete Gesahr für sie bedeuten.

Wie manche dieser Königstreuen geistig beschaffen sind, die nach ihrem Statut das Gesühl für Neligion und gute Sitte pslegen sollen, beweist ein Bergarbeiter H. auf dem Viktoriaschacht. Dieser bedauernswerte Mensch glaubt sich damit bei den Beamten empsehlen zu müssen, daß er den organissierten Kameraden zurust: "Ihr dämischen Luder, zahlt nur recht hohe Beiträge für den Verdand!" Diese Worte verstaten einen oberstächlichen Charafter. Wir wollen uns aber die Mühe geben, diesem Bergarbeiter und allen denen, die vielleicht dieselben Gedanten in ihr königstreues und allen denen, die vielleicht dieselben Gedanten in ihr königstreues und drijkliches Heute gibt, die anders über die gewerkschaftlichen Beiträge denken.

Das "Ebangelische Gemeindeblatt für die Lausik" schreibt:

Das "Evangelische Gemeindeblatt für die Lausit," schreibt:

"Seit reichlich drei Jahrzehnten hat die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung einem glänzenden Siegeszug gehalten. Mit
unbestrittener Gewißheit wird diese Gewerkschaftsbewegung alle
anderen großen Organisationen weit überflügeln. Somit werden
diese Gewerkschaften für das Volksleben zu einem wichtigen Faktor.
Nein äußerlich betrachtet, bildet diese starke Gewerkschaftsbewegung
für jeden Arbeiter und jeden Arbeiterfreund Grund zu lebhafter

Je mehr ein Arbeiter für feine Organifation gablt, besto felbftlofer handelt er, besto mehr förbert er bas Bohl feiner Berufs= genoffen (alfo auch der fonigstreuen Anappen. D. Berf.) und somit feines Boltes, besto mehr verdient er unfere Achtung.

Solche Leute, wie der oben bezeichnete H. vom Viktoriaschacht sollten sich schämen, in dieser rüpelhaften Weise die organisierten Arbeitzstollegen zu beschimpsen. Männer, die den Ernst der Zeit begrifsen und sich der Verussorganisation angeschlossen haben, siehen doch kurmshoch über derartigen Elementen, die ihr eigenes Nest beschmutzen. Die Vergarbeiter aber mögen auf der Hut sein und stets im Auge behalten, daß neben den Werlsbesitzern diese gehätschelten Unternehmerlieblinge schuld sind, wenn die wirtschaftliche und soziale Lage der Bergarbeiter so traurig ist. Schafft Aufklärung und stärft eure Organisation, den Verband der Vergarbeiter Deutschlands!

allein spetulierien, sondern auch recht eifrige Befampfer der Arbeiter-bewegung maren. Unier Tranen gestand ber Berurteilte ein, bag er von dem früheren Kriegervereinsborfipenden v. Roderis berleitet worden fei, mit dem Gelde des Bergbaulichen Vereins für seine Privatzwede zu spekulleren. Er sei nur beshalb barauf eingegangen, Spetulationen au treiben, weil er nicht gewußt hatte, wie er feine Beit totichlagen foll. Gein Bolten, ber mit 8000 Mt. bezahlt murbe, habe ihm nicht mehr als eine Stunde täglich Arbeit gemacht, fo bag ihn die Langeweile geplagt habe.

Man sieht also, daß bei gutbezahlten reichstreuen Beamten, die hohe Protektion geniehen, schon mehr verwirklicht worden ist, als der Nachfolger von Gustav Ermert als "sozialdemokratische Forderung" in die Welt phantaliert. Nach dem neuen reichstreuen Lichte soll nämlich die Arbeiterschaft den zweistündigen Arbeitstag fordern; im Bergbaulichen Verein aber macht man sein Vensum schon in einer Stunde. Hoffentlich versällt der "Felerabend" nicht auf die geniale Idee, die Beamten des Bergbaulichen Vereins als Sozialdemokraten zu denunzieren. Uchrinens mut der Mann ein horrendes Gelb auf Jose, die weamien des wergvauligen vereins als Sozialvemortulen zu denunzieren. Uedrigens muß der Mann ein horrendes Geld zu seinem Lebensunterhalt verdraucht haben. Er gab an, jährlich 2000 Mark Lebensversicherungsprämie zu zahlen. Das Gericht nahm als Milderungsgrund an, daß er ja keine "unehrliche Absicht" gehabt habe zur Unterschlagung der 22 600 Mt., denn wenn seine Spekulationen mit fremdem Geld von Erfolg belleidet gewesen wären, hätte er ja gewis die unterschlagene Summe wieder zurückbezahlt. Wir zweiseln gewiß die unterschlagene Summe wieder zurückezahlt. Wir zweiseln übrigens nicht daran, daß herr Pistorius, im Falle seine Spetulation ihm glücke, als ehrlicher Mann gegolten haben wurde, und daß er selbst vermutlich geschimpft hätte über die sozialdemokratische Begehrlichkeit und über die Schlechtigkeit der Menschen, die hin und wieder einmal aus Not und Hunger zum Diebe werden. Uebrigens gibt cs ja viele lodere Bögel, die in älteren Tagen recht "christlich" schimpfen können über die Unehrlichkeit und Unsittlichkeit ihrer Mitmenschen. Erwähnenswert aus der Berhandlung ist noch die Mitteilung von Zeugen, daß der Posten des Pistorius jeht gang aufgehoben ist, und

von zwei anderen Beamten im Nebenamt gemacht wird. Demnach scheinen in den Bureaus unserer Bergherren ja die reinsten Sincturen aufrecht erhalten zu werden. Wenn man boch auch nur fo generos gegen die Arbeiter marel

#### Der "Feierabend" und das niederschlesische Anappidaftswefen.

"Drei Lage war ber Frosch so trant, jest quatt er wieber, Gott sei bant." Un bieses alte Spruchlein muß man benten, wenn man bie vorlette Nummer bes "Feierabend" lieft. Lange, lange Monate mußten sich die armen, reichstreuen Leser mit Rarl Fichtners Scherenprodutten begnügen. Bur eigenen Brobuttion langte es eben nicht. Die lette "Gigenproduktion" — Ber-holgung ber weiblichen Bahlrechtsbemonftranten — war, wie uns bon fehr glaubwürdiger Seite mitgeteilt wurde, gepumpter Spiritus. Den Artifel foll Ermert gefdrieben haben, und erft als bie "Bolls. wacht" an die Vergangenheit besselben erinnerte und seine sittliche Qualifitation etwas untersuchte, fprang Fichtner pflichischulbig ein. Die lebernen Scherenprobutte Bichiner's find fo ungeniebbar, bag ber "Feierabenb" auf ben Gruben und in den Fabrisen ungelesen liegen blieb, troh der Grafislieserung. Ermert mochte wohl keine Federn liesern, womit sich Fichiner schmüden konnte, weil er von den Bergherren gedrängt wurde, den Waldenburger Staub von den Füßen gu fcutteln. Ermert murbe gegangen, weil er feine Bugfraft mehr bilbete, und bamit er nicht gar gu biel ergable, mas hinter ben Ruliffen der reichstreuen Bewegung vor sich gegangen ist, wurde ihm ein lin-berndes Pflaster auf die Bunde gelegt. Er wurde jum Vorsigenden des Bundes ber vaterländischen Streitbrecherbereine gewählt und wird bermutlich nicht weniger Gilberlinge von ben Berliner Hohenpricftern bes Gelbsack betommen, als er von ben Baldenburgern befam.

Der "Feierabend"-Korrespondent "..b — ", der seit Wochen sich an Guftave Stelle gwar nicht bon Arbeitergrofchen, fondern bon flingendem Golde ber Bergherren nahrt, fucht in ber vorlehten Rummer bes "Beierabend" ben Bergherren gu beweifen, bag er feinen Lohn verbient. Anscheinend fam er von der Dreffuranstalt des Meiches verbandes, benn sein erstes Geistesprodutt, mit bem er ben Befähis gungsnachweis erbringt, ist schon die ganze Leierkastenmelodie des Reichswahrheitsverbandes. Ueber das Knappschaftswesen in Riederschlessen und unseren dazu gebrachten Artisel wird bas ungereimteste Beug zusammengetragen. Als Aufunftsforderung der Sozialdemofratie fafelt ber brave Mann folgenbes Blech gufammen: "Bweiftun-biger Arbeitstag, toftenlofer Befuch von Theater, Rongert, ber fernen Eropen, Urbarmadung ber Bufte Cahara, Abichaffung ber Gefängniffe,

Das übrige Geschwafel des gelben Sachberständigen können wir uns ruhig schenken. Wie gesagt: man kennt den Bogel an feinen Federn, den Esel an seinen Ohren, und einen reichstreuen Artikelsschreiber an seinen Geistesprodukten.

#### Saargebiet und Reichslande. Magregelungen in Saarabien.

Brutaler noch wie in Mansfeld hat die preußisch-siskalische Grubenberwaltung an der Saar disher jeden ihr bekannten organi-

lierten Bergmann ohne Rudlicht auf Giragenpflaster geworfen, aus der Heimat vertrieben, und so durch Furcht und Schreden die Arbeiterbewegung niedergehalten, um die Arbeiter in diefen "Mufterbetrieben" um fo grundlicher ausbeuten au tonnen. Doch alle Magregelungewut vermochte es an ber Saar evenso wenig wie in Mansfeld ben Organifailonsgebanten zu erftiden, und so gab es immer — wenn auch wenig - Vergarbeiter, die von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch zu machen versuchien, Mitglieder ihrer Organisation blieben und im stillen für bie gewerkschaftlichen Ibeen unter ihren Rameraben warben. Nach bem Slurz des be-rühmten "Caarbismard" burch ben Silger-Aramer-Arozeh zogen die M.-Gladbacher Sendboten nach der saarabischen Millienet, um Die Bergarbeiter mit Genehmigung bes bamaligen Banbelsministers Herrn Delbrud, für "Gip M.-Gladbach" einzufangen. Ihre Lätigkeit rief jedoch einen Leil des latholischen Klerus gegen fle auf ben Blan, die in ben intertonfoffionellen Gewertichaften eine Wefahr für die Rirche erblidien und die beshalb die tatholifchen Berg. arbeiter für die Fachabteilungsbewegung zu gewinnen fuchten, was gur golge hatte, bag ein wiberlicher Rampf zwischen "Gis M. Glab. bach" und "Sit Berlin" enibrannie, in dem aber immer mehr Bergarbeiter angeekelt und von beiben Richtungen abgestoßen wurden und folieglich ben Weg gum Bergarbeiterverband fanden. Go ift "Sis M. Gladbach" wie auch "Gis Berlin" in Saarabien bie Vorschule geworden für — ben Bergarbeiterverband.

Biele "königlichen" Bergarbeiter an ber Saar haben in ben letien Monaien ihren Beitritt zum Bergarbeiterverband erklärt und herrschi im ganzen Bezirk eine nie gekannte Empörung gegen die heutigen Verhaltnisse, woran aber mehr als ber häfliche Streit um bie "driftliche" und "allerdrichstlichste" Weltanschauung die "segensreiche" Politil der driftliden Gewertschaftsfelretare, Mitter und Beiligen bei bem Funfhunderimillionenraub beigetragen hat. Durch die gewaltige Steigerung aller Lebensmittelpreife in ber Beit ber Arifis, wo burch Lohnfürzung und Feierschichten ber Jahrestohn 1909 fcon 1 Mart niebriger ftanb als 1891 und in diesem Jahre auf 1092 Mark gegen 1185 Mark in 1907 gurudgehen dürfte, hat hunger und Glend Gingug in ungahlige Bergmannsfamilien gehalten. Wie voriges Jahr in Mansfelb durch bicfelben Erfcheinungen die Emporung bis gur Siedehibe gefteigert wurde, so jest in Saarabien, und genau wie in Mansfeld der Direktor Bogeljang glaubic, burch Mahregelung ber "Heher" ble Bewegung aufhalten und die Emporung eindammen au fonnen, fo glaubt bie fistalische Grubenverwaltung an der Saar, eben in diesem Mittel die einzige Reitung zu sehen, bie hochgehenben Wogen zu brechen und ba fie die hunderte nicht mit einem Schlage hinauswerfen tann, wirft sie die Orisberwaltungen hinaus, womit die ganze Bewegung zerschmettert werden foll. Am 18. Oftober wurde die gange Ortsverwaltung der Zahlstelle Dudweiler mit Auszahlung des Lohnes für 14 Tage jafort entlaffen und damit 30 Perfonen brotlos gemacht. Die "Rohlenpropen" im Auhrrevier gahlen bei sofortiger Entlassung nur für 6 Schichten den Lohn, ber Fistus für 14 Tage, er ist barin muftergultig. Der Betriebsinfpettor Lowsth erflarte ben Gemaßregelten, daß ihre Entlassung erfolgt sei, weil sie bem - fozialdemofratischen Borftande angehörten und in Berfammlungen für den Berband agitiert hätten, während der stellvertretende Obersteiger Simon ihnen noch mitteilte, daß ein Denunziationsschreiben eingelaufen sei, in dem sie als Sozialdemokraten und Agitatoren benannt seien. Dieses Schreiben rührt, wie behauptet wird, bom — christlichen Gewerkberein her! Wie die "Saarpost" benn auch fortgesett die ihr befannten Berbandsmitglieder als Sozialdemolraten benunziert, eingefandte Berichtigungen einfach unterschlägt, in der Voraussetzung, bag bie armen Teufel boch nicht klagent Wenn die Leute auf bem Stragenpflaster liegen, dann ist ihre chriftsatholische Rachlust gestillt, mag aus ben Kamilien werden, was da will.

Weil die Leute in Berjammlungen für den Beitritt zum Berbaube aufgeforbert haben, erfolgte ihre Entlaffung, bas haben zwei höhere Beamte ausbrudlich erflärt. Dabei haben fämiliche Entlaffenen fünf Jahre bem driftlichen Gewertverein angehört, haben öffentlich für ben Gewertverein agitiert, haben öffentliche Bolfsversammlungen auf bem Martiplat zu Dubweiler abgehalten, ohne auch nur zur Nebe gestellt zu werben. Als Mitglieber bes "föniglich-christlichen" Gewertvereins burften sie iun und lassen, was sie wollten, aber sobalb fie als Berbandsmitglieder auftraten, flogen fie hinaus! Gine Reihe "löniglicher" Bergleute, die heute noch in Arbeit stehen, treten öffentlich und nicht nur in ihrer gahlstelle, sondern von Dorf gu Dorf, für ben "toniglich-driftlichen" Gewertverein auf, ohne daß ihnen ein Beamier Borhaltungen machte. Sogar gur gewertschaftlichen Ausbildung für "Sib M.-Gladbach" beurlaubt ber Saarfistus feine Bergarbeiter, lägt sie nach Bielefeld ober M.-Gladbach zum "sozialpolitischen" Kurfus schiden und dann als Wanderrebner im Revier herumlaufen, ein Beweis dafür, daß der Fistus den Gewertverein gang richtig einschät,

als eine gelbe Gewertichaft.

Bie boriges Jahr in Mansfeld burch die Mahregelungen nicht Riedergeschlagenheit und Angft, fondern im Gegenteil Rampfesstimmung erzeugt wurde, genau so jeht im Saarrevier. In Dubweiler allein sind mehr als 50 Nebertritte aus dem Gewerkerein die sofortige Aniwori gewesen und eine Berfammlung am vorletien Sonntag zeigte eine Nampfesstimmung wie noch nie. Leimpeters geißelte das gesehwidrige Berhalten der Berwaltung und das saarabische System ber Aufpappelung der "Chriftlichen" und fagte ben Gemagregelten, fie sollien ihre Ablegung nicht als ein Unglück, sondern als ein Glück betrachten, denn überall und selbst als Bauhilfsarbeiter würden sie mehr verdienen als ein "königlicher" Bergmann. Er wies auf die Vorgange in Mansfeld hin und fagte, falls es der Berwaltung gelüften sollte, ein Tänzigen aufzuspielen, wir machen ihn mit. Im Kampfe sind wir groß geworden, im Kampfe haben wir ganze Reviere erobert, der Kampf ist unsere Lebensbedingung und fordert der Fistus uns gum Rampf heraus, nun wohlan! Sollte er fich dabei vielleicht auf ben "königlich-chriftlichen" Gewerkberein verlaffen, so wird es sich ja zeigen, ob dieser verlumpter ift, als die gelben Reichstreuen in Mansfelb. Die Gemagregelten follten auf ber Inspettion borftellig werden und falls die Wilegung aufrecht erhalten werden follte, wird eine spätere Belegichaftsversammlung über die weiteren Schritte beschließen.

Beitere Berfammlungen fanden noch in Auffen und in Biebelskirchen statt, die ebenfalls überfüllt waren und wo die Stimmung für Rampf, nicht für Unterwerfung war. Es wird bon ber

weiteren Saltung ber Bermaltung abhängep, ob bie Emporung nicht in einem Streit ihren Austrag findet.

# Verbandsnachrichten.

Adiung!

Adiung! Auswanderer!

Bir maden wieberholt barauf aufmertfam, ban Heberweifungstarten für auswandernbe Mitglieder nur bann aus. gestellt werben tonnen, wenn bas Mitglied minbestens ein Jahr bei uns Mitglied ift und feine Beitrage und Extrabeitrage puntt-lich bezahlt fint. Wenn bas Bud nebit Ueberweifungstarte fofort per Bolt gurudgefandt werden foll, fo muffen 20 Rfg. in Brief. marten beigefügt werben.

An die Zahlstellenverwaltungen!

Dir ersuchen bie gahlstellenberwaltungen, möglichft icon im Robember bie gahlstellenberwaltungen für bas Jahr 1911 mablen au laffen. Erfahrungsgemäß find im Dezember die Mitglieber-Ber-fammlungen in ber Regel nicht fo gut besucht als fonft. Ift es boch icon borgelommen, bag an ben letten Sonntagen bor Weihnachten ble Ballstellen-Versammlungen so minimal besucht waren, bag es nicht einmal möglich war, die Orisverwaltungswahlen vorzunehmen. Deshalb halten wir es für tunlich, daß in den November-Berfamm. lungen fajon die Neuwahl ber Drisbermaltung auf die Tagesordnung gefeht wirb. Der Bechfel ber Gefcaftsführung bon ben ebentuell Reugewählten beginnt felbsiverftanblich mit Beginn bes Gefchaftsjahres 1911. Die Mitglieber ersuchen wir, die Bersammlungen, wenn eben niöglich, zu befuchen.

An die Vertrauensteute und Ortsverwaltungen!

Bei bem Berlangen um Unsftellung von Duplifaten muß angegeben werben, wie weit und welche Beitrage (ob zu 50, 40, 80 Pf., auch Streikmarken) im alten Buch geklebt waren. Auch nuß angegeben werben, wie viel und welche Unterftligungen bas Mitglied bezogen hat. Bei jeber Bestellung millen 20 Pf. in Briefmarken mit eingesandt werben. Die Bilderei ift angewiesen, wenn Borftebendes nicht ausgeführt ift, tein Duplitat mehr auszuftellen, weshalb wir erfuchen, vorftebenbes zu beachten.

Pür verloren gegangene Mitgliedsbücher werden nur dann Dublifatbucher ausgestellt, wenn der Betrag von 20 Pf. fofort in Briefmarten mit eingefandt wird.

Der Ramerab Johann Emalb, früher in Glabbed, Berbertftrage wohnhaft, foll in einem Brozes als Beuge gelaben werben. Da uns feln jeziger Aufenihalt unbefanntsort ift, erfuchen wir biejenigen Rameraben, benen fein Aufenthaltsort ober feine Abreffe befannt ift, uns hiervon Mitteilung zu machen. Der Borftanb.

Mhlen. Wegen Gegenagitation und Disziplinbruch ift bas fruhere Mitglied Bollgraf, Saupt-Dir. 28272, aus bem Berband ausgeschloffen. Beahaufen. Wegen Berbandeschäbigung und Untreue ift bas frühere Mitglieb Michael Bent, Sampt-Dr. 297 982, aus bem Berband ausgeschlossen.

Sorftermart. Wegen Berbandsichabigung und Untreue ift bas frühere Mitglied Friedrich Lipta, haupt-Mr. 58 457, aus bem Berband ausgeschloffen.

Riedermaffen. Wegen Gegenagitation bei ber Knappschaftsmahl ist bas frühere Mitglied Heinrich Steinhoff, Haupt-Nr. 428213, auf Antrag ber Zahlstelle Niebermassen aus bem Verband ausgeschlossen.

Begirk Sannover. Sch.. Lippe : Deifter. Unfer Burcau befinbei fich jest in Sannover im Gewertschaftehaufe, Nitolaiftrage 7, 2. Stage, Bimmer 24 (Telephon Nr. 7876). Sprechtag ift jeden Montag, pormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr. Befuche an anderen Lagen bitten wir vorher anzumelben. Gelbsenbungen sind nach wie por an die personliche Abresse bes Rameraden Gärtner zu senden.

Adtung Riederfolefier von Sochheide und Umgegend!

In ber Beit vom 4. bis 22. Dovember find bie Urlaubsbeitrage gum Rieberschlesischen Rnappichaftsverein filr bas zweite Balbjahr 1910 bei Otto Stiller, Sochheibe, Schlägelftraße 20g, zu entrichten.

Mocrs. Den Rameraben hiermit gur Renninis, daß bie Stunbungs. gelber filr bas zweite Balbjahr 1910 wieder H-Strafe 18m bis aum 24. November 1910 entgegengenommen werben.

#### Bibliothefen.

Bladbed II. Unfere Bibliothet befindet fich jest beim Kameraben Wilh. Jung, Segestraße 84. Die Ausgabe ber Bilder findet bes Sonntags, porm. pon 10-11 Uhr, ftatt. Um fleißige Benugung wird erfucht.

#### Bücherrevifion.

In folgenden Bahlstellen findet Revision ber Mitgliedsbücher statt und werden die Rameraben gebeten, dieselben bereitzulegen, damit ben Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Battfatt. Bom 8. bis 26, November. Bechaufen. Bom 6. bis 19. November. Bodum VI (Provige). Bom 1. bis 15. November. Brambauer. Im Monat November. Dorfifeld. Bom 7. bis 15. November. Serten. Bom 8. bis 27. November. Sombruch. Vom 6. bis 13. November. Ramen III. Bom 8. bis 25. November. Stollberg. Bom 6. bis 13. November.

#### Krantenunterstützungs-Auszahlung.

Dine Borgeigung bes Mitgliebsbuches und Rrantenfcheines barf keine Unterstützung ausgezahlt werben.

Bergogenrath. Erfrantte Mitglieder find verpflichtet, fich beim Bertrauensmann berm. Rehl's, Tiergarten 16, gu melben und ben Anappschaftstrantenschein vorzuzeigen. Bom Bertrauensmann erhalten Dieselben nach Ablauf ber Rarenzzeit eine Krankenbescheinigung. Gegen Abgabe biefer Krantenbescheinigung beim Raffierer Otto Bobn, Rigerfelb 2, wird bas Kranfengelb nur Mittwochs, nachmittags von 5-61/2 Uhr, ausgezahlt.

Kranzspendemarken.

In folgenden Zahlstellen werben Kranzspendemarten à 10 Pf. gellebt: Afferde. Im Monat November.

Brambauer. Im Monat November. Buer. Im Monat November. Bochheide. Im Monat November.

= In allen Berjammlungen: === Reuwahl der Orisverwaltungen für das Jahr 1911. Bollingen. Jeben Montag nach bem 1. bes Monats, nachmittags 6 Uhr, im Lotare

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

bes herrn Sachs. Beben erften Samstag im Monat, abends 8 Uhr, Beim Ramameraben Satob Ronigfamen.

Laurahilite. Jeben ersten Connabend im Monat, abends 7 Uhr, in ber Woh-nung des Kameraden B. Ceperuit, Beuthenerstraße 85. Wolmirdleben. Jeden Connabend nach dem 1. und 15. des Monats.

Burgbach. Jeben erften Counabend im Monat, im Lofale bes herrn Emil Bentiner, Deiligenfelb. Jeden Countag nach dem 1. des Monats: Miebor' b. Machen. Borm. 51, Uhr, im Lofale bes Berrn S. Lennary in Roppenberg

Einbed. Nachmittags 4 Uhr im Gewerkschaftslotal.
Gehra. Nachmittags 3 Uhr, im Lolale des Herrn Karl Hoffmann.
Guben. Rachmittags 4 Uhr, im Lindengarten".
Kemberg. Nachmittags 3 Uhr, im "Lindengarten".
Kemberg. Nachmittags 3 Uhr, im Golhof "Jur preußischen Krone".
Konigshitte. Bormittags 11 Uhr, im Goldes ben Geren Erzisin Laisach (Oberbahern). Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Freilinger-Parsberg. Laisach (Oberbahern). Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Wilhelm Busch in Nord-Lünern. Mansfeld. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Weiße in Leimbach. Markranskädt. Nachm. 41/2, Uhr, im Lokale des Herrn D. Köppig, "Jur Parkschenke". Dickreleben. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Dito Schrader. Nahmsdoef-Wildenhain. Nachm. 8 Uhr, im Gasthof "Jur grünen Linde" in Lucia.

Manno. Wo und wann fagt ber Bote. Reihem (Aller). Nachmittags 4 Uhr, im Lotale bes herrn Hillmann. Senftenberg 1. Nachmittags 8 Uhr, im Lotale bes herrn Welisch. Senftenberg III. Nachmittags 3 Uhr, im Lotale "Zur Weintraube".

St. Miclas. Wann und wo? fagt ber Bote. Buftrow. Nachmittags 4 lift, im Lotale bes herrn Schorling.

Clettwis. Nachmittags 4 Uhr, im Lotale ber Frau Fischer. Hohm. Nachmittags 3 Uhr, im "Anhalter Hof". Meuro. Nachmittags 3 Uhr. Loo? fagt ber Bote. Pommelte. Nachmittags 3 Uhr. im Gasthof "Jur Kanne" in Barbh. Rauen. Dachmittage 6 Uhr, im Lotale bes herrn Roatnid. Arlebel R.B. Dachmittags 3 Uhr, im Lotale bes herrn Brige in Remnig.

Jeden erften Countag im Monat: Ahlen I. B. Radmittags 3 Ufr, im Lotale bes herrn Candgathe, Gudftrafe. Alt. Babrge. Nachmittags 2 Uhr, im Gewericanftshaus. Allbersdorf u. Offleben. Nachm. 8 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Fend, Albersdorf Alcherstorf Alcherstorf. Nachmittags 81/2. Uhr, im Lokale des Herrn Dito Wilks. Bernberg. Abends 7 Uhr, im Gewertschaftshaus. Benninghofen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hirlch.

Jeden Countag nach dem 5. des Monats:

Benninghofen. Nachmittags 4 Uhr, im Lotale des Heren Hirfch. Billmerich. Nachmittags 6 Uhr, im Lotale der Witwe Lohwintel.

Nenwahl der Ortsverwaltung.

Bledendorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lotale des Herrn Ludwig Hinste.

Bochum IV (Präfibent). Vormittags 10 Uhr, im Lotale des Herrn Holale des Herrn Helnrich Schlitter, "Zum Grubenlicht", Hoffteberstraße 17.

Bolzum. Nachmittags 3 Uhr, im Lotale des Herrn Frig Maulf in Alefended.

Bouna. Nachmittags 3 Uhr, in der "Wilhelmshihe".

Bouvillers. Nachmittags 3 Uhr, im Lotale des Herrn Gries.

Dinslasen-Unterlohverg. Vormitags 10 Uhr, an bekannter Stelle.

Dortmund IV. Borm. 10 Uhr, im Lotale des Herrn Schwengler, Hochestraße.

Eichlinghofen. Nachmittags 4 Uhr, im Lotale des Herrn August Wagner.

Esbert. Nachmittags 3 Uhr, im Lotale des Herrn Seegers in Lubbregisen.

Frintrod. Vormittags 11 Uhr, wo? sagt der Bote.

Eichlinghofen. Nachmittags 4 Uhr, im Lotale des herrn August Wagner. Edbert. Nachmittags 3 Uhr. im Lotale des herrn Seegers in Lubbregisen. Frintrop. Bormittags 11 Uhr, im Lotale des herrn Hilbert in Gaumnik. Tachmittags 5 Uhr, im Colale des herrn Hilbert in Gaumnik. Tachmittags 3 Uhr, im Colale des herrn Albert Brodtmann. Groitsch, Bez. Leipzig. Abends 8 Uhr, im Lotale des herrn Albert Brodtmann. Groitsch, Bez. Leipzig. Abends 8 Uhr, im Lotale des herrn Nitolaus Lammerk, Herbert Machmittags 6 Uhr, im Lotale des herrn Vitolaus Lammerk, Heiber Hauftwerl. Nachmittags 6 Uhr, im Lotale des herrn Vitolaus Lammerk, Heiber hauftwerl. Nachmittags 6 Uhr, im Lotale des herrn Vose Wah, "Zum Biber". Heigen b. Milleimenung Uhr, im Lotale des herrn Vose, Mann Biber". Heigen b. Milleimenung Uhr, im Lotale des herrn Vohn, "Zum Biber". Heigen b. Milleimenung 4 Uhr, im Lotale des herrn Bothe. Hachmittags 4 Uhr, im Lotale des herrn Bothe. Hachmittags 4 Uhr, im Lotale des herrn Bothe. Hachmittags 4 Uhr, im Lotale des herrn Pongark, "Villa Wilsberg", Krebshagen. Nachmittags 4 Uhr, im Lotale des herrn Pongark, "Villa Wilsberg", Krebshagen. Bormittags 10 Uhr, im Lotale des herrn Pongark, "Villa Wilsberg", Krebshagen. Bormittags 10 Uhr, im Lotale des herrn Vongark, "Villa Wilsberg", Krebshagen. Nachmittags 3 Uhr, im Lotale des herrn Vohann Dland. Lectine. Nachmittags 3 Uhr, im Colale des herrn Batermann. Luca. Nachmittags 3 Uhr, im Colale des herrn Batermann.
Luca. Nachmittags 3 Uhr, im Colale des herrn Brith Hilleringt Meufelwith. Nachmittags 3 Uhr, im Colale des herrn Brith Hilleringt Meufelder. Nachmittags 3 Uhr, im Batele des herrn Brith Hilleringt Meufelwith. Nachmittags 3 Uhr, im Batele des herrn Brith Hilleringt Meufelden. Nachmittags 3 Uhr, im Batele des herrn Brith Hilleringt Meufelden. Nachmittags 3 Uhr, im Batele des herrn Brith Hilleringt Meufelden. Nachmittags 3 Uhr, im Batele des herrn Magn. Fladung, Mi

Neudorf=Schwarzwald und umliegende Rahlftellen. Rachmittags 4 Lotale des Herrn Moll, Pridativeg.

Nette. Bormittags 10 Uhr, im Lotale des Herrn Wolf.
Ofterfeld, Bez. Halle. Machmittags 3 Uhr, im Gafthof "Zur goldenen So. Pannesheide. Nachmittags 5 Uhr, im Lotale des Herrn Sonnenschein, Ble Monnenberg. Nachmittags 4 Uhr, im Lotale des Herrn Dettmer.
Rosits-Gorma. Abends 7 Uhr, im Gasthof des Herrn Tieg.
Noßbrücken. Nachmittags 4 Uhr, im Lotale des Herrn Ivdann Kurz.

Mutgen. Lormittags 11 Uhr, im Lotale des herrn van be Berg. Röttersdorf-Leheften. Abends 8 Uhr, im Gafthof bes herrn Lautenschläg Rotthaufen. Borm. 11 Uhr, im Lotale bes herrn G. Schmit, Gartenbruch Cenflenberg II. Nachmittags 4 Uhr, im Gafthof des herrn D. Bahn, Sorl Schoningen. Nachmittags 3 Ilhr, im Lotale ber Witme Kasber, "Riepps. & Schonnebed II. Machmittags & Uhr, im Lotale der Witte Drees.

Bortrag des Rameraden Augnst Schmidt. Sommerberg. Bormittags 9 Uhr, im Lotale ber Witwe Eisenberg. Stadthagen und Arebshagen. Bormittags 10 Uhr, im Lotale bes Herrn

Lorenz in Stadthagen. St. Marie aux Chenes (Lothr.) Nachm. 3 Uhr, im Lofale des Herrn & St. Privat (Lothringen). Nachmittags 3 Uhr. Wo? sagt der Bote. Theißen. Nachmittags 3 Uhr, im Lofale des Herrn Böticher, "Blauer Ster Lollwite. Nachmittags 3 Uhr, im "Kafino". Zölz. Nachmittags 3 Uhr, beim Schratzenwirt. Behlen. Radmittags 4 libr, im Lofale ber Mifme Rolte.

Ballenfen. Rachmittags 3 Uhr, im Lotale des herrn Refe in Rapellenhager Bolmen (Folichweiler). Nachmittags 4 Uhr, im Lotale des Herru Ausing Burfelen. Bormittags 11 Uhr, im Lotale des Herrn Boß, Schweilbacherstr Ripfendorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lotale bes herrn Seifert. Schmidthorft. Bormittags 111/2 Uhr, im Lotale bes herrn Böheim.

Conntag, den 6. November 1910:

Blankenheim. Rachmittags 31/2 Uhr, im Lotale bes Herrn Rifche in Wolferode. Bortrag. Referent jur Stelle. Buls. Bormittags 9 Uhr, beim Ram. Hofe. — Bortrag. Referent gur Stelle,

Despel I. Nachmittags 4 Uhr, im Lotale bes Herrn Gicselmann. Reclinghausen-Sud. Nachmittags 4 Uhr, im Lotale bes Herrn Heffe, "Grullbab", Mitgliederbersamulung für die poinischen Kameraden. — Die Rampsesweise der Bolnischen Berufsbereinigung mahrend der letten Anappschaftkaltestens wohlen. Referent: Ramerad Abamet, Bochum.

Ricmfe. Nachmittags 4 Uhr, im Lotale bes herrn Forfter, hernerftraße. Bortrag. Referent gur Stelle.

Stockum. Nachm. 3 Uhr, im Lotale des Herrn Beng. — 1. Bortrag. 2. Wahl der Ortsverwaltung und des Bereinslofals. Referent jur Stelle.

Countag, den 8. Noverset 1919;

Beche Dorfffeld, Schacht I, II u. IU. Nachente 3 3 Uhr, im Lofole bes herm August Alfusjammer in Lordfelt — 1 Die Besondlug ber Sicherheitsmanner auf Beche Dorft;co. unte. befonberer Bernagio. tigung der erfolgten Magregelung zweier kameraden 218 Sicherheits. manner auf Schacht I. 2 Sonstiges. Ref.: Roh, Witt n. H. Bartels,

**Deffentiiche** 

Conntag, den 6. November 1910: Mitenbogge. Rachmittags 3 Uhr, im Lotale des herrn Radolf Birt.

Das Ergebuis des Rabbodbivgefies und welche Lehren gieben wir darans? Referent: Redaftent Franz Polorub, Bochum. Engan u. Umg. Rachmittags 2 Uhr, im Gajihof "Aur goldenen Sonne" in Lugan — 1. Reifchienerung, Bergarbeiterlöhne und Bergarbeiter-leben. 2. Bericht von der Generalberjanmlung der Allg. Luabhichafts. benfionStaffe in Freiberg. Referent: Lamerad Man. Rrange, Lugan. Lichtenan. Bormittags 11 Uhr, im Gewerlichaftlhause in Lanban.
Die bewerkehende Knappichaftswahl. Reierent: Tenber, Senstenberg.
Sandersleben. Ruchmittags 3 Uhr, im Ganhof "Zulben drei Konigen". Referent jur Stelle.

Rameraden, ericeint jahlreich in diefen Berjamminngen!

Makolatur ist in onserer-Dreckerei zu haben

Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes hat die Verhandlungen des Radbodprozesses durch einen Stenographen aufnehmen lassen. In einem ziemlich umfangreichen Bande wird das Protokoll der Verhandlungen in einigen Wochen zur Husgabergelangen. Die sind in einem Prozesse die einzelnen Bergarbeiterfragen und Bergarbeiterleiden so behandelt worden,, wie in den neun Cagen an der Strafkammer in Bochum. Es handelt sich bei der herausgabe des Bandes also um ein hodiwichtiges Dokument auch für kommende Zeiten. Wir hoffen darum, dass unsere Ortsverwaltungen uns sofort die Bestellungen für den Band, dessen Preis 75 Pf. bis 1 Mk. betragen dürfte, zugehen lassen, damit wir die hohe der Auflage bestimmen konnen. Bestellisten erhalten die Ortsverwaltungen mit den nächsten Zeitungspaketen zugestellt. -

hansmann & Co. in Bochum, H. Hansmann & Co., Bochum. J. Wiemelhauserstrasse 38-42.

Die Bochumer

ift gebinet jeden Sonntag, bot-mittags bon 91/, bis 111/, Uhr, und jeden Mittwoch, abends bon 71, bis 81, Uhr, im Barte-gimmer bes Arbeiter-Setretarials **Biemelhanserstraße 38a, 1. Etage.** 

Langendreer.

Die Beleibigung, welche ich am 17. September 1910 gegen den Anapp-ichaftsältesten Dies ausgesprochen habe, nehme ich als unwahr gurud.
6. Reis, Stiftstraße 20.

eerdigungs-:: Anzeigen

Formulare zum Ausfüllen für die einzelnen Zahlstellen

100 Stück 50 Pf.

3ahlstellen-Seste. Nelldörfel. Conntag, den 6. Rovember, nachmittags 4 uhr im Gasthof des Herrn Schnidt in Borberneuborfel Serbfibergnugen, beftehend in Rongert und Ball. - Siergie werden die Mitglieder und beren Frauen hoffichft eingelaben.

Wimmelbitrg. Sonntag, den 6. November, abends 6 uhr, im Lotale des Herrn Rifde in Wolferode: Zahle ftellen fest. — Hierzu sind die Kameraden der Zahlstellen Wimmels burg, Blantenheim, Wolferobe und Gisleben freundlichft eingelaben.

G. m. b. H. : Wir empfehlen den Genoffen unfer neu eingerichtetes Hotel. Unjere Rerberge bringen mir ben reisenben Genoffen in empfehlende Erinnerung. Betten gu 50, 60 und 70 Bf. 100 Nacht infl. Morgenst Taffee und Brotichen.

# Ein Sortiment bieder

paffend zu Moffengefängen bei Zahlstellenfestlichkeiten, nach bekannten 100 Stud 50 Pf. — Relodien — 100 Stud 50 Pf. = durch die Bertrauenslente zu beziehen. =